

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 1,10 Mark monatlich, 1,10 Mark wöchentlich 28 Bz. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Bz. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Bz. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingelesen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsstelligen Nummernzeile oder deren Raum 40 Bz. für politische und gesellschaftliche Inserate und Veranlassungs-Anzeigen 25 Bz. „Kleine Anzeigen“, das erste (letztgedruckte) Wort 10 Bz., jedes weitere Wort 5 Bz. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Sonntagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 3. März 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Preussischer Anarchismus.

Die anarchistischen Anarchisten, mit denen die Regierung und die bürgerliche Presse in der letzten Zeit die Öffentlichkeit zu erregen versucht hat, um von der preussischen Ruffenshande abzulenken, können nur auf Karren und Schelme Eindruck machen. Nicht die Spitzel sind Phantasieprodukte — denn diese Nichtgenies sind die höchst realen Herten der preussischen Politik seit jeher —, sondern die Anarchisten, mit denen selbst der moderne und geschmackvolle Graf Bälou Geschäfte zu machen sucht. Wo die Socialdemokratie Macht hat, ist der Anarchismus ein ohnmächtiges Gespenst, das selbst die rührigsten Polizeispitzel und Polizeiminister nicht zum Leben zu erwecken vermögen; diese „anarchistische Pest“ gehört ins Reich hysterischer Polizeikrankheiten, die dann durch staatsverhaltenden Magnetismus turpisch ausgetrieben werden mögen.

Explicieren also diese Anarchisten des Grafen Bälou ebenso wenig wie seine Schnorzer und Verschwörer, so muß allerdings zugegeben werden, daß es dennoch Anarchisten sehr einflußreicher Art giebt, dort nämlich, wo die Socialdemokratie keinerlei Einfluß auszuüben im Stande ist: in der preussischen Regierung und in dem preussischen Landtag. In jede Freiheit zu terrorisieren, ist hier der Anarchismus in ein System gebracht, ein administrativer Anarchismus nach russischem Muster, dem die reaktionäre Regierung das höchste und einzige Geheiß ist.

Wenn Anarchismus Geseßlosigkeit ist, so ist der preussische Ministerpräsident und seine Regierung selbst ein gefährlicher Anarchist, ein Mann, der aus vermeintlichen Gründen der Staatsraison die Grundrechte des Reiches von Preußen aus zu dynamitieren sucht. Es war das Verdienst unseres Genossen Stadthagen, daß er die geflohenen preussischen Einbrüche ins Reichsrecht am Mittwoch im Reichstag zur Sprache brachte, bevor noch das preussische Herrenhaus und Abgeordnetenhaus in der Lage ist, diesen Anarchismus zum Geseß zu erheben.

Es handelt sich vor allem um zwei Ausschreitungen des preussischen Anarchismus, um das neue Ansedelungsgeseß, das sich bereits zu einer von den Herren v. Rheinbaben und v. Hammerstein unterzeichneten Vorlage ans Herrenhaus verdrückt hat, und die Bestrafung des Kontraktbruchs, die noch im Laufe dieses Jahres in einem Geseß dem preussischen Landtag zugehen soll.

Den geseßwidrigen Charakter des Ansedelungsgeseßes haben wir bereits in aller Schärfe hervorgehoben. Nachdem die germanisierende Ansedelungspolitik der Regierung außer einem Morast von Korruption nichts bewirkt hat wie die Stärkung des Potentats, beschloß die preussische Regierung zur anarchistischen Gewalt überzugehen. Diesem Zweck dient ihre dem Herrenhaus vorgelegte Novelle zum Ansedelungsgeseß, das mit bitteren Worten das Verbot des Grunderwerbs durch Polen bestimmt, ja noch schlimmer: das, statt das Verbot in der Art eines Geseßes wenigstens allgemein festzulegen, das Recht des Grunderwerbs dem administrativen Anarchismus einer interessierten Behörde zur Entscheidung unterstellt. Diese anarchistische Weiterentwicklung der preussischen Polenpolitik wirkt nicht nur die preussische Verfassung, sondern auch die Reichsverfassung, das Freizügigkeitsgeseß und das Bürgerliche Geseßbuch über den Haufen. Mit Recht verlangte Stadthagen, daß diesen terroristischen Angriffen auf die Grundrechte des Reichsrechts gegenüber der spanischen Anregung Folge gegeben werde, eine Instanz zu schaffen, die die preussische Propaganda der That gegen das Reich zu zügeln, die anarchistisch reaktionäre „Pest“ zu unterdrücken vermöchte. Heute scheint es, als ob es in der That kein Mittel giebt, diese Gewaltstreiche zu verhindern. Die preussischen Anarchisten spielen sich als unumschränkte Herren im Reich auf.

Stadthagen wies noch insbesondere darauf hin, daß der Reichstag bei Beratung des Bürgerlichen Geseßbuches es ausdrücklich abgelehnt habe, Ausnahmegeseße zu Gunsten der Politik zuzulassen. Die Kommission hatte seiner Zeit die Einschränkung des freien Eigentumsverwerbs im Reich der antipolnischen Ansedelungspolitik zugelassen, wenn auch sie bereits die ausdrückliche Hervorhebung des preussischen Ausnahmegeseßes, die der Regierungsentwurf vorschlug, beseitigt hatte. In der zweiten Lesung beantragten die Polen im Artikel 60 — jetzt 62 — die „Ansedelungsstellen“ zu streichen, drangen aber damit nicht durch. Anders verlief die Abstimmung in der dritten Lesung. Zwar proklamierte zunächst der Präsident die Annahme der Fassung zweiter Lesung, entließ sich aber, da Widerspruch laut wurde, trotz des Protestes des Herrn Camp gegen eine Wiederholung der Abstimmung, sie nochmals vorzunehmen. Und jetzt ergab sich die Ablehnung. Damit ist in aller würdevollen Klarheit festgestellt, daß der Reichstag ausdrücklich die Zustimmung zu derartigen polnischen Ausnahmegeseßen verweigert hat. Es ist folglich kein Zweifel, daß der preussische Versuch des Verbots des Grunderwerbs durch Polen eine anarchistische Geseßlosigkeit ist.

In der Frage des Ansedelungsgeseßes kann nicht einmal der Versuch gemacht werden, die Rechtmäßigkeit des preussischen Vorgehens zu behaupten, was bei dem Kontraktbruch immer wieder, wenn auch fälschlich behauptet wird. Bisher haben auch die zu allem bereiten Offizien keine Silbe gegen unsre Nachweise der Unvereinbarkeit der Ansedelungsnovelle mit den Grundrechten des Reiches zu schreiben vermocht. Und Herr Rieberding, der sonst nach jeder Rede eines Abgeordneten sein Sprüchlein herabläßt, schwieg auf die schweren Vorwürfe Stadthagens; der Staatssekretär des Reichs-Justizamts scheint sich bis auf weiteres für zu gut zu halten, den Anarchismus der Herren v. Hammerstein und Rheinbaben zu verteidigen, die ihrerseits — wie Stadthagen bemerkte — sich ihrem rechtmäßigen Richter, dem Reichstag, durch die Flucht entzogen und damit ihre Schuld gestanden hatten.

Das neue Seegefecht vor Port Arthur

ist auch heute unbeschädigt geblieben. Ein „Laffan“-Telegramm aus London lautet:

Die Morgenblätter messen den Gerüchten über das angebliche Geseß bei Port Arthur, in welchem drei russische Kriegsschiffe wiederum stark beschädigt sein sollten, keinen Glauben bei. Die verschiedenen Kriegskorrespondenten wissen keinerlei Einzelheiten über ein derartiges Geseß zu melden. Die Blätter stellen nur fest, daß in Port Arthur Garnison und Schiffe immer in Erwartung eines Angriffs seitens der Japaner stehen.

Ueber das Vorpöstengefecht bei Phiongyang

wird dem „Daily-Telegraph“ aus Tokio vom 1. März gemeldet: Laut einem vom japanischen Kriegsministerium veröffentlichten Bericht ist die russische Kavallerie bei Andschu und Phiongyang geschlagen worden und die Bewohner dieses Teils von Korea gehen wieder ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nach.

„Daily Chronicle“ berichtet aus Soul den 1. März: Bei dem Zusammenstoß der Russen und Japaner, der am Sonntag vormittag 9 Uhr etwa 100 Meilen vom Nordthor von Phiongyang erfolgte, wurden nur wenige Schiffe abgegeben, worauf die Russen unter Mitnahme von zwei verwundeten Kosaken zurückgingen.

Die Neuwahlen in Japan.

Die allgemeinen Wahlen zum japanischen Parlament am Montag fanden selbstverständlich unter dem Eindruck des Krieges, verliefen aber ruhig. Die Wahlberichte lassen erkennen, daß das neue Parlament nicht viel anders als das alte ausfallen wird. Die Verfassungspartei erwartet 130 Sitze für sich, die Fortschrittspartei 100 Sitze.

In einer gegenwärtig stattfindenden wichtigen Konferenz, an welcher der Ministerpräsident Graf Katsura, der Finanzminister, Morikawa Jyo und Graf Gmouto teilnehmen, werden finanzielle Maßregeln erörtert, die dem Parlament in einer Sonder Sitzung unterbreitet werden sollen. In einem eigens zu diesem Zweck einberufenen Kabinettsrat am Mittwoch sollen weitere Maßregeln erörtert werden, von deren Durchführung man eine Erhöhung der Einkünfte um 100 Millionen Yen jährlich erwartet.

Das unschuldsvolle Rußland.

Washington, 2. März. Staatssekretär Hay besprach heute mit dem russischen Botschafter Grafen Cassini die feindliche Stellung, die die amerikanische Presse gegen Rußland einnehme. In einem Interview mit einem Vertreter der Presse sagte Cassini: Mein Volk kann diese Zeitungsangriffe nicht verstehen. Ich frage mich alle Ewigkeit, was der Grund dafür sei. Ein Grund, der vorgebracht wird, ist, daß die Amerikaner unzufrieden sind, weil Rußland nicht in der Lage war, die Mandchurei im Oktober zu räumen. Daraus erwiderte ich: Es war die aufrechterhaltene Hoffnung meiner Regierung, daß es möglich sein würde, die Truppen zu jener Zeit zurückzuführen; aber die Notwendigkeit der Sicherstellung unserer besonderen und vorherrschenden Stellung dort, welche von allen Mächten anerkannt ist, machte eine Räumung, die unsre Stellung gefährdet gelassen hätte, unmöglich. Sobald China die nötigen Vorkehrungen zur Sicherung unsrer berechtigten Interessen treffen kann, wird es möglich sein, unsere ursprünglichen Absichten auszuführen. Es sind Beispiele da, welche nicht im einzelnen angeführt zu werden brauchen, wo eine Nation, die im guten Glauben erklärt hatte, ein Gebiet räumen zu wollen, durch unvorhergesehene Umstände gezwungen wurde, die Ausführung dieses Versprechens hinauszuschieben.

Danach hegt Rußland also noch immer die „aufrichtige“ Absicht, die Mandchurei zu räumen. Offenlich erleichtert ihn Japans Vorgehen diesen Entschluß!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. März.

Justizfragen.

Der Reichstag widmete auch am Mittwoch den ganzen Sitzungstag den so zahlreichen und so berechtigten Klagen über die Rechtspflege in Preußen-Deutschland. Herr Rieberding machte sich die Verteidigung der einzelnen Mißgriffe und der dauernden Uebelstände sehr leicht, indem er erklärte, das sei alles nicht Reichssache. Das konnte aber weder unsre Parteigenossen, noch auch die Freisinnigen und das Centrum daran hindern, an dem gesamten deutschen Justizwesen die nötige Kritik zu üben.

Die freisinnigen Abgeordneten Müller-Reiningen und Vargmann machten sich im wesentlichen die Argumente aus der gestrigen Rede des Genossen Heine zu eigen und ergänzten sie durch Einzelfälle. Besonders der Fall unsres oldenburgischen Landtags-Abgeordneten Schmidt, der von einem Polizisten ohne jeden Grund verhaftet und in der rohesten Weise behandelt worden ist, der Fall eines freisinnigen Agitators, der mit Haft bedroht wurde, weil er ohne behördliche Genehmigung ein Plakat angeklebt hatte, läßt die Rechtslosigkeit in Deutschland und die bürgerliche Freiheit als recht wenig gesichert erscheinen. Das Stärkste aber ist der belannte Fall des Genossen Thiele, der als Reichstags-Abgeordneter während der Session zwangsweise vorgeführt wurde. Herr Rieberding suchte diesen Gewaltakt durch eine überaus gewundene Interpretation des Artikels 31 der Reichsverfassung zu verteidigen, fand aber damit im Reichstoge nicht den mindesten Beifall. Der Fall Thiele wird in der Geschäftsordnungs-Kommission noch ausführlicher erörtert werden.

Neben diesen Einzelfällen zeigte Genosse Thiele, wie auf ganzen Gebieten des Rechtslebens vollkommene Willkür und Unsicherheit herrschen. Was beim Streikposten stehen erlaubt und was verboten ist, weiß eigentlich kein Mensch mehr. Ein ungeheurer hoher Prozentsatz der erstinstanzlichen Urteile muß, wenn Berufung der Revision eingelegt wird, aufgehoben werden, aber diese Rechts-

mittel sind teuer, und zahllose Arbeiter müssen die ungerechten Urteile der unteren Gerichte über sich ergehen lassen. Aus diesem Grunde sind wir auch gegen jede Erhöhung der Revisionssumme, die diesen plutokratischen Zug unsrer Justiz nur noch verschärfen würde.

Genosse Stadthagen, der bei diesem Punkte besonders die widerspruchsvolle Haltung der bürgerlichen Parteien hervorhob, wies auf den vornehmlichsten Grund zu diesem unbefriedigenden Zustand der Rechtspflege hin: Die Unabhängigkeit der Richter ist schwer gefährdet und es scheint, als ob die Justiz zuweilen ihre Binde löst um die politische Stellung des Angeklagten zu erkennen. Das Urteil des Amtsrichters Ludwig, das einen Arbeiter wegen Bismard-Beleidigung zu vier Wochen Haft verurteilte, verdiente in vollem Umfang vorgelesen zu werden, wie Stadthagen that. Selbst die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte ist nach dem Urteile des zu stark mit richterlichen Beamten besetzten Ehrengerichtshofes in Leipzig nicht mehr sicher; das wie Stadthagen an dem Fall des Rechtsanwalts Ribers in Ratibor nach. Auch bei dieser Beschwerde, die sich gegen ein reichsgerichtliches Urteil richtet, also auch für Herrn Rieberdings Auffassung Reichssache ist, erfolgte keinerlei Klärung.

Den einzigen unbedeutenden Verbesserungsvorschlag, zu dem der Staatssekretär sich überhaupt äußerte, lehnte er ab: An eine Einföhrung der bedingten Beurteilung an Stelle der verwirkelten und willkürlich bedingten Vergnadigung ist für absehbare Zeit nicht zu denken.

Die Regierung schwieg auch zu den weit wichtigeren Klagen über die flagrannte Verletzung der Reichsrechte durch die preussischen Geseßentwürfe, die den Kontraktbruch bestrafen und den Polen die Erwerbung von Grundbesitz unmöglich machen wollen. Hierüber ist an anderer Stelle das Nötige gesagt. Die Beschwerden, die der Däne J esse n heute über die preussische Justiz in Nord-Schleswig vorgebracht hat, bilden jedenfalls ein gutes Gegenstück zu der Unterdrückung unsrer polnischen Mitbürger. —

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Am Abgeordnetenhaus gab am Mittwoch vor Eintritt in die Tagesordnung der Minister der öffentlichen Arbeiten Bude eine wichtige Erklärung über die zu erwartende Kanalvorlage ab. Die Vorlage wird drei Geseßentwürfe umfassen: 1. einen Geseßentwurf betr. Regelung der Hochwasser-, Deich- und Vorslutverhältnisse im Gebiete der oberen und mittleren Oder; 2. einen Geseßentwurf betr. die Verminderung der Hochwassergefahren und die Verbesserung der Vorflut an der unteren Oder, Havel und Spree; 3. einen Geseßentwurf betr. die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen. Die beiden letzten Geseßentwürfe werden in einigen Tagen fertiggestellt sein und sollten nach der ursprünglichen Absicht der Regierung dem Landtag unverzüglich vorgelegt werden. Nach neueren Erwägungen wird die Regierung aber von der sofortigen Vorlegung absehen, weil der zu 1. erwähnte Entwurf noch der Begutachtung durch den schlesischen Provinziallandtag unterliegt, mit dem zu 2. genannten in engem Zusammenhang steht und eine gleichzeitige Beurteilung und Beratung beider Entwürfe sowie eine umfassende Würdigung der einheitlich für den ganzen Oberstrom beabsichtigten Maßnahmen gewünscht worden ist. Deshalb sollen alle drei Geseße erst nach Ostern eingebracht werden. Um so leichter wird es für die Kanalgegner sein, ihre bewährte Verschleppungspolitik erfolgreich zu betreiben.

Zu dem zur Beratung stehenden Etat der Bauverwaltung lagen mehrere Anträge vor, die sich auf die Regelung des Submissionswesens beziehen. Diskonferbative Mittelstandsreiter unter Führung der Herren Hammer und Felisch fordern, daß dem Mindestbietenden nicht grundsätzlich der Zuschlag erteilt und daß die Arbeiten und Lieferungen möglichst nicht an Generalunternehmer, sondern in getrennten Losen vergeben und daß angemessene Ausschreibungsfristen innegehalten werden. Mehr ins Detail geht der freikonserbative Antrag; derselbe verlangt, daß dem Mindestbietenden nur dann der Zuschlag erteilt wird, wenn er in Bezug auf Leistungsfähigkeit und in Bezug auf die Erfüllung seiner Verpflichtungen namentlich auch gegen die Arbeiter und Handwerker Sicherheit bietet und sein Gebot angemessen ist, daß die Arbeiten und Lieferungen thunlichst in getrennten Losen an Unternehmer oder Unternehmerverbände vergeben, auch angemessene Ausschreibungsfristen innegehalten werden, und endlich, daß bei der Vergabe nach Möglichkeit die ortsangehörigen Handwerker und Unternehmer berücksichtigt werden. Ein Antrag des Volksparteilers Deser schließlich verlangte, daß Auerbietungen solcher Unternehmer unberücksichtigt zu lassen sind, welche Löhne zahlen oder Arbeitsbedingungen stellen, die hinter den in ihren Gewerben ortüblichen Löhnen oder Arbeitsbedingungen zurückbleiben.

Die Debatte blieb an der Oberfläche haften. Wohl schätzten alle Redner die Mängel des Submissionswesens, wohl klagten sie über die Leiden des kleinen Handwerkes, aber der Ursache dieser Leiden ging niemand auf den Grund. Durch Palliativmittelchen reden sie sich ein, dem Handwerker helfen zu können. Nachdem die Regierung erklärt hatte, daß sie gegen die Anträge nichts einzuwenden habe, obwohl alle „berechtigten“ Forderungen von ihr in dem neuen Entwurf über die Submissionsbedingungen bereits berücksichtigt seien, wurden die Anträge der Kommission für Handel und Gewerbe übermitten. Aus der weiteren Generaldebatte über den Titel „Ministergehalt“ ist die Rede des Abg. Dr. Max Girsch (fr. Sp.) hervorgehoben, der einen besseren **Wanarbeitschutz** fordert

und unter anderem nach dem Vorbilde von Bayern die Einziehung von Arbeitern zur Bauinspektion empfahl. Die Regierung ist bereit, diesen Vorschlag zu erwägen. Was dabei herauskommen wird, kann man sich denken.

Einen „glänzenden Sieg“ feierten die Konföderativen. Seit Jahren verlangen sie, daß die Wasserbau-Abteilung vom Ministerium für öffentliche Arbeiten losgelöst und dem Ministerium für Landwirtschaft unterstellt wird. Die Regierung hat diesem Verlangen bisher nicht nachgegeben. Uns Rache dafür lehnten die Konföderativen die neu geforderte Stelle eines vortragenden Rates für den Hochbau ab. Und das nennen die Herren ja glückliche Ermäßigungen!

Am Donnerstag wird die Debatte fortgesetzt. Dann folgt die Beratung des Etats der Eisenbahndirektion.

Herrenhaus.

Das Herrenhaus ist am Mittwoch nach längerer Erholungsperiode wieder zusammengetreten. Auf der Tagesordnung standen nur Petitionen und der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf betr. die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlaß von Vorschriften über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden. In der Diskussion nahm Minister Schr. v. Hammerstein wieder einmal die Gelegenheit wahr, sich als Anhänger vormärzlicher Institutionen zu bekennen; er erklärte sich entschieden gegen die Abänderung von Städte- und Landgemeinde-Ordnungen, insbesondere gegen die aus den vierziger Jahren stammenden für Rheinland und Westfalen. Der Gesetzentwurf selbst gelangte mit einer Resolution zur Annahme, die die Regierung erwidert, möglichst bald auf die gezielte Regelung der Unfallversicherung verunglückter Feuerwehrlente Bedacht zu nehmen.

Von den Petitionen, die der Regierung als Material überwiesen wurden, beziehen sich einige auf eine Aenderung des Kommunalabgabengesetzes, eine andere auf die Verlegung des Wahlortes für den dritten Bromberger Landtags-Wahlkreis von der Synagoge in Lubitsch nach Znowozlatz. Die übrigen Petitionen haben kein allgemeines Interesse.

Am Donnerstag steht neben kleineren Vorlagen der neue verfassungswidrige Gesetzentwurf gegen die Polen zur Beratung.

Deutsches Reich.

Wieder eine freisinnige Auslieferung. Unter den gestrigen Depeschen ist verzeichnet worden, daß bei der Stichwahl in Schwwege der Antisemit Raab über unsren Genossen Hugo mit 9799 gegen 7516 Stimmen gesiegt hat. Den Ausschlag zu Gunsten Raabs haben die Freisinnigen gegeben, die bei der Hauptwahl 1900 Stimmen erhalten hatten.

Organe der Freisinnigen Vereinigung regen sich über diese freisinnige Auslieferung eines weiteren Wahlkreises an die Reaktion auf, oder sie thun doch wenigstens so. Für uns hat das Verfahren den Reiz der Neuheit verloren. Ein Wahlkreis mehr zu den fast 30, welche der Freisinn bei den allgemeinen Wahlen an die Reaktion betrauten hat! Ein weiteres Ruhmesblatt in dem reaktionären Kartell, das bei den preussischen Landtagswahlen Triumphe feierte! Die Geschichte ist zu alt, als daß sie noch auffallen könnte. Es sind lediglich Verweigerungssymptome des sterbenden Liberalismus!

Die Kasser- und Polizeiphantasien der „Post“ werden fortgesetzt. Sie erzählt ausführlich, wie geheimnisvolle russische „Schmörzer und Verschwörer“ die Pakete der russischen Nordpostkisten verpacken und verschicken. Und dann beschwört sie ihre Freundin, die Polizei, doch das Nest auszuheben. Die „Post“ will nicht begreifen, warum die Polizei, die doch von dem „geheimen“ Lager wisse, das nicht längst gethan habe. Wir können den Grund der „Post“ verraten: weil die Polizei nicht so dumm ist wie der Schleifstein der Zimmerstraße. Würde sie die „Vorwärts“-Steller ausleeren, so würde der ganze Anarchisten-Schwandel mit einem Mal in seiner ganzen Lächerlichkeit nachgewiesen werden; denn es würde dann vor aller Welt gezeigt werden, daß es sich um legale sozialdemokratische Schriften handelt. Diesen Beweis scheut die Polizei und darum bemüht sie sich, das Geheimnis des „Vorwärts“-Stellers zur Erbauung grüseliger Gemüter zu erhalten.

Ein preussischer Lieutenant zum Pferdedieb hat es der 24jährige Bernhard Schulz gebracht. Er diente als Lieutenant im 8. Infanterie-Regiment, wurde aber zu zwei Monaten Festung verurteilt und dann entlassen, weil er während Verhütung eines Arrestes sein Zimmer verlassen hatte. Schulz ließ sich darauf einen Diebstahl zu Schulden kommen, der ihm zwei Monate Gefängnis eintrug. Durch Vermittelung des Vereins für entlassene Gefangene wurde er alsdann bei einem Fabrikanten in Altona untergebracht, der ihn zur Erlernung der Landwirtschaft auf sein Gut Friedrichsthal sandte. Von hier aus besuchte er am 8. Oktober den Jahrmarkt in Kattenkirchen. Der Gutbesitzer und seine Familie benutzten Fußwerk, während Schulz zu Fuß ging. Nachdem er herumgesehen hatte, begab er sich nach dem Gasthof, wo das Fuhrwerk eingestellt war, spannte die Pferde selbst an den Wagen und jagte nach Hamburg, um seine Geliebte, die Büffetmädchen in einer American Bar, zu besuchen. Er verkaufte dann gleich Pferd und Wagen, wobei er sich als Lieutenant a. D. und Gutbesitzer gerierte, für 350 M. Nachdem er eine tolle Nacht verlebt, fuhr er nach Berlin, verjubilte den Rest des Geldes und stellte sich freiwillig der Polizei. Der Ex-Lieutenant stand nun wegen der Begabung des Fuhrwerks am Dienstag vor der Kieler Strafkammer. Das Gericht nahm an, daß Schulz, der zu der Verhandlung in hochmoderner Kleidung und Lackstiefeln erschien, sich einer Unterschlagung schuldig gemacht habe. Er wurde mit sechs Monaten Gefängnis bestraft, wovon drei Monate auf die fünfmonatliche Untersuchungshaft angerechnet werden sollen.

Das Gericht scheint bei der Strafbemessung als strafmildernd in Betracht gezogen zu haben, daß der Angeklagte als ehemaliger Offizier an größere Lebensansprüche gewöhnt war. Ein simpler Knecht, der bereits wegen Diebstahls vorbestraft gewesen wäre, wäre wohl schwerlich mit einer so relativ gelinden Strafe davongekommen.

Herr Vell, der freisinnige Abgeordnete, will, wie er der „Freisinnigen Zeitung“ schreibt, nicht als Schriftführer den Polen v. Chranowski bei dem Vizepräsidenten Grafen Stolberg wegen unparlamentarischer Äußerungen denunziert haben, sondern er will nur dem Grafen Stolberg auf eine Anfrage beistimmen haben, daß der Pole von einer Verhöhnung gesetzlicher Bestimmungen gesprochen habe.

Ausland.

„Patriotische“ Kundgebungen in Rußland.

Man schreibt uns aus Warschau vom 27. Februar: Von verschiedenen Seiten des Zarenreiches kommen Nachrichten über „patriotische“ Sammlungen der Bevölkerung und Spenden für Kriegszwecke. Jetzt haben wir Gelegenheit, unmittelbaren Einblick in die Entscheidungswelt solcher Kundgebungen zu bekommen.

In Lodz ist eine „patriotische Spende“ für das rote Kreuz — mit der Bestimmung muß man es übrigens nicht zu genau nehmen — in Vorbereitung. Die Sammlung wird betrieben durch Mitglieder des Lodzer Vorkomitees, nachdem der Petrikauer Gouverneur Miller, der Präsident der Stadt Lodz Plekowsky, und der Polizeimeister Chranowski einzelne Fabrikanten haben persönlich werben lassen, daß eine „freiwillige Spende“ von etwa hunderttausend Rubel der reichen Fabrikstadt wohl anstehen würde. Bei der engen Freundschaft, welche auch ohnehin die russischen

Behörden mit der Gesamtheit der Lodzer Fabrikanten verbindet, ist der sein angebotene Wunsch von oben prompt und willig erfüllt worden. Man hat vielerlei Interzessen im Osten und im Inneren Rußlands und will mit den Behörden durchaus auf gutem Fuß bleiben. So beginnt denn die „freiwillige“ Begeisterung der Lodzer Bourgeoisie für die heldenmüthigen Allezjejew in Port Arthur klingenden Ausdruck anzunehmen.

Dasselbe wird sich wohl nächstens in Warschau wiederholen. Nebenbei planten die führenden Kreise der polnischen Aristokratie und der Großbourgeoisie, die die Politik der „Auslösung“ mit Rußland, d. h. der unerschämtesten Unterjochung des Absolutismus führen, eine wirklich freiwillige patriotische Kundgebung für die Zarenregierung. Die Pläne haben sich nach vielem Hin und Her jetzt zu dem Ergebnis verdichtet, daß die polnische Geistlichkeit, mit dem Erzbischof an der Spitze, der Regierung ihre Dienste anbietet und sich bereit erklärt, eine Anzahl katholische Pfaffen nach dem Kriegsschauplatz zu senden, um den Kriegern die letzten Sakramente zu spenden. Dieser Schritt ist charakteristisch für die Stimmung in den bürgerlichen Kreisen hier zu Lande, denn stets, je mehr die katholische Geistlichkeit in öffentlichen Kundgebungen vorgeht, um so sicherer läßt das auf die Vorherrschafft der reaktionären, zaren-treuen Richtung in der Bourgeoisie schließen. Es ist zum Beispiel auch bezeichnend, daß bei der Abreise jener jungen Ärzte von Warschau nach Ostasien, über die wir berichteten, der katholische Teil dieser Kreise — und das war die übergroße Mehrheit — zum Abschied eine feierliche gemeinsame Messe in der Wladimirer Kathedrale abgehalten hat! Der Katholizismus ist hier aber nicht, jedenfalls bei der Intelligenz nicht, der Ausdruck religiöser Frömmigkeit, sondern der konventionelle Ausdruck des politischen Duktionsmodus, der Abstinenz, die dem Zarenregime zu gute kommt.

Der Krieg hat u. a. den Juden in Rußland eine eigenartige „Gleichberechtigung“ gebracht. Die Ordonanzen des Kriegsministeriums über Formierung von „Freiwilligen-Bataillonen“ für Chinasien aus allen regulären Truppen enthalten die ausdrückliche Klausel, daß man in diese Kriegsbataillone „ohne Unterschied“ auch „politisch verurteilte Elemente“ und — Juden hinein dürfe. Natürlich werden auch vor allem die jüdischen Soldaten nach Chinasien bestimmt. Die Juden zeigen aber eine sehr begreifliche Abneigung, für die Arrangements der Kaiserlicher Judenältesten ihr Leben in die Schanze zu schlagen. Und da ihnen sonst kein Ausweg offen steht, so desertieren sie massenhaft. Drei dieser Unglücklichen sollen schon abgefaßt, zum Tode verurteilt und in Warschau hingerichtet worden sein.

Frankreich.

Eine traurige Kammerwahl.

Paris, 20. Februar. (Fig. Ver.) Im ersten Wahlkreis von Grenoble fand gestern eine Kammerwahl statt infolge der Wahl des bisherigen radikalen Deputierten Rivet, in den Senat. Die ministerielle Presse freut sich über das Ergebnis der Hauptwahl, weil die liberal-nationalistische Stimmenzahl gegenüber den allgemeinen Kammerwahlen von 1902 gesunken ist. Ein Beweis, daß die inzwischen erfolgte Säkularisierung des Klerikaler-Klosters, welches die kindliche Verehrung des Arelais im Sinne seiner „Wohltaten“ und seiner Kleriker-Industrie gefangen gehalten, nicht vermocht hätte, die Wählermasse ins kirchliche Lager zu treiben. In der Stichwahl, die infolge der vielfachen ministeriellen Kandidaturen notwendig geworden, ist der Erfolg einer derselben sicher.

Vom sozialistischen Standpunkt aber ist das Wahlergebnis recht traurig. Im Mittelpunkt der Campaigne stand nämlich der seit Monaten tobende heftige Kampf zwischen dem revolutionär-socialistischen Kandidaten, Mistral, Mitglied des Generalsekrets des Hères-Departements, und dem Abtrünnigen der Guesdistischen Partei, Jévoas, der 1902 in seinem früheren Wahlkreis Grenoble-Stadt einem Merkmal unterlegen war und sich seitdem zum rabiatesten ministeriellen Socialismus bekehrt hat. Und nun ist es dieser weiterwärtige Streber, der mit 6895 Stimmen an der Spitze der acht Kandidaten weit voran marschiert, trotzdem er den Wahlkampf auf eigene Faust führte, unter dem Anhängelschild seiner „Partei“, der „Socialist-Partei“ von — Grenoble und Umgebung. Genosse Mistral, Kandidat der socialistischen Partei Frankreichs, steht dagegen mit 668 Stimmen an allerletzter Stelle, während sein Vorgänger, der gleichfalls revolutionär-socialistische bzw. guesdistische Standpat, Dognin, 1902 in demselben Wahlkreis 4000 Stimmen erhalten hatte. Die Stimmenverteilung zeigt, daß jedenfalls die Mehrheit der Wähler Dognins, obwohl dieser für den Parteikandidaten Mistral energisch agitierte, zu Jévoas abgewandert ist.

Die gerächte Armees-Ohre.

Paris, 20. Februar. (Fig. Ver.) General André hat endlich doch eine gefällige Jury gefunden, um die beleidigte Armees an der Perle des vielberfolgten Jévoas, des Sekretärs der Arbeiterbörse-Verbandes, zu rächen. In einer antimilitaristischen Versammlungsschreie hatte Jévoas u. a. die hier in antimilitaristischen Schriften und Reden gekündigte und bereits mehrfach freigesprochene Wendung gebraucht: „Die Armees ist die Säule des Kastors und des Verbrechens“. Das Schwurgericht von Rouen hat ihn deswegen für schuldig erklärt und zwar ohne mildernde Umstände. Strafe: zwei Monate Gefängnis.

Italien.

Die Erhebung über die Marineverwaltung. Rom, 27. Februar. Am Juni v. J. wurde im italienischen Parlament der Antrag auf Erneuerung einer parlamentarischen Enquete-Kommission mit bedeutender Mehrheit zurückerwiesen. Am 25. Februar hat nun dasselbe Parlament denselben Antrag mit bedeutender Mehrheit angenommen. Die ministerielle Mehrheit hat unter der Führung des Kabinetts die Schwenkung sehr leicht ausgeführt — sie konnte keinerlei Bedenken, heute die eine, morgen die andere gegenteilige Ansicht zu vertreten. Im vorigen Jahre gebot das Kabinet gegen die Enquete zu stimmen, in diesem Jahre nahm Giolitti die Enquete an; kann es eine plausiblere Ursache zur Meinungsänderung geben?

Wenn Giolitti es für gut gehalten, im Gegensatz zum vorigen Kabinet für die Enquete einzutreten, so dürften ihm dabei im wesentlichen zwei Erwägungen bestimmt haben: die Erregtheit der öffentlichen Meinung, der es seit dem Prozeß Ferri nicht auszuweichen ist, daß es in der Marineverwaltung nicht ganz mit rechten Dingen zugeht, und ferner die Ueberzeugung, daß es ein leichtes sein würde, die Spannung der öffentlichen Meinung zu beizugehen, ohne die Marineverwaltung preiszugeben. Darum mußte das Ministerium die Sache der Enquete zunächst zu seiner eigenen machen, was denn auch in feierlicher Weise im Parlament geschehen ist; dann mußte es der von ihm geforderten Erhebungskommission den Stachel rauben, der sich eventuell gegen das Ministerium kehren konnte. Dies geschah durch § 2 des vorgestern angenommenen Gesetzes, nachdem sich die Kommission zusammengesetzt aus 6 Senatoren, die der Senat wählt, aus 6 Abgeordneten, die das Parlament ernennt und aus 5 Beamten, die durch königliches Dekret bestimmt werden. Die äußerste Linke hatte dagegen beantragt (Antrag Sacchi) 9 Senatoren und 9 Abgeordnete mit der Erhebung zu betrauen. Ueber diese Modalität stellte das Kabinet die Vertrauensfrage — denn gerade diese Modalität war Giolitti sehr wichtig; die indolente, stimmunggebulbige Kammer stimmte gegen den Antrag Sacchi — mit 217 gegen 63 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung — so daß eine Kommission nach dem Herzen Giolittis zu stande kam — ein Surrogat dessen, was das Land braucht. Im Sinne des Antrags Sacchi, also gegen das Kabinet, stimmten außer der äußersten Linken die Sozialisten, die ebenso wie die Sozialisten, Republikaner und Radikalen nur sehr schwach vertreten waren.

Die neuernannte Erhebungskommission hat richterliche Gewalt und muß binnen Jahresfrist nach ihrer Ernennung dem Parlament Bericht erstatten. Für die Kosten sind 50000 Lire ausgeworfen.

Dänemark.

Abrüstung. Nun hat Kriegsminister Raden in einer Ansprache an die einberufenen Mannschaften erklärt, daß die vier ältesten der sechs mobil gemachten Jahrgänge am 5. März wieder

entlassen werden sollen. Diese plötzliche Abrüstung erscheint ebenso rätselhaft wie die schieferhafte Abrüstung, da doch der Krieg zwischen Japan und Rußland, der die Veranlassung zu den außerordentlichen Maßnahmen bildete, einen immer engeren Charakter annahm und der Kriegsminister Raden, wie „Politiken“ kürzlich mitteilte, bei der liberalen Partei die Bewilligung von mehreren Hunderttausend Kronen zur Verbesserung der Landbefestigung, ferner die Einberufung von 20000 Mann zur Befestigung der Landbefestigung verlangt und außerdem erklärt hat, er sähe es als seine Aufgabe an, alles für Verbesserung und Ausbau der Festung zu thun. — Die plötzliche Aenderung in den Maßnahmen des Kriegsministers kann lediglich als eine Folge der energischen Opposition der Socialdemokratie angesehen werden.

Rußland.

Russisch-Polen. Warschau, 28. Februar. (Fig. Ver.) In Lodz sind sieben Massenverhaftungen vorgenommen. Mehr als 60 Arbeiter und eine Anzahl Personen aus der „Intelligenz“ sind festgenommen worden.

Von den im März vergangenen Jahres in Lodz Verhafteten sind bis jetzt noch, also bereits ein Jahr, im Untersuchungsgefängnis folgende Mitglieder der Socialdemokratie Russisch-Polens und Litauens: In Sieradz: Syczynski, Kamoli, Rumanski, Lesniowski, Brachosz, Szozanski, Pucinski, Piszewicz, Grunwald und Döner; in Petrikau: Szytybard, in Warschau: Wierzeizki. —

Partei-Nachrichten.

In der Angelegenheit des Genossen Schippel hat die Reichstags-Fraktion am Mittwoch beraten. Der Fraktionsvorsitz, welcher von der Fraktion beauftragt worden war, die Angelegenheit zu prüfen, legte den folgenden Antrag vor, der seitens der Fraktion zum Beschluß erhoben wurde:

Nach Entgegennahme des vom Fraktions-Vorstand erstatteten Berichtes in der Angelegenheit Schippel-Kautsky und unter Berücksichtigung der in derselben Angelegenheit stattgehabten Erörterungen in der Parteipresse erklärt die Fraktion:

1. Die Art und Weise, wie Schippel sowohl in literarischen Arbeiten als in Vorträgen die Agrarzölle behandelt, steht im Widerspruch mit der von der Partei beschlossenen Taktik und ist geeignet, Unklarheit und Verwirrung in dem Kampfe gegen die Lebensmittelsölle zu erzeugen.

2. Trotzdem Schippel behauptet, bei seinen Äußerungen nur über die Ansichten der Gegner referiert zu haben, führten seine Ausführungen zu der Annahme, daß er seine eignen Ansichten über die Agrarzölle zum Ausdruck gebracht hat.

3. Der Umstand, daß Schippel sich bei parlamentarischen Versammlungen dem Forum der Fraktion angeschlossen hat, ändert nichts an der Thatfache, daß seine in Wort und Schrift geäußerte Meinung über die Agrarzölle den Gegnern Gelegenheit gegeben haben, die Stellung der Partei in diesen Fragen zu bekämpfen.

4. Das unklare, zu Mißdeutungen führende Verhalten Schippels in Volkfragen ist mit einer wirksamen Vertretung von der von der Partei wiederholt festgelegten Stellung zu diesen Fragen unvereinbar und führt zu einem für die Partei und die Fraktion unerträglichen Zustand.

5. Es ist erforderlich, daß Schippel imgeheimt Veranlassung nimmt, auf eine klare, unabweisbare Weise der Öffentlichkeit gegenüber festzustellen, welche grundsätzliche Stellung er den Agrarzölle gegenüber einnimmt.

Die Fraktion fordert in Rücksicht auf die Notwendigkeit einheitlicher und übereinstimmender Propagierung der Parteibeschlüsse Schippel auf, Postfragen fortan nur in einer jeden Mißdeutung ausschließenden Weise zu behandeln.

Eine neue „Enthüllungsbroschüre“ über die Socialdemokratie ist der bürgerlichen Presse zugegangen. Sie ist von dem wegen Verächtlichkeit aus seinem Repertorium bei der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ entlassenen Franz Friede verfaßt und den Antisemiten gewidmet. Die meisten deutschen Juden sehen nach ihr, wie berichtet wird, in Zusammenhang mit der Socialdemokratie. Die philo- und die antisemitische Presse hat an der Geschichte wieder ein erhebliches Vergnügen. Das ist auch billiger wie die Bekämpfung der russischen Korruption in der deutschen Politik; wir warten auf die nächste Enthüllungsbroschüre und die ihr folgenden.

Parteipresse. Genosse Sommer ist nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe von vier Monaten aus der Redaktion der „Erzruher Tribüne“ ausgeschieden. Zur Ergänzung des Redaktionsstabes ist Genosse Rand aus Sommerfeld als verantwortlicher Redakteur eingetreten, während die Leitung des Blattes jetzt in den Händen des Genossen Hennig liegt.

In die Redaktion der „Augsburger Volkszeitung“ ist an Stelle des ausgeschiedenen Genossen Molkenbuhr der Genosse Kirapfennig aus Rindeln eingetreten.

Die „Rheinische Volkstribüne“ in Arelais, die bisher als Kopfblat der „Berghischen Arbeiterstimme“ in Solingen dreimal wöchentlich erschien, kommt vom 1. März er. ab sechsmal in der Woche heraus und zwar als Kopfblat der „Volkszeitung“ in Düsseldorf.

Gemeinderatswahl. Bei der am Dienstag stattgefundenen Gemeinderatswahl in Iversgehofen bei Erfurt wurden unsre beiden in Verlaß gebrachten Genossen Grabs und Schmidt gewählt. Wir haben nunmehr vier Vertreter der dritten Klasse im Gemeinderat. Der fünfte Vertreter, der seiner Zeit als Genosse gewählt wurde, wird als solcher nicht mehr betraagt.

Der socialdemokratische Parteitag für Bayern wird nach einem Beschlusse des Landesvorstandes am 25. und 26. Juni in Augsburg stattfinden.

Totenliste der Partei. In Landsbed starb der Parteigenosse Franz Zoelge im Alter von 30 Jahren. Der Verhiebene entfaltete in seinem Kreise seit Jahren eine hervorragende Thätigkeit im Dienste der Arbeiterfrage und besaß eine zahlreiche Vertrauensämter. Im Jahre 1901 fiel er dem Kaiserlichkeitsbeleidigungsparagrafen zum Opfer, weil er in einem Flugblatte das Chinaabenteuer zu scharf kritisiert hatte. Da er kurz vor dem Straftritt eine schwere Augenentzündung überstanden hatte, hat die Gefängnisstrafe sehr ungünstig auf seinen Gesundheitszustand gewirkt. Er war seitdem leidend und jetzt hat ein Blutsprung seinem thätigen Leben ein Ziel gesetzt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Socialdemokratischer Wahlverein und Polizeistunde. Der Socialdemokratische Wahlverein für Adersdorf (Kreis Teltow) hielt am 19. März 1903 eine Vereinsversammlung ab, zu der auf den Handzetteln, die im Orte von Haus zu Haus verbreitet wurden, auch Gäste eingeladen worden waren. Es waren etwa 60 Personen anwesend, darunter vier Gäste, die eingeladen wurden. Der Vorsitzende übte am Eingang zum Saal die Kontrolle. Mit der Anwesenheit der vier Gäste war er einverstanden. Um 10 Uhr, beim Eintritt der Polizeistunde, übte der Gendarm die Verhaftung auf. Der Anwesende, der gleich dem Gendarm die Verhaftung für eine öffentliche hielt, billigte die Auflösung wegen Eintritts der Polizeistunde. — Der Vorsitzende Löwenthal beauftragte sich vergeblich beim Landrat zu Teltow und beim Regierungspräsidenten zu Potsdam, worauf er gegen letzteren beim Ober-Verwaltungsgericht klagte. In der Klagebeantwortung hob der Regierungspräsident hervor, daß die Polizei, die in Adersdorf den Socialdemokraten zur Verfügung stände, keine Verlängerung der Polizeistunde hätten und daß die Socialdemokraten durch ein nur scheinbares Einschließen von Gästen in die Versammlungen ihres Vereins lediglich die polizeilichen Vorschriften umgehen wollten. In der Verhandlung vor dem Ober-Verwaltungsgericht wurde der Kläger von dem Reichstags-Abgeordneten Dr. Herzfeld vertreten, der sich gegen die Auffassung der Behörden wandte und in näherer

Verlegung gefund machte, daß die Bestimmungen über die Polizeistunde für die Versammlung des Vereins keine Geltung gehabt hätten. Insbesondere betonte er die Einführung der Gasse.

Das Gericht wies aber die Klage mit folgender Begründung ab: Die Vermutung spreche dafür, daß der ganze Wahlverein keine geschlossene Gesellschaft sei. Besonders die fragliche Versammlung aber sei nicht auf einen geschlossenen Kreis von Personen beschränkt gewesen. Dafür spreche die Verbreitung der Handzettel von Haus zu Haus. Dadurch sei die Einladung ausgedehnt worden über den Mitgliederkreis hinaus. Und dann sei die Einführung von Gästen nicht beschränkt worden auf Personen, die zu den Einführenden in persönlicher Beziehung getreten waren; daraus komme es aber für den Begriff des eingeführten Gastes an. Nur ein solcher eingeführter Gast mache eine geschlossene Gesellschaft nicht zu einer öffentlichen. Da sich die Versammlung nicht auf einen geschlossenen Personenkreis beschränkte, so wäre die Versammlung an die Polizeistunde gebunden gewesen.

Aus Industrie und Handel.

Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie). Der soeben veröffentlichte Abschluß für das letzte Jahr ergibt einen Bruttogewinn von 12 798 984 M. gegen 15 895 716 M. im Jahre 1902. Daran sind beteiligt der Gewinn aus Effekten mit 1 354 544 M. (1 414 277 M.), Gewinn aus Finanzoperationen 3 004 184 M. (2 083 645 M.), Zinsen 3 388 591 M. (3 454 803 M.), Provisionen 2 759 067 M. (2 361 648 M.), Kommanditisten- und dauernde Beteiligungen 1 800 456 M. (1 751 602 M.), Saluten 270 442 M. (216 535 M.), diverse Eingänge 14 393 M. (146 310 M.). Von diesem Bruttogewinn kommen in Abzug für Handlungsunkosten und Steuern 3 020 544 M., so daß ein Reingewinn von 9 778 439 M. gegen 13 219 762 M. im Vorjahre verbleibt, von dem eine Dividende von 6 Proz. wie im vorausgehenden Jahre verteilt werden soll, während zugleich folgende Abschreibungen vorgenommen werden: Zuweisung an den Pensionsfonds 75 000 M. (150 000 M.), Zuweisung an die Groß-Technische Hochschule in Darmstadt 20 000 M. (— M.), Unterstützung der Wasserbeschädigten in Schlesien 3 000 M. (— M.), Abschreibung auf Immobilien und Mobilien 329 293 M. (192 815 M.), Gewinn-Vortrag auf 1904: 142 659 M. (117 304 M.). Der Gewinn, und zwar der Brutto- wie der Reingewinn, hat demnach beträchtlich abgenommen; doch kommt bei dem Vergleich beider Ziffern mit denen des Vorjahres in Betracht, daß in 1903 die Darmstädter Bank bekanntlich bei der Übernahme der Bank für Süddeutschland einen Extra-Gewinn von 4 880 762 M. erzielte. Allerdings ist auch in diesem Jahre wieder ein derartiger außerordentlicher Gewinn der Bank zugeflossen, der in der oben erwähnten Zunahme des Gewinnes aus Finanzoperationen um über eine Million Mark deutlich zum Ausdruck kommt, nämlich der Gewinn aus der Übernahme der Breslauer Diskontobank, aber gegenüber dem hohen Extraverdienst in 1902 spielt er doch nur eine bescheidene Rolle.

Die Bilanz weist folgende Ziffern auf:

I. Passiva.	
Aktienkapital	132 000 000,— 132 000 000,—
Gesetzliche Reserve, Besondere Reserve, Specialreserven	21 001 852,02 21 001 852,02
Delcredere-Conto I und II	1 180 976,90 1 646 155,36
Tratten	59 105 975,43 53 935 746,12
Unerhobene Dividenden von früheren Jahren	30 593,04 28 633,82
Vorgeschlagnene Dividende	7 920 000,— 7 920 000,—
Conto-Corrent-Creditoren	145 891 818,85 126 548 998,16
Regulierungs-Conto	3 475 000,— 5 770 893,85
II. Aktiva.	
Disponibler Fonds	113 303 863,40 109 305 348,75
nämlich:	
Beschl. 45 730 517,87 (41 958 855,74)	
Kasse inkl. Coupons 15 348 740,48 (16 106 079,12)	
Rosfri-Guthaben	14 314 803,38 (11 459 463,75)
Reports u. Lombards 37 909 801,81 (38 840 930,11)	
Effekten	48 249 962,40 41 112 028,77
Debitoren	142 698 784,43 128 594 596,33
Laufende Operationen	31 065 712,52 35 758 515,86
Kommanditisten u. dauernde Beteiligungen	28 168 480,02 27 557 628,72
Mobilien und Immobilien abzüglich Amortisation	6 473 779,51 6 374 604,03
Aktiv-Hypotheken-Conto	788 253,55 236 746,—

Im Vergleich zu den bisher von anderen Instituten veröffentlichten Bilanzen kann die Jahresabrechnung der Darmstädter Bank nicht gerade als besonders günstig gelten. Trotz der Verschmelzung mit der Bank für Süddeutschland und der Breslauer Diskontobank hat sich das Geschäft im letzten Jahre nur mäßig ausgedehnt, und noch geringer ist, wenn man die oben erwähnten Extragewinne abzieht, der Gewinnzuwachs.

Stahlwerksverband. Von den 29 Werken, deren Beitritt zu dem Stahlwerksverband ursprünglich von den Leitern der Unterhandlungen in Aussicht genommen war, haben nach der „Köln. Volkszeitung“ bisher 26 endgültige Zusagen abgegeben. Es sind dies folgende Werke: Kaiser-Hütten-Aktien-Verein, Eisenwerk Rote Erde, Eisen- und Stahlwerke Hoeft, Dortmund, Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Eisenthöfen-Bergwerk zu Hamborn-Buschhausen am Rhein mit Thyssen u. Co. Rülheim a. d. Ruhr, Gute Hoffmannshütte Oberhausen, Förder Bergwerks- und Hüttenverein, Rheinische Stahlwerke Neudorf, Union, Dortmund, Hofer Eisen- und Stahlwerk, de Wendel u. Co. in Hattingen, Bombardier Hüttenwerk, Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft, Differdingen, Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft, Burbach-Nöchlingische Eisen- und Stahlwerke, Bülkingen, Gebr. Stumm, Reunstraßen, Petner Walzwerk, Reine, Lothariner Hüttenverein Aumet-Friede in Aneutingen, Eisenhütten - Aktiengesellschaft, Völklingen, Luxemburg, Tillingen Hüttenwerke, Eisenwerk Krämer, St. August (Pfalz), Eisenwerk Maximilianshütte, Rosenbergs (Oberpfalz), Krupp, Essen, Bochumer Verein, Bochum, Vereinigte Stahlwerke von der Thyssen und Wißner Eisenhütten, Köln-Deutz, Georgs-Marien-Bergwerkshütten-Verein, Cynabrück, Laurahütte und Obereschleische Eisenbahnbedarfsgesellschaft. Die „Köln. Zeitung“ rechnet dagegen 27 Werke heraus, und tatsächlich fehlt in der obigen Zusammenstellung die Friedenschütte. In der Syndikatspresse erregt dieser Auslassung der seit etwa einem halben Jahre mit größter Energie betriebenen Verhandlungen natürlich die größte Freude. Die „Köln. Zeitung“ kann sich z. B. nicht verlagern, einer längeren Notiz über den Stahlwerksverband folgende weise Bemerkung hinzuzufügen: „Waren auch die unendlichen Schwierigkeiten zu belegen, die zum Jubel der Feinde der Industrie und der Welt mit ihren Prophezeiungen wieder einmal ins Wasser gefallen sind, so ist die Industrie der Welt dem Zustandekommen des Verbandes von einzelnen Werksleitern bereitet worden, so darf trotz alledem der jetzt erzielte Erfolg im Interesse der gesamten Eisenindustrie mit besonderer Genugthuung begrüßt werden. Wird der Verband, wie zu erwarten ist, umfänglich und maßvoll geleitet, so wird er im Inlande wohlthätig wirken und dem Auslande die geschlossene Einheit der deutschen Eisenindustrie mit Nachdruck entgegenzusetzen wissen.“

Der deutsche Schiffbau im Jahre 1903. Auf deutschen Werften wurden im Jahre 1903 im ganzen 229 Dampfschiffe mit 259 683 Brutto-Registertonnen fertiggestellt sowie 278 Segelschiffe mit 45 628 Tonnen. Bei den Dampfern ergibt das gegenüber der Vorkriegszeit von 1902 eine Zunahme von 2 Dampfern und 47 400 Dampfermetern, bei den Seglern eine Abnahme von 2 Seglern und 13 000 Seglermetern. Die Werften haben diese leidlich gute Beschäftigung jedoch nur dadurch erzielt, daß sie ihre Preise ermäßigt und daß sie weit mehr als in jedem der vorausgehenden Jahre ihre

Aufträge aufgearbeitet und die schwachen Bestellungen vermindert haben. Am Jahresanfang 1904 waren auf deutschen Werften 128 Dampfer mit 183 690 Bruttotonnen im Bau, gegenüber 121 Dampfern mit 255 977 Tonnen Ende 1902, 142 Dampfern mit 317 080 Tonnen Ende 1901 und 152 Dampfern mit 321 397 Tonnen Ende 1900. Diese Zahlenreihe bringt die Anpassung der Reederei an die ungünstige Konjunktur am deutlichsten zum Ausdruck. Bei den Seglern waltet naturgemäß eine entgegengesetzte Tendenz ob, sobald die Wirtschaftslage mehr auf Willigkeit als auf höchste Leistungsfähigkeit der Betriebe hinweist. Segler waren Anfang 1904 78 mit 42 013 Tonnen im Bau gegen 114 mit 22 310 Tonnen und 94 mit 30 199 Tonnen in den Jahren zuvor.

Stettiner Chamottefabrik. Der Aufsichtsrat der Stettiner Chamottefabrik, Aktiengesellschaft vorm. Dibber, beschloß, der am 31. d. M. stattfindenden Generalversammlung bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen eine Dividende von 18 Prozent bei 95 240 M. Vortrag vorzuschlagen.

Die Abnahme der deutschen Eisenausfuhr. Bekanntlich nimmt seit Mitte des vorigen Jahres die deutsche Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren ab — hauptsächlich infolge des Andrucks der Eisenkrise in den Vereinigten Staaten von Amerika und ihrer Auswirkung auf den englischen Eisenmarkt. Im letzten Januar ist die Ausfuhr wiederum kleiner geworden als im vorausgehenden Monat Dezember. Bei Gegenüberstellung der betreffenden Ziffern ergibt sich folgender Vergleich:

Einfuhr	Ausfuhr		Ausfuhrüberschuss	
	1903	1904	1903	1904
Januar	20 723	20 727	303 077	294 065

Im Monat Dezember 1903 hatte der Ausfuhrüberschuss noch 233 985 Tonnen betragen. Es ergibt sich also für den Monat Januar ein Rückgang des Ausfuhrüberschusses um reichlich 20 000 Tonnen. Gegen den Monat Januar vorigen Jahres bleibt die Ausfuhr um rund 69 000 Tonnen und gegen den Monat Januar des Jahres 1902 um rund 47 000 Tonnen zurück. Wenn diese Entwicklung noch eine Reihe von Monaten anhalten sollte, bemerkt dazu die „Köln. Zeitung“, so würde sie notwendigerweise zu empfindlichen Erzeugungseinschränkungen der Eisenindustrie führen müssen. Besonders stark war der Rückgang der Ausfuhr in Roheisen. Sie ist von 39 458 Tonnen im Monat Januar vorigen Jahres auf 17 067 Tonnen zurückgegangen. Auch die Ausfuhr von Eisenbahnstählen ist sehr stark, nämlich von vorjährigen 37 768 Tonnen auf 20 283 Tonnen gesunken. Derselbe Rückgang zeigt sich bei Luppenisen, Rohstählen, Angot, deren Ausfuhr von 71 868 Tonnen auf 47 679 Tonnen zurückgegangen ist. Kleinere Rückgänge der Ausfuhr zeigen sich bei den meisten anderen Eisenerzeugnissen, dagegen haben namentlich Eisendraht und Eisengusswaren eine Zunahme der Ausfuhr aufzuweisen.

Soziales.

Strafen gegen Unternehmer.

Die dem Reichstage zugegangene Radweisung über die rechtskräftigen Verurteilungen von Unternehmern wegen Verletzung der Arbeiterschutzbestimmungen (soweit sie zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten gekommen sind) weist 5621 Fälle rechtskräftiger Verurteilungen im Jahre 1902 nach, an denen 5943 Personen beteiligt waren. Es wurden verurteilt: Vier Personen zu Gefängnisstrafen und 5699 zu Geldstrafen. Die Geldstrafen betragen: bis 3 M. in 3080 Fällen, über 3 M. bis 10 M. in 1815 Fällen, über 10 M. bis 20 M. in 613 Fällen, über 20 M. bis 50 M. in 395 Fällen, über 50 M. bis 100 M. in 68 Fällen, über 100 M. bis 200 M. in 14 Fällen und über 200 M. in 5 Fällen.

Die Gewerbe-Ordnung legt Strafen fest bis 20 M., 80 M., 150 M., 600 M. und 3000 M.

Es befinden sich darunter so zahlreiche Verurteilungen aus § 146, welcher Geldstrafe bis 2000 M. festsetzt, daß wir auf ihre Auszahlung bisher verzichten mußten. Nur die Fälle von Trunksystem, die gleichfalls mit Geldstrafe bis 2000 M. bedroht sind, seien vorläufig erwähnt. Solche Verurteilungen werden 22 ausgeführt. Davon wurden bestraft 2 mit 3 bis 10 M., 7 mit 10 bis 20 M., 9 mit 20 bis 50 M., 1 mit 50 bis 100 M., 2 mit 100 bis 200 M. und 1 mit mehr als 200 M.

Unter den 4 mit Gefängnis bestraften befindet sich überdies noch ein Arbeiter wegen Koalitionsvergehen.

Dazu gehört die Mitteilung, daß die Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Jahre 1902 in 15 639 Betrieben 45 511 Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung feststellten, so daß also der größte Teil der von Unternehmern begangenen Gesetzesverletzungen überhaupt straflos bleibt; von den Bestraften ist wiederum die größte Hälfte mit der lächerlichsten Strafe von nicht mehr als 3 M. bestraft und nur kaum 1100 — bei 45 511 Gesetzesverletzungen — wurden mit Strafen von mehr als 10 M. belegt.

Man kann ruhig sagen, die Arbeiter-Ans-Vorschriften sind da, um übertreten zu werden, und die Uebertretungsstrafen sind da, um nicht angewandt zu werden.

Zur Frage der Erbschaftsprüfung der Krankenkassen für Zahlungen, die sie an Anfallverletzte geleistet haben, hat das Ober-Verwaltungsgericht eine wichtige prinzipielle Entscheidung gefällt. § 23 Absatz 2 des Unfallversicherungs-Gesetzes besagt: Wenn von Kranken-, Sterbe-, Invaliden- und anderen Unerfüllungsfällen auf Grund ihrer Verpflichtungen einem Unfallverletzten Unterhaltungen für einen Zeitraum geleistet werden, für welchen dem Unerfüllten nach Maßgabe des Unfallversicherungs-Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit des Koalitionsstreiks ein Entschädigungsanspruch zustand oder noch zusteht, so ist hierfür den die Unterhaltung gewährnden Kassen, Gemeinden oder Armenverbänden durch Uebertreibung von Rentenbeiträgen Ersatz zu leisten. Die folgenden Absätze des Paragraphen regeln dann die Verrechnung des Ersatzes. Nach dem Absatz 4 können als Ersatz „vorübergehender“ Unterhaltungen durch Kassen, Gemeinden usw. höchstens drei halbe Monatsbeträge der Rente in Anspruch genommen werden. Absatz 5 sieht dagegen bei „fortlaufenden“ Unterhaltungen eine fortlaufende Uebertreibung der Rente vor; soweit es sich nicht um den Aufenthalt in einer Anstalt handelt, eine fortlaufende Uebertreibung der halben Rente. — Einer Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse war fortlaufend für die Zeit

Schuhmacher-Ausperrung in Sicht.

München, 1. März.

Die Schuhmacher (Schuharbeiter) haben in einer überaus stark besuchten Versammlung beschlossen, den Meistern einen neuen Tarif vorzulegen und denselben durch gegenseitige Vereinbarung für längere Dauer festzulegen. Gestern hatte nun unter dem Vorsitz des Obermeisters Ziegler eine geheime Besprechung stattgefunden, in der die Innungsgewerkschaft beschlossen haben, auf die Forderungen der Gehilfen unter keinen Umständen einzugehen und falls die Forderungen nicht zurückgezogen werden, für nächsten Dienstag sämtliche Geschäfte auszusperrn. Die Herren Innungsherrn haben ihren Ausperrungsplan bereits bis in die kleinsten Details ausgearbeitet und jeden Meister aufgefordert, für nächsten Sonntag die Invalidenten bereit zu halten. Als Agent zur Werbung von Streikbrechern in Pöbmen und Tirol bot sich der Hof-Schuhmachermeister Schulthes an; ebenso wurde in der Nähe des Bahnhofes bereits ein Lokal zum Empfang der Streikbrecher bestimmt — wenn die Gehilfen nicht einen Strich durch die ganze Rechnung machen. Als Wortführer für die Ausperrung der Gehilfen spielen sich insbesondere die Hof-Schuhmachermeister auf. Ob die Herrschaften ihre Drohung tatsächlich ausführen, muß abgewartet werden, auf alle Fälle ist der Zugang nach München strengstens fern zu halten. Die Forderungen sind im Einverständnis mit den christlich organisierten Schuhmachern ausgearbeitet, und erklären sich diese mit ihren modern organisierten Kollegen solidarisch. Heute, Dienstag, früh traten die Gehilfen des Hof-Schuhmachermeisters Waininger Nachfolger sowie in der Högelschen Werkstatt bereits in den Ausstand.

Holland.

Die Ausperrung in der Diamantindustrie.

Der belgische Justizminister hat Prof. Groeffer, dem Vorstandsmitglied des Antwerpener Diamantarbeiter-Verbandes, das sich, um einer spöhlischen Verhaftung zu entgehen, nach der holländischen Stadt Roosendaal begab, freies Geleit zugesichert. Der freiwillig Verbannete wird nun am Mittwoch nach Belgien zurückkehren, um in einer öffentlichen Versammlung zu sprechen. Zwei Vertreter der Antwerpener Fabrikbesitzer haben am Montag in Roosendaal eine Besprechung mit Groeffer und Komos gehabt. Man kam überein, den Gouverneur der Provinz zu ersuchen, den Arbeits- und Industriesrat einzuberufen, um eine gründliche Besprechung der Lehrlingsfrage zu veranlassen.

Die nach Antwerpen verzogenen Amsterdamer Diamantarbeiter sind dort von einem nach Tausenden zählenden Zuge von Arbeitern mit Fahnen und Musik empfangen worden. Sie werden dort Mitglieder des Antwerpener Diamantarbeiter-Verbandes und haben außerdem 10 Proz. ihres Lohnes in die Streikliste zu zahlen. Für die Antwerpener werden außer den bereits besetzten Mähten noch 200 bis 300 freigehalten.

Die angekündigte Ausperrung der dänischen Buchbinder soll am Sonnabend, den 5. März sowohl in Kopenhagen wie im ganzen Lande durchgeführt werden. Diese Maßregel der Buchbindermeister ist von der dänischen Arbeitgeber-Vereinigung gutgeheißen worden. Ebenso hat aber auch der Gesamtverband der Gewerkschaften die Forderungen des dänischen Buchbinder-Verbandes gutgeheißen. Hinter beiden Parteien stehen also die großen Organisationen ihrer Klassen-genossen. Aller Voraussicht nach wird es zu einem harten Kampf kommen.

Der Kampf gegen die Heimarbeit im Schneidergewerbe in Stockholm. Als die Stockholmer Abteilung des Schwedischen Schneiderverbandes den Tarifvertrag kündigte, weil die Meister nicht über die Forderung nach obligatorischer Einführung freier Werkstätten verhandeln wollten, erklärten sich die Gehilfen bereit, den Meistern zur Durchführung dieser Forderung eine Frist von zwei Jahren zu gewähren. Aber trotz dieses Entgegenkommens antwortete die Meistervereinigung, daß sie auch weiterhin jede Unterhandlung konsequent ablehne, und teilte gleichzeitig mit, daß sie Anordnungen getroffen habe, um einen neuen revidierten Tarif in den ersten Tagen des März einzuführen. Daraufhin hat am Montag eine Versammlung der Gehilfen den Vorstand der Abteilung, sowie die Vertrauensmänner ermächtigt, den einzelnen Arbeitgebern nochmals privatim die an die Meistervereinigung gerichtete Forderung vorzutragen, und im Ablehnungsfall die Maßnahmen zu ergreifen, die zur Lösung der Frage notwendig erscheinen. So lange noch weiter gearbeitet wird, und so lange die Werkstättenfrage nicht gelöst ist, soll streng darauf gehalten werden, daß nach dem bisher geltenden Tarif bezahlt wird. — Ein ernstlicher Konflikt scheint untermidlich.

Kommunales.

Die Beratungen des Staatsausschusses wendeten sich gestern zunächst dem Armenetat zu. Der Umstand, daß die Stadt für die unter der Leitung eines Wohlthätigkeitsvereins stehenden Armen-speisungsanstalten einen Zuschuß von 40 000 M. zahlt, der um 5000 M. erhöht werden soll, ohne daß der Stadt ein maßgebender Einfluß eingeräumt ist, führte zu einer längeren Erörterung. Jahres-lange Verhandlungen mit dem Verein sind bis jetzt ohne Ergebnis geblieben und so wurde beantragt, den gesamten Zuschuß von 45 000 M. vorläufig zu verweigern. Mit knapper Mehrheit wurde dieser Antrag abgelehnt, dagegen die verlangte Erhöhung dieser Position um 5000 M. gestrichen. Bezüglich der armenärztlichen Thätigkeit wurde mitgeteilt, daß den Wünschen auf Verleinerung der Bezirke nachgegeben werden solle.

Von verschiedenen Seiten wurde lebhaft Sturm gelaufen gegen das Anwachsen der Ausgaben dieses Etats; so dürfte es nicht mehr weiter gehen. Der Zugang der unermittelten Bevölkerung wachse; speziell hierher zugezogene Arbeiter ließen ihre vielfach unter-stützungsbefähigten Angehörigen nachkommen, welche nach Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes der Stadt zur Last fielen. Auch würde von der Armenverwaltung vielfach Kosten, die sich über Bewachung der Armenkommissionen be-schwerten, ein zu geneigtes Ohr geschenkt. Demgegenüber wurde betont, daß das Anwachsen der Ausgaben nicht zu vermeiden sei. Das liege begründet in dem Wachsen der Bevölkerung, an steigenden Lebensmittelpreisen und andrem mehr. In organi-satorischer Beziehung werde dahin gestrebt, jährlich mindestens einmal eine Revision der 1 a u f e n d e n Unterstützung vorzunehmen. Was die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes anlangt, so könne man doch die Freizügigkeit nicht beschränken. Auch das Verbot ver-richt könne man den Armen nicht nehmen. Sollen sie rechtlos sein? Ein praktisches Ergebnis hatte die Debatte nicht, der Titel wurde betwilligt.

Dem Hospital und Siedehaus wurden von socialdemokratischer Seite die Raumverhältnisse der Anstalten demängelt und in einer Resolution die Aufforderung von Paraden gefordert. Dieselbe wurde aber abgelehnt mit dem Bemerkten, daß sie überflüssig sei, da das Auditorium diesen Weg gehen werde, wenn die Notwendigkeit, die sich herausstellen könne, vorhanden wäre.

Bezüglich der Waisenfürsorge wurde unfruchtbar darauf hin-gewiesen, daß es ein unerfreulicher Zustand sei, daß die Anstaltsfürsorge zurückgehe und die Kostpflege bedeutend wachse. Insbesondere würde das Waisenhause in Kummelsburg seinen ursprünglichen Zweck immer mehr einbüßen und zu einem Vaquett umgestaltet, obwohl es außerordentlich günstige Resultate auf dem Gebiete der Waisenfürsorge aufzuweisen habe. Allerdings habe die Kostpflege für die Mehrheit das An-sehen, daß sie billiger sei als die Anstaltsfürsorge. Vom Magistrat-stand aus von Mitgliedern des Ausschusses wurde ein Vorschlag auf die Kostpflege vorgetragen. Dieselbe leiste bei guter Kontrolle sehr gutes. Die weiteren Erörterungen boten nichts Besondere.

In den Ausschüß zur Vorprüfung der Wahl der Stadtverordneten war befaßlich der Wahlprotest gegen die Wahl des Stadtverordneten Leis von der Stadtverordneten-Versammlung zur abermaligen Prüfung und Berücksichtigung zurückverwiesen. Der Ausschüß be-schloß abermals mit vier (Nischeit, Casel, Kommsen, Hermes) gegen vier Stimmen (Nischeit, Marggraf, Neumann, Stadthagen) die Beweisaufnahme über die behaupteten Wahlbeeinträchtigungen ab-zu-le-h-n-e-n. Das nennt man freisinnige Gerechtigkeit.

Veranstaltungen.

Eine öffentliche Versammlung der Bäcker Berlins beschloß sich am Dienstag, den 2. Februar, im Neuen Kongertshaus am Alexander-platz mit dem Thema: „Die Herren im Hause“, wozu der Reichstags-Abgeordnete Adolf Hoffmann das Referat übernommen hatte. Von einer Diskussion wurde der Ausführlichkeit des Vortrages wegen ab-gesehen. Unter Verschiedenes wurde ein Antrag angenommen, worin die Gesellenvereine der Vororte aufgefordert werden, sich der Petition, welche die Berliner Gesellenvereine beider Innungen an den Polizeipräsidenten gerichtet haben, das Arbeiten vom ersten bis zweiten Feiertag zu verbieten, anzuschließen. Des weitern wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige stark besuchte öffentliche Bäckerversammlung protestiert entschieden gegen die Maßnahmen der Innung Concordia, an Stelle des heutigen Sprechewesens der Innung ein verkapptes, der Kommissionären Arbeitsvermittlung ähnliches Sprechewesen zu setzen. Sie verlangt vom Gesellenvereine Schritte, um durch Vorstellung bei der Aufsichts-behörde diesem Unwesen zu begegnen.

Holzarbeiter-Verband. Am Sonntag hielt die Zahlstelle Berlin im großen Saale der Neuen Welt eine außerordentliche General-versammlung ab, welche die Delegierten zum Verbandstag wählte und Anträge beriet, welche die Zahlstelle Berlin an den Verbandstag stellt. Von den Anträgen, welche die Generalversammlung annahm, seien folgende genannt: Der Reichstagsabgeordnete, welchen der Verband seinen Mitgliedern gewährt, soll sich auch auf ärztliche Atteste für Unfall-fällen erstrecken. — Mitglieder, welche aus andern gewerkschaftlichen Organisationen, denen sie wenigstens ein Jahr angehört und in denselben ihre Verpflichtungen erfüllen, dem Verband beitreten, sollen ohne Eintrittsgeld aufgenommen werden und in die gleichen Rechte eintreten, welche die 26 Wochen dem Verband angehörenden Mit-glieder haben. — Mitglieder anderer Centralverbände, welche insolge Berufswechsels dem Verband beitreten, sind vom Eintrittsgelde befreit. — Für alle Unterstützungen, welche der Verband gewährt, soll die Bestimmung gelten, daß die Verbandsbeiträge während der Unter-stützungszeit nicht zu zahlen sind. — Mitglieder, welche länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, verlieren ihre Mitgliedschaft, falls sie nicht um Stundung, die für 13 Wochen ge-währt werden kann, nachgesucht haben. — Mitgliedern, die innerhalb 4 Wochen nach beendeter Beitragszeit dem Verbande beitreten, kann ohne Erfüllung der Karenzzeit die Stundungsbefreiung in halber Höhe gewährt werden, auch soll ihnen der Rechtschutz zustehen. — Außerdem wurden noch einige Statuten-Änderungsanträge formaler Natur angenommen. — Eine längere Debatte rief ein von Siefeld ge-stellter Antrag hervor, der sich auf folgende Angelegenheit bezieht: Dem vorigen Verbandstage lag ein Antrag vor, welcher für die Verbandsangehörigen die Zahlung der Hälfte des Beitrages zur Unterstützungs-Vereinigung aus Verbandsmitteln forderte. Da aber damals die Unterstützungs-Vereinigung noch nicht in der gegen-wärtigen Form bestand, so übertrug der Verbandstag dem Ausschüß das Recht, nach der Beschlußfassung des Gewerkschaftskongresses über die Unterstützungs-Vereinigung darüber zu beschließen, ob der Verband für seine Angehörigen die Hälfte des Beitrages zahlen solle. Die Zahlstelle Berlin hat für ihre Angehörigen die Leistung der Bei-tragsanteile abgelehnt. Der Antrag Siefeld will nun, daß der be-ziehende Verbandstag den genannten Beschluß des Ausschusses auf-hebe, und daß also für diejenigen Verbandsbeamten, für welche die Beitragsanteile auf Grund des Ausschlußbeschlusses bereits gezahlt sind, in Zukunft kein Beitragszuschuß mehr gezahlt werden soll. Der Antrag Siefeld wurde, nachdem eine Anzahl von Rednern für und wider gesprochen hatten, angenommen. — Das Ergebnis der durch Stimmentel vorgenommenen Delegiertenwahl war bei Schluß der Versammlung noch nicht festgestellt.

Die letzte Versammlung der Sektion der Brauer des Deutschen Brauer- und Arbeiter-Verbandes ergab sich vor Eintritt in die Tages-or-dnung zu Ehren des verstorbenen Genossen Rosenow von den Plätzen. — Der Kassierbericht konnte nicht gegeben werden, da durch ein Versehen des Kassiers die Kassenbücher nicht zur Stelle waren. — Hierauf hielt der Vorsitzende H o d a p p ein kurzes Referat über die Anträge des Hauptvorstandes betreffs Gau-Einteilung, Er-höhung der Beiträge und Erweiterung der Krankenunterstützung. Die Gane seien zu groß, die Kosten würden zu hoch, wie er sich über-haupt als Gegner des Unterstützungswesens erklärte, eventuell sei ihm die Gewährung eines Sterbegeldes sympathisch. Der Verband sei kein Unterstützungsverein, sondern eine Kampforganisation. Ge-d-er wünscht die Unterstützungsfähigkeit des Hauptvorstandes auch auf Arbeitslose ausgedehnt, und sucht durch Zahlen nachzuweisen, daß bei einer Beitragszahlung von 40 Pf. pro Woche die Arbeits-lofen-Unterstützung erhöht werden könnte. Ein Antrag Träger: „Den Hauptvorstand zu ersuchen, bei der Veröffentlichung der An-träge zum Delegiertentag eine genaue Vermögensübersicht bis 1. April 1904, weiter eine trübselige Grundfrage über den Kostenpunkt seiner Anträge mit zu veröffentlichen“, gelangte zur Annahme. — Alsdann gab N i c h t e r den Bericht der Agitationskommission. Es haben statt-gefunden 31 Sitzungen, 21 mündliche Verhandlungen, 6 Sitzungen des Einigungsamtes. Beschwerden über ungerechte Entlassung liefen 27 ein, darunter 2 wegen Krankheit; in beiden Fällen wurde die Entlassung rückgängig gemacht und vom Einigungsamt erklärt, daß Krankheit kein Entlassungsgrund sei. Meistens wurden die Maß-regelungen zur Zufriedenheit der Mitglieder geregelt. Einige Fälle schweben noch. Zu der Sache des Kollegen N. Braueri Königsstadt, sei mitgeteilt, daß auch der sich beklagende fühlende Bundesgenosse ent-lassen ist. Die Angelegenheit ist damit erledigt. Sollte jedoch die Direktion das Bundesmitglied wieder einstellen, so wird die Organi-sation sich weiter damit befassen. — Die Einnahmen der Kommission betragen 263,83 M., die Ausgaben 199,94 M., der Bestand 63,89 M. Erwähnt noch, daß die von der Kommission einberufenen Bezirks-versemmlungen von agitatorischem Nutzen gewesen seien. — Wiederrum wurden Beschwerden laut über Nichtinhabung des Tarifes, so in den Ringbrauereien, Münchener Brauhaus, Hoppoldt, Gebrüder Waininger. — Von den dem Dinge nicht angehörigen Brauereien haben bis jetzt den Tarif anerkannt: Enders, Deutsche Bier-brauerei und Stadtbrauerei; nicht anerkannt haben: Böhm, Brauerei Friedrichshagen und Kassebrauerei. Ferner wurde das Ueberwindenswesen und die unrichtige Teiberei in der Schultheis-Brauerei, Abteilung II, einer scharfen Kritik unterzogen. Während die Direktion sich gegen Ueberwindenswesen erklärte, lassen die technischen Leiter fortgesetzt Ueberwindens machen, was sehr gut zu vermeiden wäre, wenn mehr Arbeitsträfte eingestellt würden. — Nach Er-ledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Die Posamentiere hielten am Mittwoch ihre regelmäßige Mit-gliederversammlung ab. Genosse J. Sassenbach hielt einen Vortrag über „Gewerkschaftsbewegung in England“ und erzielte großen Beifall für seine Ausführungen. Sodann referierte B e r g e r über den kommenden Heimarbeiters-Kongreß. Hieran schloß sich eine sehr lebhaft Diskussion. Frau Dr. Hoffmann soll erwidert werden, die Sache der Posamentiere mit zu übernehmen. Der Antrag G e n e s o h y über Vorstandswahl und Bericht wurde wieder zurück-gezogen. B e h m s teilte noch mit, daß für Grimmitzshau im ganzen 2047,42 M. abgeliefert worden sind.

Der Verband des technischen Bühnenpersonals hielt am 20. d. M. im Gewerkschaftshaus seine Monatsversammlung ab. Der Bericht von der Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den Berliner Bühnen wurde von H o l k gegeben. Die Statistik erstreckt sich auf

13 Theater. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 10 Stunden. Was jedoch in einigen Theatern an Ueberstunden geleistet wird, geht ins Ungeheuerliche. Es kommt an manchen Bühnen vor, daß das technische Personal tagelang nicht nach Hause kommt, da Tag und Nacht durchgearbeitet wird. — Der durchschnittliche Lohn beträgt 100 Mark monatlich. Die Nachmittags-Vorstellungen werden in allen Theatern extra bezahlt. Nur im Luisen-Theater erhält das technische Personal für Nachmittags-Vorstellungen keine Entschädigung, obwohl gerade an diesem Theater die meisten Nach-mittags-Vorstellungen stattfinden. Mit dem wöchentlichen Aufschlag des technischen Bühnenpersonals sieht es sehr traurig aus. Von 13 Theatern haben nur 3 einen regelmäßigen Ruhetag eingeführt, und es haben in diesen 3 Theatern die Bühnenarbeiter alle 11, 12 resp. 14 Tage einen gänzlich freien Ruhetag. An einigen Theatern sind unregel-mäßige halbe freie Tage eingeführt, doch an den meisten Berliner Bühnen existiert ein freier Tag für das technische Personal überhaupt nicht. In den 13 Theatern, über welche sich die Statistik erstreckt, sind 140 technische Angestellte organisiert. Die Statistik zeigt, daß gerade an den Theatern, wo die Angestellten der Organisation noch fernstehen, die erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse herrschen. — Das Material der Statistik wurde der Agitationskommission überwiesen. In der Diskussion wurden noch einige weitere Mißstände, welche an manchen Bühnen herrschen, erörtert. Unter Ver-bandsangelegenheiten wurde ein Antrag betreffend Ausbildung des technischen Personals zum Samariterdienst und Feuerlöschwesen durch die Feuerwehrr der vorgeschrittenen Nachmittage wegen bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Die Baulumpner nahmen in einer gut besuchten Versammlung am Donnerstag den Bericht über die Thätigkeit der laut Tarifvertrag angelegten Schlichtungskommission entgegen. Cohen als stellvertretender Obmann derselben berichtete zunächst über die Regelung mehrerer durch Tarifverhandlungen hervorgerufener Differenzen und ging dann auf die Unzulänglichkeiten ein, die in einigen ge-m-i-n-s-c-h-a-f-t-l-i-c-h-Betrieben aus der Anwendung des Tarifs entstanden waren. Eine Einigung erzielte die Kommission insofern, als sie die Frage, inwiefern der Baulumpner-Tarif in gemischten Betrieben Anwendung finde, dahingehend beantwortete, daß in gemischten Betrieben die vorwiegend mit Baulumpnerarbeit be-schäftigten Gesellen tarifmäßig zu entlohnen sind. Eben-falls hat die Kommission dem § 6 der Tarifbestimmungen über die Vergütung von Fahrzeit und Fahrgehd betriff, eine präzisere Fassung gegeben. Alles in allem genommen bezieht die Referent die Thätigkeit der Schlichtungskommission sowie das Zusammen-arbeiten von Arbeitnehmern und Arbeitgeber in derselben als be-friedigend. — In die Schlichtungskommission wurden alldann ge-wählt Weigel und Dietrich, und als Ergänzungen A. Schulz und Wuliger. Ferner in die Agitationskommission Wegner und Reinke und in die Bauarbeiter-Tarif-Kommission Weigel. Vorschläge zur Wahl eines Branchenvertreters zu machen, wurde der Agitationskommission übertragen und soll sich diese bis zur nächsten Versammlung darüber schlüssig werden.

Die Ladiere (Filiale II des Malerverbandes) nahmen in einer Versammlung am Dienstag endgültig Stellung zu der schon früher angeregten Verschmelzung mit der Filiale I, die bisher größtenteils nur aus Malern, Anstreichern u. dgl. bestanden hat. Neben-lieben Versammlungen haben bereits in einer Reihe größerer Orte stattgefunden, und die Erfahrung hat gelehrt, daß dadurch die Ein-heitlichkeit der Verwaltung sowie die Aktionsfähigkeit der Organisation wesentlich gestärkt worden ist. In Berlin ist es nun kürzlich zwischen Malern und Ladiere ebenfalls zu Ver-handlungen in dieser Hinsicht gekommen, deren Resultat nunmehr der Filialversammlung der Ladiere zur endgültigen Stellungnahme vorlag. Nach einer längeren Aussprache über die Verschmelzungs-bedingungen erklärte sich die Versammlung schließlich mit dem Ent-wurf des vorgelegten gemeinsamen Ortsverwaltungs-Regulativs ein-verstanden, womit gleichzeitig die Auflösung der Filiale II beschlossen war. Der Uebertritt in die bisherige Filiale I erfolgt am 1. April, und bilden die Ladiere von da ab eine Sektion der hiesigen Malerorganisation. — In derselben Versammlung erstattete noch der Vorsitzende H ö f s Bericht von der Provinzialkonferenz der Maler u. a. in Rauen. Einem dortigen Be-schluss zufolge, wird sich demnächst eine kombinierte Versammlung mit der Präsentation von Kandidaten für den Posten eines Gewerkschaftsbeamten, der u. a. auch die Agitation in der Provinz leiten soll, befassen. In der Debatte wurden mehrfach Beschwerden darüber laut, daß auch andre Organisationen, z. B. der Metall-arbeiter-Verband, Ladiere bei sich aufnehmen. Dadurch werde die Kontrolle über die Organisations-Zugehörigkeit der Kollegen unnötig erschwert und der Zerplitterung Vorlauf geleistet. Höf s bemerkte hierzu, daß gegenwärtig Verhandlungen mit dem Metallarbeiter-Verband schweben, um die beregten Uebelstände zu beseitigen.

Die Zahlstelle Berlin des Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter-Verbandes beschloß sich am Sonntag in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung mit der Anstellung eines örtlichen Verbandsbeamten. Laut Beschluß einer früheren Versammlung war die Angelegenheit den Mitgliedern zur Urabstimmung überwiesen worden. Das Resultat derselben war, daß sich die über-große Mehrheit für die Anstellung erklärt hatte, weil das sietz Wachs-tum der Zahlstelle die Bewältigung der erforderlichen Organisations-arbeit nach Feierabend nicht mehr ermöglichte. Als Verbandsbeamter wurde der bisherige erste Bevollmächtigte der Zahlstelle, C o n r a d D r u h n s, einstimmig gewählt.

Tempelhof. In der letzten Versammlung des neugegründeten Wahlvereins für Tempelhof hielt Genosse Redakteur S t r ö b e l einen Vortrag über Wahlmatterspolitik und Herovertrieb. Redner verfaßte seinen Referenten am Schluß seines 1 1/2 stündigen Vortrages. — Die Versammlung nahm alsdann den Bericht von der Kreis-Generalversammlung entgegen, welcher von Genossen T h i e l ge-geben wurde. Die Neuwahl der übrigen Funktionäre hatte folgendes Ergebnis: Revisoren T. Franz, G. Kehler, Otto Schulze; Lokalkommission J. Flieg; Wohlthäter M. Wiersch, Berliner-strasse 41/42; Bezirksführer J. Flieg und Friedrichsen und Vertrauensmann Schandwirt Martin Müller. — Beschlossen wurde, jeden Dienstag nach dem 15. des Monats die Vereinsversammlungen abzuhalten, ferner jeden Montag nach dem 1. einen Les- und Diskutierabend im Lokale von Martin Müller.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 2. März. (W. T. V.) Vom Gouverneur Leutwein ist heute folgendes Telegramm eingegangen: Major v. Etorff meldet, daß auf dem Gefechtsfeld vom 20. Februar 50 tote gefunden wurden. An Großvieh wurden 800 Stück erbeutet.

Klagenfurt, 2. März. (W. T. V.) In dem Bleibergwerk Raib, welches dem Grafen Henckell gehört, sind wegen Lohn Differenzen die Arbeiter in den Ausstand getreten.

Gute Frise.

Shanghai, 2. März. Die „Agence Havas“ meldet: Das japanische Kriegsschiff erklärt als gute Frise mehrere russische Handelsschiffe, denen eine Frist von einem Monat zur Anmeldung ihrer Reklamation gestellt worden ist. Man bemerkt dazu, daß drei dieser Schiffe der Abbruch der diplomatischen Beziehungen unbekannt war und daß sie vor der Kriegserklärung, nämlich am 6. bez. 7. Februar, gefapert worden sind.

Offizielle Begeisterung.

Petersburg, 2. März. (Telegramm der „Russischen Telegraphen-Agentur“.) Die aus Moskau gemeldet wird, haben sich dort 700 Freiwillige, darunter viele Rekruten, eingeregnet. — In Nischni-Novgorod hat der inaktive General Sijeditsch dem Stadt-haupte vorgeschlagen, zum Zweck des Freischarenkrieges eine Freischar von 1000 Einwohnern der Stadt zu bilden.

Reichstag.

47. Sitzung. Mittwoch, 2. März 1904, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Rieberding. Auf dem Bloge des Abg. v. Winterfeldt-Menklin (L.) liegt ein großes Blumenbouquet.

Präs. Graf Ballestrem: Der Herr Abg. v. Winterfeldt-Menklin, unser Alterspräsident, feiert heute seinen 81. Geburtstag. Ich glaube im Sinne der sämtlichen Kollegen zu handeln, wenn ich diesen liebenwürdigen Herrn unsere Glückwünsche im Namen der Kollegen darbringe (Lebhaftes Bravo!), der immer durch seine Präsenz im Reichstage uns ein nachahmungswürdiges Beispiel gemeint ist. (Weiteres Bravo!) Ich wünsche ihm, daß er uns noch lange dieses gute Beispiel geben möge. Wir werden trachten, ihm nachzukommen.

Die zweite Beratung des Justizetats wird bei den fortwährenden Ausgaben, Titel „Staatssekretär“, fortgesetzt.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.): Angesichts der Rolle des Hauses will ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Zunächst frage ich den Herrn Staatssekretär, wie es mit dem Privatversicherungsvertrag steht. — Mit der Bedingung Begnadigung sind die besten Erfolge erzielt. 418 der bedingt Begnadigten haben sozusagen endgültig begnadigt werden können. Daher muß diese Materie endlich gesetzlich geregelt werden. — Der zweite Punkt in unserer Kriminalpolitik ist die Zunahme der Kriminalität der Jugendlichen. Dieses Anwachsen wäre nicht wunderbar, wenn die Mitteilung eines Faktors auf der Generalversammlung des Fürstentums für entlassene katholische Gefangene in Düsseldorf richtig ist, daß dort Fortbildungsschüler, die wegen Schulverweigerung mit Geldstrafe belegt werden und diese nicht anbringen können eine entsprechende Gefängnisstrafe dafür abzulassen haben. Wenn so durch solche Verführung eines knabenhaften Leichtsinnigen sein Kautium mit der Verdrücktheit gewissermaßen durch administrativen Eingriff hergestellt wird, so ist das ein Höhe auf jede vernünftige Kriminalpolitik. (Sehr richtig! links.)

Den Ausführungen des Abg. Heine über die Judikatur in Majestätsbeleidigungsprozessen schließe ich mich durchaus an. Auch der Gotteslästerungsparagraph mit seinen Kantusbestimmungen erregt gerade in gebildeten Kreisen viel Kernern. Ich habe ihn schon im vorigen Jahre als den Totengräber-Paragraphen der freien Meinungsäußerung in kulturellen Dingen bezeichnet. Das peinlichste Ansehen hat die Beschlagnahme einer „Simplicissimus“-Nummer wegen Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche erregt.

Auch der große Anjugparagraph spukt leider jetzt wieder mehr als früher. Er bietet die größte Veruchung für junge Affektoren, in den politischen Tageskampf hinabzusteigen. Möge endlich der Antrag meines zu früh verstorbenen Freundes Mandel angenommen und die Kantusbestimmungen dieses Paragraphen beseitigt werden. — Man hat es mir vielfach verübelt, daß gerade ich als Richter wiederholt auf die Mißstände im deutschen Richterwesen scharf hingewiesen habe. Aber man stellt eine Wunde nur, wenn man richtiges die Sonde hineinsteckt. Nur durch rücksichtslose Kritik kann der deutsche Richter wieder der Vertrauensmann der Nation und der ruhende Punkt in unsern geistigen und sozialen Kämpfen werden. (Lebhafter Beifall.)

Staatssekretär Rieberding: Was den Privatversicherungsvertrag anlangt, so wird das später als wir erwarteten eingegangene Material jetzt durchgearbeitet, ich hoffe, daß der Bundesrat sich im Laufe des Sommers mit dem Entwurf wird beschäftigen können. Mit der entgeltlichen Regelung der bedingten Begnadigung kann erst vorgegangen werden, wenn ein gewisser Anhaltspunkt eingetreten ist, der sich ausdrückt in einer gewissen Gleichmäßigkeit der Zahl der bedingt Begnadigten. Ich hoffe, daß dieser Zeitpunkt bald eintreten wird. Die Justizverwaltung ist jedenfalls stets bemüht, darauf hinzuwirken, daß die bedingten Begnadigungen in möglichst großem Umfange stattfinden, da in den Richterkreisen noch keineswegs eine allgemeine Neigung zu der bedingten Begnadigung besteht. Was den vom Vorredner erwähnten Fall in Düsseldorf anlangt, so kann es sich dabei wohl nur um ein Mißverständnis des betreffenden Richterfatters handeln.

Abg. Thiele (Soz.):

Die Justizverwaltung soll ja beklammelt mit verbundenen Augen ihres Amtes walten, und da wäre es nicht weiter verwunderlich, wenn sie auch manchmal das Recht nicht findet. Leider aber läßt sie häufig recht bedenklich den Scheiter und fragt nach der Rationalität, der politischen Parteizugehörigkeit, der gesellschaftlichen Stellung der Angeklagten. Das kann nur zur Folge haben, daß das Vertrauen im Volke zur Rechtspflege immer mehr untergraben wird. Wie freilich wissen, daß es eine Fabel ist zu sprechen von dem gleichen Recht für alle. Es sind im vergangenen Jahre insgesamt 512 000 Urteile gefällt worden. Von den erstinstanzlichen Urteilen gelangten rund 10 Proz. zur Berufung. In der Berufungsinstanz wurden im fünfjährigen Durchschnitt (1898—1900) nicht weniger als 397 vom Tausend erstinstanzliche Urteile aufgehoben. Im vorigen Jahre sind sogar über 500 vom Tausend erstinstanzliche Urteile in der Berufungsinstanz aufgehoben worden. Bekümmert liegt es in der Revisionsinstanz. Redner führt auch hierfür statistischen Nachweis. Dabei müssen die allermeisten Verurteilten von der Verfolgung des weiteren Rechtsweges absehen, weil er zu teuer ist. Von tausend Wiedernahmeverfahren haben in den Jahren 1896 bis 1900 durchschnittlich 571 mit sofortiger Freisprechung geendet; nur in 59 Fällen wurde das frühere Urteil aufrechterhalten. Aus alledem ist zu schließen, daß auch von den Urteilen, bei denen keine Revision eingeleitet ist, keine Revision beantragt worden ist, ein ungeheurer Prozentsatz zu Unrecht gefällt ist, und zwar zu Unrecht nicht nur nach dem Rechtsbewußtsein des Volkes, sondern sogar nach juristischer Anschauung. Nun gibt es ja im Strafprozeß einige sehr schöne Paragraphen, die den Staatsbürger vor fabrikmäßigen und böswilligen Urteilen schützen sollen. Aber von diesen Paragraphen gegen den Mißbrauch der richterlichen Amtsgewalt wird nur in verschwindend wenig Fällen Gebrauch gemacht. Und dabei kommt es doch z. B. so ungeheuer häufig vor, daß die Gensdarmen auf dem Lande ihre Befugnisse mißbrauchen und die gesetzlich vorgeschriebenen Formen in keiner Weise innehalten. Jedenfalls geht aus der amtlichen Statistik hervor, daß ein Meer von Unrecht alljährlich im Namen der Könige, Großherzöge und Fürsten Deutschlands ausgeübt wird, vielleicht ohne daß die Richter es wissen. Die zahlreichen Petitionen über Rechtsverweigerung und Rechtsverletzung durch Richter oder richterliche Beamte, die an die Petitionskommission kommen, weisen ja darauf hin, wie häufig die Richter ihr Amt mißbrauchen müssen. Es ist unmöglich, daß alle diese Petitionen nur von Querschnitt her herrühren. Herr Dove wies ja gestern auf einen interessanten Fall hin, wo dieselbe Angelegenheit zweimal bei Gericht einfiel und das eine Mal die Eröffnung des Hauptverfahrens beschloß, das andere Mal abgelehnt wurde. Ein Staatsanwalt erklärte, es sei ganz gleichgültig, ob ein Gensdarm sage: „Ich schließe die Verammlung“, oder „Ich löse die Versammlung auf“. Das ist doch eine Rechtsübung, wie sie schimmer nicht gedacht werden kann. Einer meiner Kollegen hatte zu einer Preisnotiz, wonach ein Lieutenant wegen Mißhandlung seines Diensten am 14. Tagen Arrest verurteilt war, geschrieben: „Wo soll die Lust zum Dienst bleiben, wenn ein Offizier nicht einmal mehr seinen Vorgesetzten schlagen dürfen.“ Wegen dieser Notiz beantragte der Staatsanwalt drei Monate Gefängnis, erkannt wurde auf sechs Wochen. Strafsetzung war gestellt vom Herrn Kriegsminister in Berlin. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Urteile der verschiedenen Gerichte widersprechen sich häufig diametral. Was jetzt beim Streikpostenfischen erlaubt

ist, weiß kein Mensch. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ebenso wenig, welche Verpflichtungen Vereinsvorstände haben in Bezug auf die Einreichung der Mitgliederlisten. Verschiedene Senate desselben Gerichts widersprechen sich in ihren Urteilen. Das ist eine unhaltbare Rechtsunsicherheit. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Erste Staatsanwalt in Hannover soll nach einer heutigen Preschnotiz die Staatsanwälte angewiesen haben, in jedem Fall einer Freisprechung Berufung einzulegen. (Hört! hört!) Das ist doch ein direktes Mißtrauensvotum gegenüber den Gerichten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Gewerkschaftsstatut in Halle wurde wiederholt wegen Verstoßes gegen § 8 des Vereinsgesetzes aufgelöst. Ich war in die Sache verwickelt und bin vom Ober-Verwaltungsgericht zu sieben Wochen Gefängnis verurteilt worden. Das Kammergericht aber hat in ganz derselben Sache entschieden, daß ein Gewerkschafts-Kartell gar kein Verein im Sinne des § 8 ist, der polizeilicher Aufsicht unterliegt. Muß ich meine sieben Wochen nun abrummen oder nicht? Die besondere Aufmerksamkeit der Justiz-Aufsichtsbehörde verdienen die Vorgänge in Breslau. Was da an Verführung von Streikvergehen geleistet ist, übertrifft alles Dagewesene, zumal klare Verstöße der Arbeitgeber gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung angeht bleiben. — Ferner muß ich die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs auf eine Verlegung des § 31 der Verfassung betreffend die Immunität der Abgeordneten durch die Gerichte lenken. Ein solcher Fall ist mir selbst passiert, ich bringe ihn vor, da er prinzipiell außerordentlich wichtig ist. Im Sommer 1902 stand ein Notiz in meinem Blatte, durch die sich ein Polizeikommissar beleidigt fühlte. Nach Schluß des Reichstags wurde ich vernommen, das Landgericht sprach mich frei, da die Sache verjährt sei. Das Reichsgericht hob auf Revision des Staatsanwalts das Urteil auf, mit der Begründung: was im Jahre 1902 passiert sei, wäre noch nicht verjährt, da der Reichstag 1902 nur verlagert sei und insolge dessen die Verjährung bis Schluß der Session gerückt habe. Im Dezember vorigen Jahres erhielt ich dann Vorladung zum Hauptverfahren, das noch vor Wiederbeginn des Reichstages stattfinden sollte. Ich lehnte es ab zu erscheinen, wurde vorgeladen mit der Androhung zwangsvoller Vorführung, falls ich mich weigerte, und protestierte darauf vor Gericht gegen meine zwangsvolle Vorführung. Der Vorsitzende behauptete, es läge keine Verhaftung, sondern eine Sittierung vor. Nun sagt der Artikel 31 der Verfassung ganz klar: „Ohne Genehmigung des Reichstages kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden“. Trotz dieses klaren Wortlauts hat der Staatsanwalt seine Interpretationsanfänge an dem Worte „Untersuchung“ äßen zu müssen geglaubt. Aber aus den bisherigen Beschlüssen des Reichstages geht klar hervor, daß das Wort „Untersuchung“ im Art. 31 im weitesten Sinne aufzufassen ist. Danach war es durchaus unzulässig, eine Hauptverhandlung gegen einen Abgeordneten während einer Sitzungsperiode anzubekommen. Ich gebe zu, daß das Landgericht in Halle mit der Anberaumung des Termins auf der Grundlage vorhergegangener reichsgerichtlicher Entscheidungen gehandelt hat. Das Reichsgericht sagt: Wenn ein Strafverfahren vor Beginn der Session begonnen hat, so muß der Reichstag entscheiden, ob es fortgesetzt werden darf oder nicht, ist es aber erst während der Session eingeleitet worden, so ruht die Untersuchung ohne weiteres während der Dauer der Session. So wurde vor zehn Jahren der Kollege Albert Schmidt während der Sessiondauer verurteilt. Dies Urteil mußte auf Verlangen des Reichsgerichts aufgehoben werden und Schmidt wurde von der Strafe befreit. Aber diese Auffassung des Reichsgerichts liegt nicht im Artikel 31 begründet.

Noch klarer ist das Unrecht des Gerichts im Falle der Zwangsverführung. Fast alle Verhaftungen lauten übereinstimmend dahin, daß, mochte auch die Anberaumung des Haupttermins zulässig gewesen sein, doch unter keinen Umständen die zwangsvolle Vorführung erfolgen durfte. Das sei eine Verletzung der Immunität der Abgeordneten. Nur der Geheimrat Kriegsrat Komen kam in zwei Artikeln im „Tag“, deren Objektivität ich nicht leugnen will, zu dem Schlusse, daß es bei einem vor Beginn der Session begonnenen Strafverfahren gegen einen Abgeordneten zulässig sei, nicht nur diesen Abgeordneten zwangsvoll zur Verhandlung vorzuführen, sondern auch ihn in Zeugniszwangszustand zu nehmen. Das widerspricht aber durchaus dem Willen des Reichstages und der Verfassung. Der Reichstag hat unter dem Begriff der Verhaftung jede körperliche Verhinderung, jede körperliche Inanspruchnahme eines Abgeordneten subsumiert. Der frühere Abgeordnete Hänel stellte im Jahre Vollmar-Prähme 1888 ausdrücklich fest: „Unter dem Begriff der Untersuchung und der Verhaftung fällt jede polizeiliche, gerichtliche und disziplinarische Inanspruchnahme der Person.“ Der Reichstag ist dieser Ausdehnung der Begriffe „Untersuchung“ und „Verhaftung“ durchaus beigetreten.

Der Staatssekretär wird nicht umhin können, sich über diesen Fall auszulassen. Entweder ist das Reichsgericht und das hallesche Landgericht korrekt verfahren, dann haben wir zu fragen: sollen diese Zustände bleiben oder sollen wir Vorkehrungen treffen, daß ein anderer Zustand eintritt? Oder aber das Verfahren des Landgerichts widerspricht der Verfassung, dann müssen die Gerichte angehalten werden, derartiges in Zukunft zu unterlassen.

Sehr oft ist bei den Debatten zum Justiz-Etat das Wort ausgesprochen worden: „Gerechtigkeit ist das Fundament des Staates!“ Aber wird die Reichs-Justizverwaltung der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen? Die gestaute Erklärung, die gestern der Staatssekretär über die Begriffe „Verhaftung“ und „Freigeil“ gab, bewies, daß entweder der Staatssekretär nicht mehr die Macht oder nicht den guten Willen zum Eingreifen hat. Ohne Gerechtigkeit kann ein Staatswesen nicht bestehen! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Dr. Rieberding:

Zunächst möchte ich den Vorredner wegen seiner statistischen Wankungen auf die Kriminalstatistik des preussischen Staates, die alljährlich erscheint, verweisen. Eine Zusammenrechnung aller Gefängnisstrafen, die im Laufe eines Jahres verhängt worden sind, hätte allerdings höchstens einen agitatorischen Zweck.

Dann komme ich zu dem persönlichen Erlebnis, das den Abg. Thiele nach seiner im wesentlichen zutreffenden Darstellung betroffen hat. Gegen den Herrn Abgeordneten ist vor Eröffnung der Session ein Strafverfahren eingeleitet worden. Dieses Strafverfahren dauerte während der Session fort. Während der Session erging an ihn eine Vorladung zum Verhandlungstermin. Er weigerte sich, ihr zu folgen, sagte dann aber doch, nachdem ihm der betreffende Beamte Langemacht hatte, daß andernfalls die Zwangsverführung erfolgen würde. Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß dies Verfahren dem Art. 31 der Reichsverfassung widerspreche. Die Verhaftung bezw. Vorführung des Herrn Abgeordneten, nachdem er sich geweigert hatte, einer Vorladung Folge zu leisten, war eine im Gesetz durchaus begründete. Das Gericht war durchaus in seinem Recht; keine Bestimmung der Reichsverfassung, insbesondere auch nicht Art. 31 der Reichsverfassung, stand dem Vorgehen des Gerichts entgegen. Artikel 31 sagt in seinem ersten Absatz, daß während der Session kein Abgeordneter ohne Genehmigung des Reichstages zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden kann. Er sagt dann weiter, daß ein schon während der Session eingeleitetes Strafverfahren auf Verlangen des Reichstages eingestellt werden kann. Diese letztere Bestimmung verfolgt den Zweck, daß ein vor der Session begonnenes Verfahren während des Laufes der Session sistiert werden kann. Der Reichstag hat darüber zu entscheiden, ob ein solches Verfahren fortzuführen soll oder nicht. Log es im Wunsche des Abg. Thiele, das vor Beginn der Session gegen ihn eingeleitete Verfahren während der Session ruhen zu lassen, so bedurfte es nur eines Antrages an den Reichstag. Der

Reichstag hätte nach seiner bisherigen Praxis zweifellos diesem Antrage entsprochen. Damit wäre dem Wunsche des Herrn Thiele Genüge geschehen, ohne daß es der Bezeugung einer Respektlosigkeit gegenüber dem Gerichtshofe bedurft hätte.

Abg. Bargmann (fr. Sp.):

Ueber den Fall des Herrn Kollegen Thiele will ich im Augenblick kein abschließendes Urteil abgeben. Der Fall muß der Geschäftsrundschau-Kommission zur eingehenden Prüfung überwiesen werden. — In der Frage der Erhöhung der Revisionssumme siehe ich auf dem Standpunkt des Abg. Schmidt-Warburg; ich bin ein Gegner der Erhöhung der Revisionssumme von 1500 auf 3000 M.

In der Anwendung der Fesselung von Gefangenen zeigt sich bei den Unterbeamten ein solcher Ungehörigkeit, daß ein solch geringer Respekt vor der menschlichen Persönlichkeit, daß hier wirklich eine öffentliche Kalamität vorliegt. Ueber die Fesselung hat der preussische Minister des Innern im Abgeordnetenhaus am 5. Februar 1903 recht merkwürdige Anschauungen entwickelt. Nach dieser Darstellung gehört die Fesselung zu den harmlosesten Geschehnissen, sie geschieht gewissermaßen zum Spaß (Weiteres links). Aber im Kopf des Ministers des Innern spiegelt sich die Welt anders als in andren Menschenköpfen. Ueberall wird die Fesselung als Eingriff in die Rechtssphäre des Individuums und als Schmach empfunden. Ein sehr charakteristischer Fall hat sich jüngst in Wilhelmshaven zugezogen. Dort ist ein Mitglied des oldenburgischen Landtags, der Weinkäufer Schmidt aus Oldenburg, wegen Beleidigung eines Beamten und Widerstands gegen die Staatsgewalt verurteilt worden. Bei der Verhandlung schimpfte das Belastungsmaterial so zusammen, daß Schmidt freigesprochen wurde. Es handelte sich um eine Scene, die sich nachts um 2 Uhr bei einem Volksfest abgespielt hat. Herr Schmidt trat aus seinem Zelt heraus und hörte, wie zwei Nachtwächter sich stritten. Der Streit war beendet. Da kam ein Schuttmann hinzu, mischte sich hinein und als Schmidt zur Ruhe mahnte, wurde er verhaftet. Auf der Polizeiwache wurde er einer unbilligen Behandlung unterworfen. Auch vier Zeugen, die mitgekommen waren, wurden für verhaftet erklärt und den Verhafteten zugezogen, sie sollten gerade stehen und die Hände zusammenhalten. Herr Schmidt wurde dann gefesselt abgeführt und die Fesselung so fort angezogen, daß der Arm blüete. Als Herr Schmidt erklärte, er sei Mitglied des oldenburgischen Landtags, wurde der Polizeiführer: „Jetzt kommen Sie erst recht mit!“ (Hört! hört! und Bewegung links.) Mit drei betrunkenen Inhaftierten mußte Schmidt dann dieselbe Zelle teilen. Nachdem er freigesprochen war, hat ihn der Landrat von Wilhelmshaven eine Art Ehrenerklärung gegeben und mitgeteilt, daß gegen den Polizeiführer disziplinarisch vorgegangen worden wäre, wenn dieser es nicht vorgezogen hätte, schon vorher den Dienst zu quittieren. Wohin kommen wir, wenn untergeordnete Polizeiführer so mit Mitgliedern einer gesetzgebenden Körperschaft umgehen. (Sehr richtig! links.) Freilich, Herr Schmidt ist Sozialdemokrat, aber das darf doch keinen Grund dafür abgeben, daß er einem Polizeiführer aus Gnade und Ungnade ausgenommen wird. Unter allen Umständen müssen die Mitglieder gesetzgebender Körperschaften als Respektpersonen behandelt werden. (Sehr richtig! links.) — Im Wahlkreise Rißbüchsen-Langensalza, wo mein Freund Eichhoff siegte, hat ein Mitglied des freisinnigen Wahlkomitees ein Plakat anhängen lassen, ohne vorher dazu die polizeiliche Genehmigung eingeholt. Der Landrat in Weissenfee hat nun das Plakat sofort entfernen und nach dem Schuldigen recherchieren lassen. Bei der Schwere des „Verbrechens“ ordnete er an, daß der Schuldige durch einen Wachtmeister nach dem Rathaus geführt werde. Ursprünglich waren sogar zwei Polizeiführer mit dieser „gefährlichen“ Aufgabe betraut, der eine fehlte aber. Der Wachtmeister teilte dem „Staatsverbrecher“ nun mit, er sei beauftragt, Gewalt anzuwenden, wenn er nicht freiwillig folge, und ihn zu fesseln. Es ist doch unerhört, daß unbescholtene Staatsbürger wegen einer kleinen Uebertretung mit Fesselung bedroht werden können. (Sehr richtig! links.)

Die Verlangsamung der Prozesse ist ein ständiger Beschwerdepunkt der Rechtstuchenden. Als Grund wird die Ueberhäufung der Gerichte mit Arbeit angeführt werden müssen. Nur die Vermehrung des Richterpersonals entsprechend der Vermehrung der Geschäfte kann Abhilfe schaffen. Für Verschärfung der Strafen gegen Duellanten hat sich der Reichstag wiederholt ausgesprochen. Die Zahl der Duelle besonders in Militärkreisen hat wieder außerordentliche Dimensionen angenommen. Wir werden darüber mit dem Herrn Kriegsminister noch ein erstes Wort zu reden haben. — Der Fall Schöpsflin mahnt uns, möglichst schnell die Entschädigung unschuldiger Verhafteter durchzuführen. Dann werden die Justizbehörden hoffentlich etwas mehr Sorgfalt üben. (Bravo! links.)

Staatssekretär Rieberding: Die Zahl der Duelle in der Zivilbevölkerung, über die ich allein unterrichtet bin, zeigt eine sehr erfreuliche Abnahme. Die Verhältnisse der jugendlichen Delinquenten werde ich im Auge behalten. Was die Fesselung anlangt, so beziehen sich die vereinbarten Grundsätze nicht nur auf Fesselungen bei größeren Gefangenentransporten, sondern auf alle Fälle des Gefangenentransports. Die Grundsätze sind abgedruckt im preussischen Justizministerialblatt. Uebrigens sind die Vorschriften über die Fesselung nirgends humaner als in Deutschland. Auf die Fälle polizeilicher Willkür, um in der Sprache des Vorredners zu reden, gebe ich nicht ein. Die Reichsverwaltung hat damit nichts zu thun. Der Fall in Oldenburg ist zur gerichtlichen Kognition gar nicht gekommen und gehört vor den oldenburgischen Landtag. Auch das Verhalten des preussischen Landrats in Weissenfee hat mit dem Reichs-Justizamt nichts zu thun. Hat der Landrat gefesselt, so wird er jedenfalls rektifiziert werden. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soz.):

Oldenburg und Preußen liegen zweifellos in Deutschland und für jeden Fall, in dem das Recht eines einzelnen in Deutschland verletzt ist, ist der deutsche Reichstag zuständig. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn der Herr Staatssekretär meinte, der Landrat in Weissenfee werde jedenfalls rektifiziert werden, so beneide ich ihn um seinen Optimismus. Es ist leider durchaus nicht der Fall, daß in Preußen jeder Beamte, der gegen das Gesetz fehlt, rektifiziert wird. Damit das Geschehe, dafür ist der Reichstag da. — Was die Duelle anlangt, so kann uns die Statistik doch nur zeigen, wie viel Fälle zur Anzeige gelangen. Aber wenn es auch nur ein einziger Fall wäre, so kann mein Urteil über die Duelle dadurch doch nicht alteriert werden. Die Duellanten unterscheiden sich von allen Verbrechern dadurch, daß sie sich offen bereit erklären, jeden Angeblick bei gegebener Gelegenheit, wieder dasselbe Verbrechen zu begehen. Diese gewohnheitsmäßige Hartnäckigkeit gegen das Gesetz beweist die ungeliebliche innere Mischung der Leute aus den oberen Ständen, die dem Duell sport fröhnen. Gegen das Duell nähern nicht strengere Strafen, sondern nur der Zwang, jedes Duell bis zur Vernichtung eines der Beteiligten durchzuführen. — Herr Spahn sprach gestern mit Recht von der Ueberlastung des Reichsgerichts. Gegen seinen Vorschlag aber, diesem Uebelstande durch Ernanntung der Revisionssumme entgegenzuwirken, müssen wir uns mit aller Entschiedenheit wenden. Das würde dazu führen, daß nur die Wohlhabenden noch in der Lage wären, bis zur letzten Instanz ihre Rechtsanprüche zu verfolgen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein wirksames Mittel zur Entlastung des Reichsgerichts wäre dagegen die Annahme eines Vorprozesses, den wir 1897/98 bei Beratung der neuen Zivilprozessordnung gemacht haben, dahingehend, daß alle diejenigen Sachen, die sich auf Arbeitsverträge beziehen, in einem gemeinsamen Gericht in letzter Instanz entschieden werden. Nach dieser Richtung hin haben wir ein einheitliches Recht

dringend notwendig. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Freilich müßten in dieser letzten Instanz nicht gelehrte Richter, sondern Männer aus dem Volke sitzen, die die praktischen Verhältnisse beurteilen können. Die Strafsenate des Reichsgerichts könnten alle dadurch entlastet werden, wenn die Staatsanwälte angewiesen würden, nicht unnütze Anklagen zu erheben und nicht ganz überflüssigerweise Revisionen einzulegen. Wir haben ja daselbst beim Landgericht und Kammergericht. Tugend von Malen ist bereits entschieden, daß Flugblätter am Sonntag verteilt werden dürfen, aber immer wieder kommen neue Anklagen deswegen. Notwendig für eine gute Rechtsprechung ist in erster Linie absolute Unabhängigkeit des Richters, Unabhängigkeit nach oben und nach unten. Leider macht sich ein Strebertum auch unter den Richtern immer mehr bemerkbar. In einer Privatbeleidigungssache wurde der Redakteur der Frankfurter „Vollstimme“ mit 300 M. Geldstrafe bestraft. Unter den Gründen dafür, daß nicht auf Gefängnis, sondern auf Geldstrafe erkannt sei, heißt es folgendermaßen: „Jedoch ist von einer Freiheitsstrafe mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten und die Leichtfertigkeit, die in der von ihm vertretenen Partei in Bezug auf die Ehre der Mitmenschen lässig und hergebracht ist, abgesehen worden.“ (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Wie soll man zu einem Richter, der so urteilt, noch das Vertrauen haben, daß er unbefangenen ist. (Sehr wahr! bei den Socialdemokraten.)

Solche politischen Voreingenommenheiten sind nicht anders zu bannen, als durch eine bessere Vorbildung der Richter, die dazu führt, daß die Urteile als wissenschaftliche Leistungen angesprochen werden können. In früheren Jahren war das auch der Fall. Heute dagegen steht das Reichsgericht auf dem Standpunkt, daß gerichtliche Beschlüsse durchaus keine wissenschaftlichen Leistungen seien. In der That wird diese Auffassung durch die Urteile gerechtfertigt.

Am 4. November v. J. wurde ein Schloffer von einem Schöffengericht wegen großen Unfugs zu vier Wochen Haft verurteilt, weil er in einem Total behauptet hatte, Bismarck habe die Emser Depesche gefälscht. Auf 30 Seiten wird dargelegt, daß der Mann habe bestraft werden müssen. Er war aus zwei Lokalen, in denen Mitglieder des Bundes der Landwirte disputierten, hinausgewiesen worden. Nach dem Urteil hätten derartige „Wüste und gemeine Schimpfreden gegen den Fürsten Bismarck bei jedem, den die politische, insbesondere socialdemokratische Parteiliebe nicht verblendet und vergiftet habe, bei jedem, der nur noch einen Funken aufständiger, patriotischer Gefinnung habe, die tiefste Empörung hervorrufen müssen.“ (Hört! hört! bei den Socialdemokraten. Abg. Camp ruf: Sehr richtig!) So sagt dieser Richter, ein Gefinnungsgegenfeß des durch seine Parteiliebe bekanntem Abg. Camp! (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.)

Daß auch das Publikum zu diesem anständigen Teile der deutschen Bevölkerung gehöre, hätte der Angeklagte sich sagen müssen, meint das Urteil. Dann stellt es fest, daß die Emser Depesche nicht gefälscht sei, auf Grund des zweiten Absatzes, 22. Kapitel von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen“ und der Reichstagsrede Caprisis vom 23. November 1892. Ueber diese verhandelt es die voraussetzungslos wissenschaftliche Wahrheit, daß sie nur die „unumstößlichen geschichtlichen Thatfachen“ enthalte. Der Angeklagte habe mit socialdemokratischem Geschma und Ehrlosigkeit (Hört! hört! bei den Socialdemokraten) mit Thorheit und Verblendung diese Wahrheiten gefälscht. Als Gewährsmann moralisiert Hans Blum auf. Da wo eben der Mangel an politischem Verständnis herrscht, da stellt sich die freiberufliche politische Gefinnungslosigkeit ein. In solcher Art von Urteil zeigt sich eine Art von juristischer Unwissenheit und geschichtlichem Unverständnis, daß nichts Parteistiches, nichts Unlogisches, nichts Unwissenschaftliches, nichts Unjuristisches und nichts Unbescheideneres gedacht werden kann. Sie hätte dem Herrn Staatssekretär, darüber nachzudenken, ob ich nicht recht habe (Große Heiterkeit), daß dieser Mangel an juristischer Befähigung, dieses kindische „Es steht ungewissheit fest“ darauf beruht, daß nach der Strafprozess-Ordnung zulässig ist, nicht die einzelnen Elemente der Beurteilung anzuführen, sondern eine allgemeine Kennzeichnung des Thatbestandes zu geben. Wenn der Amtsrichter, der dies Urteil verfaßt hat, nach dem Herzen der preussischen Regierung ist, kann er ja auch einmal Reichsgerichtsrat werden. Er hat ja auch offenbar den dringenden Wunsch, sich nach oben hin bekannt zu machen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Ich bin so lebenswützig (Heiterkeit), ihm diesen Wunsch hiermit zu erfüllen. Aber die Arbeiterklasse in ganz Deutschland hat die Empfindung, daß solche Gefühle auch ihr gegenüber bei den Richtern bestehen, wenn sie auch nicht überall so unverständlich ausgesprochen werden.

Nun jetzt wird nicht nur die Unabhängigkeit der Richter, sondern auch schon die der Rechtsanwälte angegriffen. Der Rechtsanwalt Albers in Rastorb hat in einer Novelle, in der er schildert, wie ein Bauernburche durch die Hartnäckigkeit seines Vaters zum Mord seiner Geliebten getrieben wird, den verurteilenden Richter als Nicht-Verleher gegenüber dem Ewig-Menschlichen, den Staatsanwalt als gefühllosen Vollstrecker des Alltagsrechts bezeichnet. Obwohl Albers den Stoff mit großer dichterischer Freiheit behandelt hat und die beteiligten Personen längst tot oder verschollen sind, ist er vom Ehrengerichtshof in Leipzig mit einem Verweis und 500 M. Geldstrafe bestraft worden, weil er Organe der Rechtspflege verächtlich gemacht habe. Herr Albers gehört keiner Partei der Linken an, sonst wäre er vielleicht ausgeföhren worden. Wie abhängig ist die Rechtsanwaltschaft von der Ansicht, die die Bureaukraten über sie haben. Das wird erst besser werden, wenn im Ehrengerichtshof an Stelle der Reichsgerichtsräte, die doch nur politische Vertraute des Bundesrats sind, andre unabhängige Personen sitzen und klar festgestellt wird, was eine Verfehlung gegen die Pflichten des Anwaltsberufs ist.

Ich komme zu den Verletzungen des Reichsrechts durch die Partikular-Gesetzgebung. Wir haben um so mehr Veranlassung, uns dagegen zu wenden, daß durch Landesgesetze das Reichsrecht lädirt wird, weil jüngst das Reichsgericht in einem Erkenntnis erklärt hat, ihm sei die Möglichkeit entzogen, zu prüfen, ob ein preussisches Gesetz rechtmäßig sei oder nicht; es habe auch ein rechtsungültiges Gesetz anzuwenden. Ein solches Gesetz ist die preussische Gefinde-Ordnung, die entgegen unserem Verlangen von den herrschenden Parteien immer noch aufrecht erhalten wird. Der Staatssekretär sagte gestern, das Nichtigkeitsrecht sei zwar aufgehoben, die Präger könne er aber nicht aus der Welt schaffen; Präger berechtigten auch das Gefinde nicht zum Verlassen des Dienstes. Wenn das richtig ist, so ist es so beschämend und schamlos, daß wir uns endlich aufraffen sollten, die preussische Gefinde-Ordnung aufzuheben. Durch diese werden schamlose, gemeine, unethische Handlungen nicht nur zugelassen, sondern protegirt! In den glücklichen Gefinden Ostpreussens, im ostpreussischen Kreis Fischbäumen, zwang ein konservativer Gutsbesitzer ein 15jähriges Mädchen, Kleider und Hosen auszugeben, damit er es bequemer schlagen könne. Als das Mädchen sich weigerte, holte der Mann zwei andre Mädchen und befahl ihnen, dem Mädchen die Kleider einschließlich der Hosen auszugeben. Er schlug das Mädchen mit Gerten grausam auf den nackten Körper und rief dann seiner Frau zu: „So, jetzt schlag' Du zu!“ (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Als das Mädchen blutend hinauswante, gab der Gutsbesitzer ihm noch ein paar Faustschläge auf den Kopf! (Hört! hört! bei den Socialdemokraten. — Große Unruhe rechts.) Verantwortlich dafür sind diejenigen, die die preussische Gefinde-Ordnung aufrecht erhalten haben! (Laute Aufe: Sehr wahr! bei den Socialdemokraten. — Laufen rechts.) Das Mädchen sah aus dem Dienst und bekam dafür einen Strafbeschl von 3 Mark! Zugleich erklärte der Amtsvorsteher, der Dienstherr habe das Recht gehabt, sie zu züchtigen. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Wald darauf wurde das Mädchen abermals mißhandelt und verließ wieder den Dienst. Da suchte man ihm einzureden, es dürfe jetzt bei keiner andern Herrschaft vor Ablauf des Quartals Dienst nehmen. Auf den Rat eines Socialdemokraten, den der Vater des Mädchens befragte, wurde Strafantrag gegen den Gutsbesitzer gestellt und dieser vom Schöffengericht wegen seiner schamlosen Gewaltthaten zu — 6 Mark Geld-

strafe verurteilt. (Hört, hört! bei den Socialdemokraten.) Haben nun noch die Herren, die jenen Gesellschaftskreise angehören, das Recht, von der „Reinheit“ der Arbeiter zu sprechen? Jener Gutsbesitzer zeigte das Raschgefühl, das konservativen Herren gern haben (Laufen rechts), und schuldigte das Mädchen des Diebstahls an. Das Mädchen sollte einer armen Frau Heringe, Salz und Milch gegeben haben. Es wurde auf diese Anschuldigung hin zunächst zu drei Tagen Gefängnis verurteilt, in zweiter Instanz aber freigesprochen. So geht es in Ostpreußen zu, dort, wohin die socialdemokratische Auffassung noch nicht gedrungen ist. (Belächter rechts.) Daraus erklärt sich auch der infernalische Haß aller jener Ausbeuter gegen die socialdemokratische Auffassung. Es ist höchste Zeit, daß Sie (nach rechts) die Gefinde-Ordnung aufheben, wenn sie sich nicht in ein Nichtigkeitsrecht der Mäde und Knechte gegen die Gutsbesitzer umföhren soll! Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. (Unruhe rechts, Zustimmung bei den Socialdemokraten.)

Weiter ist neuerdings eine Verletzung des Reichsrechts durch die Landesgesetzgebung in zwei Fällen beabsichtigt, durch das polnische An siedelungsge setz und durch den Versuch eines Kontraktbruchgesetzes in Preußen. Was das polnische An siedelungsge setz anlangt, so ist Ihnen bekannt, daß bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs bereits die Frage hier ausführlich erörtert worden ist, ob es statthaft sein solle, daß in dem polnischen An siedelungsgebiet entgegen dem Grundsat der Reichsverfassung und der preussischen Verfassung, daß jeder Eigentum haben dürfe, gehandelt werde, und ob man dem Artikel 80 des damaligen Entwurfs zustimmen dürfe, wo es hieß: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über Rentengüter und über die im preussischen Gesetz betreffend Beförderung der deutschen An siedelung vom 26. April 1896 geschaffenen An siedelungsstellen.“ In der Kommission wurde die Einreichung dieser Bestimmung von den Polen und vom Centrum beantragt, aber abgelehnt. Es wurde damals nur geföhrt die Beziehung auf das Gesetz vom 26. April 1896. Bei der zweiten Beratung wurde dann beantragt, auch die Beziehung auf die An siedelungsstellen zu streichen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, in dritter Lesung aber wurde die Beziehung auf die An siedelungsstellen gestrichen und damit festgestellt, daß eine solche Ausnahme nicht rechtmäßig ist. Die Abstimmung war damals zuerst unklar gewesen und Herr Camp protestierte, wohl in Voraussicht des jetzigen preussischen Gesetzes, gegen eine nochmalige Abstimmung. Der Präsident aber ließ abstimmen. Die An siedelungsstellen wurden gestrichen und somit reichsgesetzlich unterstellt, daß Polen von ihrem Lande verjagt oder ihnen die An siedelung nicht gestattet wird. Trotzdem hat jetzt die preussische Regierung einen Gesetzesentwurf eingebracht, der klipp und klar entgegen dem jetzigen Artikel 82 des Einföhrgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch des polnischen Preußen unterlegt, Grundeigentum zu erwerben. In § 15a und d kommt diese Tendenz deutlich zum Ausdruck. Es heißt dort, daß im Geltungsgebiet des Gesetzes betreffend die Förderung der deutschen An siedelungen von 1896 die Genehmigung der An siedelung zu verweigern sei, so lange nicht eine Bescheinigung des Vorstandes der An siedelungs-Kommission vorliegt, daß die An siedelung mit den Zielen des bezeichneten Gesetzes nicht im Widerspruch stehe. Also nach kaum vier Jahren des Bestehens des Bürgerlichen Gesetzbuchs kommt jetzt dieser Eingriff gegen seine Bestimmungen, unterstrichen von den preussischen Ministern. Außerdem verleiht eine solche Bestimmung auch gegen Artikel 3 der Reichsverfassung, wonach jeder Deutsche das Recht hat, Grundeigentum zu erwerben. Sollen etwa diejenigen deutschen Staatsangehörigen, die als Deutsche dienen müssen, Steuern müssen, nicht die Rechte der übrigen Deutschen genießen, wenn sie Polen sind, wenn sie die polnische Landessprache sprechen?! Eine solche Disparität erlaubt die Reichs-Gesetzgebung nicht. Es ist um so notwendiger, auf diese Verletzung des Reichsgesetzes hier im Reichstags hingewiesen, weil das Reichsgericht entgegen der Meinung aller hervorragenden Juristen zu der Ansicht gekommen ist, es sei nicht befugt zu prüfen, ob ein preussisches Gesetz rechtmäßig sei oder nicht. Um so mehr haben wir Veranlassung, auf die An regung des Herrn Spahn vom Jahre 1900 zurückzukommen, ob man nicht eine Instanz schaffen solle, die darüber zu wachen habe, daß Partikulargesetze nicht gegen Reichsgesetze verstößen. Weiter verleiht eine solche Bestimmung auch ganz klar gegen den § 1 des Freizügigkeitsgesetzes, wonach jeder Deutsche das Recht hat, innerhalb des Reiches 1. an jedem Orte sich niederzulassen oder aufzuhalten, wo er im Stande ist, sich ein Unterkommen zu verschaffen; 2. an jedem Ort Grundeigentum aller Art sich zu verschaffen. — In Ausübung dieser Befugnisse darf der Deutsche, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz Ausnahmen zuläßt, weder durch die Obrigkeit seiner Heimat noch durch die Obrigkeit des Ortes, in welchem er sich aufhalten oder niederlassen will, weder gebindert noch durch lästige Bestimmungen beschränkt werden. Die preussischen Herren Minister, die diesen ungeheuerlichen Eingriff in die Reichsgesetzgebung unterschrieben haben, wissen sehr wohl, daß es ihre Pflicht, jedenfalls ihr Recht ist, hier zu erscheinen. Wenn sie davon nicht Gebrauch machen, um sich gegen berechnete Wortwüste hier zu verteidigen, so ist daraus der Schluß zu ziehen: Die Angeklagten sind geständig, sie haben ein böses Gewissen und entziehen sich durch die Flucht weiterer Verfolgung. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten. Laufen rechts.) Genau so liegt die Sache auf dem Gebiete des Kontraktbruches. Wir haben im Juni 1900 eine Interpellation eingereicht, in der wir uns darüber beklagten, daß seit 1894 von verschiedenen Einzelstaaten der Versuch gemacht ist, durch Partikularrecht Reichsrecht zu umgehen. Nun ist im preussischen Abgeordnetenhaus am 10. Februar dieses Jahres erneut ein Vorstoß von den Konservativen dahin unternommen, entgegen dem Reichsgesetze den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter zu bestrafen, und dieser Vorstoß ist auf fruchtbarsten ministeriellen Boden gefallen. Herr v. Bobbielock hat erklärt, daß ein solcher Entwurf noch in diesem Jahre dem Landtage wahrscheinlich unterbreitet werden würde. Genau vier Jahre vorher, am 10. Februar 1900, hat Herr v. Miquel im Namen der preussischen Regierung hier erklärt, daß zweifellos ein solches Gesetz gegen das Reichsgesetz verstößen würde. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Bei der Resolution, die wir 1900 wegen Verletzung von Reichsrecht durch einzelstaatliche Verordnungen beantragten, erklärte im Namen seiner Partei Herr Bassermann: „Eine Bestrafung des Kontraktbruches stände mit dem bestehenden Reichsrecht in Widerspruch, wäre unzulässig und ungültig, da die Materie im Strafgesetzbuch ihre ersöhrende Regelung gefunden hat.“ Jetzt haben die National-liberalen im Landtage mit wenn und aber zugestimmt. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Für das Centrum setzte damals Herr Spahn auseinander, daß die einzelstaatliche Gesetzgebung nicht das Bürgerliche Gesetzbuch dahin abändern dürfe, daß sie im Interesse eines privaten Vertragskontrahenten einen Erfüllungszwang einföhre. Im Notfall müsse der Reichstag entgegen, eine Sicherheit gegen einzelstaatliche Gesetzwidrigkeiten zu schaffen, doch hoffe er, daß die Einzelstaaten nicht auf diesem Wege fortföhren würden. Jetzt aber ist die Landesgesetzgebung auf diesem Weg gedrängt worden — mit Hilfe des Herrn Spahn. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Damals hat auch der freisinnige Dr. Müller-Meinungen die Ungeföhrligkeit der Bestrafung des Kontraktbruches zwingend nachgewiesen. Selbst Herr Hertel hat — allerdings früher — eine Aeußerung gethan, deren Konsequenz dahin föhrt, daß auch er ein solches Gesetz nicht nur für verfehrt und verderblich, sondern auch für dem Reichsgedanken widerstöhrend hält. Er sagte bei der Beratung der Unfallversicherungs-Gesetzgebung: Wir streben dahin, den ländlichen Arbeiter auch im Punkte der gesetzlichen Arbeiterversicherung den gewerblichen Arbeitern gleichzustellen. Nur die Gleichstellung, die ein Gebot der Gerechtigkeit ist, wird die Landflucht der Arbeiter verhindern können. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Wie föhrt jetzt das Abgeordnetenhaus diese Gleichstellung aus?! Man redet uns ja vor, man wolle nicht den Arbeiter, sondern den Arbeitgeber bestrafen. Damit täuschen Sie niemand! Obwohl der Abg. Mose (C.) vorgeschlagen hat, die Arbeiter zu bestrafen, trifft ja formell die Strafe nur die Arbeitgeber, aber doch nicht die, die ihren Arbeitern gegenüber den Vertrag nicht halten, sondern nur den, der dem Arbeiter dadurch Hilfe leistet, daß er ihn nach einem Kontraktbruch auf-

nimmt. Der Arbeitgeber, der dieses mißhandelte Mädchen in dem geschädigten Falle aufgenommen hätte, hätte eine Strafe verdient. Auf die Gründe, die diesem Gesetz widersprechen, kann ich ja bei diesem Etat nicht eingehen. Aber aus juristischen Gründen fordere ich das Reichs-Justizamt auf, gegen die rechtswidrige Partikulargesetzgebung aufs energischste einzuschreiten. Nach der Verfassung ist das Deutsche Reich als ewiger Bund geschlossen, um die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu fördern. Aber die Wohlfahrt der deutschen Landarbeiter und des deutschen Gefindes wird nicht dadurch gefördert, daß man sie unter Ausnahmege setze stellt. Die Gerechtigkeit wird nicht dadurch erfüllt, daß man nur Guten gegen sie schneidet. (Stürmisches Oh! rechts.) Es gehört nicht zur Wohlfahrt des deutschen Volkes, daß Gutsbesitzer, die Mädchen in so schamloser Weise mißhandeln, vom Amtsvorsteher noch beschützt werden können. (Laute Oh! und Ah! Aufe rechts.) Sollen Sie doch still! Aber freilich, jedes Geschöpf stößt die Laute aus, zu denen seine Natur und Veranlagung es drängt. Im Interesse der schlechtgestellten Klasse der deutschen Bevölkerung protestieren wir gegen diese partikuläre Gesetzgebung, die ihr das letzte Recht nimmt, das sie durch Reichsrecht erhalten hat. Den polnischen Mitbürgern, den ländlichen Arbeitern, dem Gefinde gegenüber wird versucht, das Reichsrecht gänzlich außer Kurs zu setzen. Ich bitte den Staatssekretär, und sehr bald eine Vorlage zu machen, durch welche derartige Vorfälle für die Zukunft unmöglich gemacht werden. Ich lomme ihm einen sicheren Weg dazu angeben: Er möge dafür sorgen, daß in allen deutschen Staaten die Landesvertretungen aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgehen; dann wird auch im preussischen Landtag die Klusil so gebessert sein, daß man die Stimme der Gerechtigkeit dort hört. (Lebhafter Beifall bei den Socialdemokraten, lautes Laufen und ironisches Bravo! rechts.)

Abg. de Witt (C.): Ich will auf die Frage der bedingten Begnadigung zurückkommen. Die Zahl der jugendlichen Delinquenten, die endgültig begnadigt worden ist, hat sich bedeutend gehoben. Darum muß in dem neuen Strafrecht der Begnadigungszweck weit schärfer hervorgehoben werden. Die bedingte Verurteilung könnte viel einfacher geregelt werden als die bedingte Begnadigung. Bei dieser sollte das Vorschlagsrecht wenigstens in die Hände des erkennenden Gerichts gelegt werden. Der Staatssekretär sollte eine Vereinfachung des Vistenwesens hier anregen. Im übrigen aber halten wir an der gesetzlichen Ein föh rung der bedingten Verurteilung fest.

Abg. Jessen (Däne) fährt Beschwerde darüber, daß ein von ihm angestregter Beleidigungsprozess so verschleppt werde, daß er das nötige Einkommen dieses Prozesses befürchten müsse. Ich hatte die Vermutung ausgesprochen, daß ein in Nordschleswig erscheinendes dänisches Heftblatt aus preussischen Staatsfonds begründet worden sei, um der Regierung die Möglichkeit zu geben, das Vorkommen einer dänischen Korruption in Nordschleswig zu behaupten. Die Leitung des Blattes bezeichnete das als „wissenschaftliche Mäße“. Daraufhin sagte ich: Ich wollte die Wahrheit meiner Behauptung durch das Zeugnis des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein festgestellt wissen. — Redner bringt weiterhin vor, daß er wegen Absingens verbotener dänischer Lieder verurteilt worden ist. Man geht gegen die ganze dänische Litteratur vor. Redner verliest ein ländliches Lied, das beginnt: „Ich bin ein schlächter Bauerndmann und will nicht hoch hinaus“. Dies Lied ist in dänischen Versammlungen verboten, in seiner deutschen Uebersetzung aber wird es in deutschen Gutmüthler-Orden viel gelungen. (Stürmisches Heiterkeit.) Leider sind die Zeiten sehr fern, wo der Kaiser von Sanssouci zu Friedrich II. sagte: „Es giebt noch ein Kammergericht in Berlin!“ (Bravo! links.)

Abg. Dove (fr. Bg.): Der Staatssekretär fragte mich gestern, was ich vorschläge, damit das Reichs-Justizamt nach Artikel 17 der Reichsverfassung gegen Ungeföhrligkeiten der einzelstaatlichen Justizverwaltungen einschreiten könne. Nun, wir gehen nicht so weit wie Herr Stadthagen, der die einzelstaatlichen Minister mit Freiheitsstrafen bedenkeln will. Es wäre ja auch schwer, die Herren ihren Fähigkeiten entsprechend zu beschäftigen. (Heiterkeit.) Aber wir verlangen mehr guten Willen und etwas weniger Kitzelgarn! (Bravo! links.)

Staatssekretär Dr. Rieberding: Herr Dove hat gar kein Recht, uns Inpotenz und Verzagtheit vorzuwerfen. Das beweist die ganze Thätigkeit des Reichs-Justizamtes. Ich lege gegen solche Wortwüste einschiedene Verwahrung ein! (Bravo! rechts.)

Abg. Kirch (C.) befragt die Behauptung Dr. Müller-Meinungen, daß in Düsseldorf Fortbildungsschüler, die wegen Schulverweigerung mit Geld- und Haftstrafen belegt worden waren, wegen Platzmangels im Zellengefängnis untergebracht worden sind.

Darauf verlegt sich das Haus. Persönlich erklärt Abg. Thiele (Coc.) er werde auf die Darlegungen des Staatssekretärs in der dritten Lesung antworten. Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung; Militär-Etat.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Die Marine in der Budgetkommission. Die Sparsamkeitstendenzen, die in der Budgetkommission dieses Jahres lebendig sind, traten gleich am ersten Tage der Beratung des Marine-Etats deutlich hervor. Trotz lebhafter Verteidigung durch die Marineverwaltung wurden zwei von vier geforderten Departementdirektorenstellen der Centralbehörde gestrichen; ebenso die Stelle eines Justizars und beim Admiralstab der Marine die eines Kanzleisekretärs und eines Konzeptionsdieners. Bei dem Titel für die wissenschaftlichen Hilfsmittel der Seewarte fragte der Abg. Gröber, ob das Reichs-Marineamt auch in Verbindung mit einer Sturmwarungsstation in der Nähe von Shanghai siehe. Staatssekretär v. Tirpitz bejahte diese Frage und bemerkte, daß jene Station bereits wertvolle Dienste geleistet und daß der Dank der Reichsregierung erhalten habe. Auf einige Zwischenfragen aus der Kommission gab Abg. Gröber die Auskunft, daß es sich um eine Jesuitenstation handele, und daß er die günstige Aeußerung des Staatssekretärs bei „geeigneter Gelegenheit“ benützen werde. Bei der Beratung des Etats der Stations-Intendanturen wurde Klage über die ganz verschiedene Beföldung unterschiedlicher Gruppen von Beamten, zum Beispiel der Intendanturenbeamten und der Zahlmeister, erhoben. Die Verwaltung gab die Mißstände zu, erklärte sich aber außer Stande, zur Zeit eine Aenderung herbeizuföhren.

Eine ziemlich erhebliche Vermehrung des Personals fordert die Verwaltung für die Rechtspflege in der Marine; motivirt wird sie mit einer starken Zunahme der Geschäfte infolge der Zunahme des Personals und der Formationen. Abg. Gröber machte dagegen darauf aufmerksam, daß die Beschäftigung der Marine-Inspektion sehr bescheiden sei; durch die Vorschriften des Marinegerichtsverfassungsgesetzes sei eine erhebliche Zahl von richterlichen Beamten vorgeschrieben, sie zu vermehren liege vorläufig keine Veranlassung vor. Dieser Auffassung traten die Abgg. Dr. Semler und Dr. Müller-Sagan bei. Von einer wirklichen ausreichenden Beschäftigung des jetzt angestellten Personals kann nach den gegebenen Nachweisungen einfach nicht die Rede sein; die Richter der oberen Instanz haben ungefähr alle vier Wochen ein Urteil anzufertigen! Abg. Dr. Spahn wies auch noch darauf hin, daß man nötigenfalls zur Beföldung der Oberkriegsgerichte auf die Kriegsgerichtsräte der Armee zurückgreifen könne. Die Forderung der Regierung wurde einstimmig abgelehnt. — In sehr freigelegter Weise gedachte die Marineverwaltung den beiden Feldproben (dem evangelischen wie dem katholischen), denen man je 11 000 M. Gehalt zahlt, noch je 1000 M. „Remuneration“ zu gewähren; gegen diese Zulage protestirte denn doch die Kommission durch ein s i n n i g e Verwerfung der Regierungsforderung.

Für die Vermehrung des Marine-Offizierscorps um 140 Köpfe hat die Marineverwaltung eine höchst originelle Begründung aus-

Extra- Preise A. Wertheim

Warenhaus

Donnerstag
Freitag
Sonnabend

soweit der Vorrat reicht.

Konserven

	1/2 Dose	1/3 Dose
Schoten	38 Pf.	
Junge Schoten	48 Pf.	
Schoten I	75 Pf.	
Schoten extrafein	85	48 Pf.
Kaiser-Schoten	1.15	63 Pf.
„ 1/4 Dose	38 Pf.	
Schoten u. Karotten	55	32 Pf.
Karotten I ganze Früchte	60	35 Pf.
Karotten	50	30 Pf.
Stangenspargel III	90	50 Pf.
Stangenspargel II	1.15	63 Pf.
Stangenspargel I ^a	1.40	Mk.
Stangenspargel extra-stark	1.65	85 Pf.
Abschnittspargel	45	Pf.
Bruchspargel ohne Köpfe	60	Pf.
Bruchspargel I	85	50 Pf.
Riesenbruchspargel	1.30	70 Pf.
Kohlrabi 1/2 Dose	26	Pf.
Spinat „	55	Pf.
Pfefferlinge „	45	Pf.
Steinpilze „	78	Pf.
Morcheln „ 1 Mk. 1/3 Dose	55	Pf.
	1/2 D.	1/3 D.
Champignons I ^a	1.60	90 50 Pf.
Tomatenmark	1.35	60 35 Pf.
Tomatenpurée 1/2 Fl.	70,	1/2 Fl. 40 Pf.

Aprikosen halbe Frucht 1/2 Dose	1.30	Mk.
Erdbeeren 1/2 Dose	1.15	Mk.
Reineclauden „ 85, 1/2 Dose	48	Pf.
Saure Kirschen ohne Stein 1/2 Dose	1 Mk.	1/2 D. 55 Pf.
Saure Kirschen mit Stein 1/2 Dose	80 Pf.	1/4 D. 45 Pf.
Pflaumen 1/2 Dose	48	Pf.
	Dose ca.	2 Pfd. 5 Pfd. 10 Pfd.
Preisselbeeren	60 Pf.	1.50 2.85
	Dose ca.	2 Pfd. 4 Pfd. 10 Pfd.
Apfelmus	65 Pf.	1.20 2.80
Gemischt. Marmelade	Dose ca.	10 Pfd. 2 Mk.
Diverse Marmeladen Topf ca.	1 Pfd.	58 Pf.
Orange-Marmelade Topf ca.	1 Pfd.	65 Pf.
Rheinisches Kraut Dose ca.	1 Pfd.	45 Pf.
Bratheringe Dose	45	Pf.
Bismarckheringe Dose	45	Pf.
Delikatessheringe Dose	50 u.	78 Pf.
Heringe in Aspic Dose	36	Pf.
Aal in Gelée Dose	80	Pf.
Neunaugen Dose	90	Pf.
Sardinen u. Anchovis Glas	24	Pf.
Appetit-Sild Dose	32	Pf.
Lachs-Koteletts Dose	85	Pf.
Sardinen in Öl 1/4 Dose	42 u.	60 Pf.
Sardinen in Öl 1/2 D.	1.85, 1/2 D.	1.15
Französ. Sardinen Saupiquet Nantes. Dose	88	Pf.
Znaimer Gurken Glas	1	Mk.
Senfgurken Glas	68	Pf.

Mehl

in Beuteln von 5 und 10 Pfd.

	5 Pfund
Weizenmehl 00	68 Pf.
Kaiser-Auszugmehl	80 Pf.
Echt Budapester Mehl	1 Mk.

Hülsenfrüchte

Victoria-Erbsen	Pfd.	14 Pf.
Erbsen ohne Hülsen	„	17 Pf.
Kleine Erbsen	„	13 Pf.
Grüne Erbsen	„	15 Pf.
Mittelgrosse Linsen	„	13 Pf.
Grosse Linsen	„	16 Pf.
Runde Bohnen	„	13 Pf.
Grosse Bohnen	„	20 Pf.

Backobst etc.

Kalt-forn. Pflaumen	Pfd.	33, 38, 45 Pf.
Amerikan. Ringäpfel	Pfd.	38 Pf.
Backobst	Pfd.	32 u. 45 Pf.
Eleme-Rosinen	„	40 Pf.
Sultana-Rosinen	„	35 u. 55 Pf.
Korinthen	„	30 Pf.
Mandeln	„	75 u. 95 Pf.
Citronat		65 Pf.

Ceylon-Tee	Pfd.	3.60	Mk.
Souchong-Mélange	I	1.55	II 1.90 III 2.40 IV 3.60
Congo-Tee	I	2.20	II 3 Mk. III 3.80
Pecco-Mélange		Pfd.	4.50

Deutscher Kakao Pfd. 1.10

Gebraunt. Kaffee

Mischung II III IV
90 Pf. 1.05 1.25 Mk.

Holländ. Kakao

	1/2 Pfd.	1/3 Pfd.	1/4 Pfd.
Spezial-Marke in Paketen von	2 Mk.	1 Mk.	50 Pf.
	1.70	85 Pf.	43 Pf.
In Dosen	2.10	1.05	Mk.

Apfelsinen Dtz. 24, 33, 42 Pf.

Messina-Apfelsinen Dtz. 65 Pf.

Messina-Blut-Apfelsinen Dtz. 90 Pf.

Blut-Apfelsinen Dtz. 45 Pf.

Mandarinen Kiste mit 25 Stück 1.15 Mk.

Citronen Dtz. 30 u. 38 Pf.

Wolga-Hühner Stück 1.30 u. 1.60 Mk.

Alleinverkauf der Schokoladenfabrikate von Tobler & Co., Bern, zu Originalpreisen.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokal-Liste. Berlin. Die Stammtisch-Gesellschaft „Klub der Garmelosen“ (Vereinslokal: G. Rudolf, Brünnstr. 15) veranstaltet am Sonntag, den 6. März, in der Dildfellow-Lage, Alte Jakobstr. 128, einen Familien-Abend. Wir machen die Beteiligten und Eingeladenen darauf aufmerksam, daß dies Lokal der Arbeiterschaft zu Versammlungen streng zu meiden. — Fünftier Wahlkreis. Das Lokal „Hamburger Haus“, Lindenstr. 96, ist von der Lokal-Liste vom 24. Januar cr. zu streichen. — Gensdorff. Das Lokal von Knorr steht jetzt der Arbeiterschaft zu allen Veranstaltungen zur Verfügung. — Schenkendorf. Das Lokal von Otto Pätzsch ist jetzt als frei auf der Lokal-Liste zu führen. Die Lokal-Kommission.

Schmargendorf. Heute abend 8 1/2 Uhr findet bei Loehardt eine außerordentliche Versammlung des Wahlvereins statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. Aufstellung des Kandidaten zur Gemeindevahl.

Alt-Giesende. Der Wahlverein hält am Sonnabendabend 8 1/2 Uhr im Lokal des Herrn Sog, Grünauerstr. 29, seine Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Ober-Schöneweide. Den Einwohnern zur Nachricht, daß am Donnerstag, den 3. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, in Löbbers Salon, Siemensstraße 5, eine öffentliche Gemeindevähler-Versammlung stattfindet, die notwendig geworden ist wegen der polizeilichen Auflösung der letzten Versammlung. Die Genossen werden ersucht, recht rege zu agieren. Der Vertrauensmann.

Lokales.

Mäßregelungen im städtischen Krankenhaus Friedrichshain. Als seiner Zeit der Genosse Antrick im deutschen Reichstage die Zustände in den Berliner städtischen Kranken- und Irrenhäusern zur Sprache brachte, stand der größte Teil des interessierten Personals noch gänzlich der Arbeiterbewegung fern. Seit der Zeit aber ist es anders geworden; auch das Pflege- und Dienstpersonal dieser Anstalten hat unterdessen die Gedanken der gewerkschaftlichen Bewegung begriffen und sich den zuständigen Verbänden angeschlossen. Die städtischen Behörden wagten zwar nicht direkt gegen die Organisationsbestrebungen aufzutreten, aber sie legten diesen im verdeckten Kampfe Hunderte von Schwierigkeiten in den Weg. Sie mögen nun eingesehen haben, daß sich mit der wachsenden Organisation auch die heutigen traurigen Gehalts- und Dienstverhältnisse nicht auf die Dauer aufrecht erhalten lassen und so sind denn in letzter Zeit immer mehr offene Feindseligkeiten zu Tage getreten. Im Krankenhaus Friedrichshain, wo namentlich die Organisation des Personals besonders stark ist, wurden vor wenigen Tagen zwei Angehörige des Pflegeberufs unter Umständen entlassen, die als Mäßregelungen betrachtet werden müssen. Die Entlassenen, ein Wärter und eine Wärterin, waren die Vertrauensleute der Organisation und hatten dieselben kürzlich im Auftrage des Pflegepersonals eine Petition unterzeichnet, welche eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wünschte. Die Entlassungsgründe hat die Direktion geradezu an den Haaren herbeigezogen. Dem Wärter wurde unter anderem vorgehalten, daß er „vorbestraft“ sei; er ist nämlich wegen Betrugs vor beinahe 10 Jahren, als er sich auf der Walze befand, bestraft worden. Trotzdem hat man ihn im Krankenhaus Friedrichshain mehrere Jahre beschäftigt, jetzt dient das mit als Entlassungsgrund. In Wirklichkeit ist es die gewerkschaftliche Tätigkeit des Gemahregelten, welche zur Entlassung führte. In dem Entlassungsprotokoll des Wärters hieß es unter anderem, daß er auf das Personal aufreizend gewirkt habe, daß es mit ihm nicht mehr auszuhalten sei.

Anträge auf Zurücknahme der Kandidaturen lehnte die Direktion ab. Der Verband der städtischen Arbeiter, der bei den Mäßregelungen in Betracht kommt, wird sich diese Verletzung der Koalitionsfreiheit nicht gefallen lassen, zumal seiner Zeit Herr Oberbürgermeister Strömer diesem ausdrücklich schriftlich erklärt hat, daß die städtischen Behörden gegen die gewerkschaftliche Organisation ihrer Arbeiter nichts einzuwenden haben und dieserhalb Entlassungen nicht stattfinden dürfen. Beim Magistrat sind daher auch bereits Anträge auf Wiedereinstellung der Betroffenen eingereicht worden.

Die Organisation hat ferner beschlossen, aus der Reserve herauszutreten, die sie sich trotz gewisser Vorbehalte in städtischen Krankenhäusern bisher auferlegt hat, nachdem die Behörden sie durch die letzten Vorgänge dazu zwingt.

Eigentümlich muß auch folgendes berühren. Bekanntlich hat die städtische Behörde auf alle Anklagen gegen sie erwidert, daß es nicht möglich sei, tüchtiges Pflegepersonal zu erhalten. Die Gemahregelten sind seit längerer Zeit in der Krankenpflege tätig; der Wärter J. W. acht Jahre, er hat aus anderen Instituten die besten Zeugnisse aufzuweisen. An Stelle des entlassenen Wärters ist jetzt mit der Pflege der Kranken ein junger Hausdiener betraut, der erst seit vierzehn Tagen im Krankenhaus beschäftigt wird.

Berlin eine Witwenstadt. Die Witwen sind in Berlin so zahlreich, daß man mit ihnen eine ansehnliche Provinzialstadt bevölkern könnte. Die Fortschreibung der Bevölkerung Berlins nach Familienstand-Klassen hat ergeben, daß am 1. Januar der Jahre 1900, 1901, 1902, 1903 hier 92 802, 93 459, 97 368, 99 088 Witwen vorhanden gewesen sein müssen, und inzwischen dürfte die Zahl 100 000 überschritten worden sein. Der Zuwachs setzt sich zusammen aus dem bedeutenden Ueberschuß der Verwitwungen Berliner Ehefrauen über die Wiederverheiratungen hiesiger Witwen und dem nicht unbedeutenden Ueberschuß des Zugewanderten vermittelter Frauen nach Berlin über den Wegzug solcher nach außerhalb. Von Anfang 1900 bis Anfang 1903 stieg in Berlin die Zahl der Witwen um 6256. Die dazwischen liegenden drei Jahre hatten 17 635 Verwitwungen gebracht, aber nur 3098 Wiederverheiratungen, es blieb also ein Ueberschuß von 14 537. In den drei Jahren waren als zugewandert gemeldet worden 16 017 Witwen, die sich durch Wegzüge (nebst Zuschlag für Unvollständigkeit der Meldungen) um 13 881 verminderten, so daß hier ein Ueberschuß von 2186 blieb. Der Gesamtüberschuß wäre 16 723 gewesen, er wurde aber durch den Tod von 10 467 Witwen auf 6256 verringert. In denselben drei Jahren wuchs in Berlin, nach dem Ergebnis der Fortschreibung, die Zahl der Witwer von nur 17 649 auf nur 19 140, es sind also reichlich fünfmal soviel Witwen wie Witwer vorhanden. Das Verhältnis erklärt sich daraus, daß bei den Witwen die Wiederverheiratung sehr viel häufiger ist als bei den Witwern, während zugleich die Zugänge von außerhalb bei den Witwern viel weniger zahlreich sind und im übrigen durch die Wegzüge voll ausgegogen werden.

Der Senior der Berliner Stadtverordneten ist der Dr. med. Reumann. Geboren im Jahre 1819, wird er auch in Bezug auf seine Amtszeit von keinem Kollegen übertroffen. Er trat schon 1859 in das Stadtparlament ein und ist seitdem achtmal wiedergewählt. Fast ebenso alt ist der Stadtverordnete-Vorsitzer Dr. med. Langerhans. Er ist 1820 geboren und nur einige Monate jünger. 1875 zum erstenmal gewählt, wurde er 1893, nach Straßs Rücktritt, Stadtverordnete-Vorsitzer. Mit seinem Freunde Dr. Hermes, der 1838 geboren und seit 1873 Stadtverordneter ist, gehört Dr. Langerhans der Fraktion der Linken an. Der dritte ist der 1828 geborene Rentner Hellmann, der seit 1881 die erste Abteilung des 14. Gemeinde-Wahlbezirks vertritt. Der jüngste Stadtverordnete ist unter Parteigenossen, der 1871 geborene Rechtsanwalt Dr. Liebig, welcher 1902 in die Stadtverordneten-Versammlung eintrat und mit zu den besten Rednern der Versammlung zählt.

Der Stadtverordneten-Ausschuß zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über den Neubau einer Anstalt für Hospitaliten in Buch hat gestern in Gegenwart des Stadtbaurats Ludwig Hoffmann und des Stadtrats Wielenz folgenden Antrag des Baurats Kuhlmann einstimmig angenommen: „Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt sich mit dem ihr vorgelegten Vorentwurf zum Neubau der Anstalt für Hospitaliten in Buch unter der Voraussetzung einverstanden, daß 1. die Anstalt für 1500 Hospitaliten entworfen und auf einmal ausgeführt wird; 2. die Gesamtanlage nach dem Ausbruch vorgelegten Plänen so zusammengezogen wird, daß der Gesamtkosten-Ueberschuß sich auf höchstens 6 1/2 Millionen Mark beläuft; 3. die von dem Kuratorium des Friedrich-Wilhelm-Hospitals vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt werden, jedoch von der Vergrößerung des Versammlungssaales Abstand genommen wird, und sieht der Vorlegung des ausführlichen Entwurfs und Kostenanschlags entgegen.“

Das königliche Opernhaus, das gestern seine Pforten zum erstenmal wieder eröffnet hat, wird jetzt von außen durch mehr als 50 elektrische Glühlampen erleuchtet, die auf allen Kottreppen und Loggängen bis zum Dach hinauf brennen und bei einer Feuergefahr dem Publikum das Herabsteigen erleichtern sollen. Im Innern des Hauses liegt man an den Wänden überall in roten Buchstaben das Wort „Retungsweg“, das zu diesen Notausgängen hinweist. Die Türen und Fenster, durch die man ins Freie gelangen kann, sind auf der Innenseite mit einem bestrohten Anstrich und mit Niegeln versehen, die sich leicht herunterziehen lassen. Die Besucher des ersten und zweiten Rangos können durch den als Foyer benutzten Konzertsaal zu der breiten Thür gelangen, die zu den an der Nordseite befindlichen beiden großen Freitreppen führt. Wenn niemand vom Hof zugehen ist, werden auch die für diesen bestimmten Ausgänge an der Ostseite sofort geöffnet.

Die Eingemeindung der Hasenheide in Nixdorf ist am 1. März vom Bezirksausschuß genehmigt worden; die dagegen geltend gemachten Widersprüche wurden verworfen. Der Genehmigung über diesen Erfolg will die Gemeindeverwaltung durch schleunige Beseitigung der geradezu gefährlichen Passage vor dem historischen Jahr-Turnplatz Ausdruck geben. Durch die Eingemeindung kommen, außer dem Jahr-Turnplatz, auch noch der alte Militärkirchhof und der Karlsgarten zu Nixdorf. Es besteht die Absicht, den Karlsgarten, der von dem Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, dem ehemaligen Gouverneur von Berlin, angelegt wurde und bei seiner Gründung ein öffentlicher Park war, seinem ursprünglichen Zwecke wieder zuzuführen.

Eine Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus wird am 13. März, 1 Uhr, zu Charlottenburg im Gebäude der Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Frankfurterstraße 11/12, eröffnet werden. Diese Sonderausstellung wird alle wichtigen auf die Alkoholfrage bezüglichen Druckfachen, Abbildungen und sonstigen Gegenstände bringen. Es handelt sich vor allem um die Litteratur wissenschaftlicher, belehrender und unterhaltender Art, um statistische Tabellen über den Zusammenhang des Alkoholgenusses mit Verbrechen, Irrenn, Verarmung, Sterblichkeit usw., um Darstellung der alkoholfreien und sonstigen Reformrestaurants, um Maßnahmen zur Bekämpfung der Trunksitten und Vermeidung vom Trinzwange. Es soll auch durch die Ausstellung gezeigt werden, daß die Trunksucht früherer Zeiten sich zu der modernen Alkoholfrage erweitert hat, und daß es sich dabei um eine wichtige sociale Frage handelt. Abstinenz- und Mäßigkeitsbestrebungen sollen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Eine Handbibliothek wird den Besuchern das Studium der Alkoholfrage erleichtern. Herr Dr. jur. Eggers in Bremen, Osterlohrstraße 30, hat die Einrichtung der Sonderausstellung übernommen.

Ein Familiendrama hat sich am Mittwoch in dem Gasthof Elisabethstraße 17 abgespielt. Dort lebte am Dienstagabend eine angebliche Familie ein, die sich zur Ruhe begab, ohne vorher über ihre persönlichen Verhältnisse Angaben gemacht zu haben. Der Mann hatte einen Militärpaß abgegeben, aus dem Namen und Stammsrolle entfernt waren. Als die aus dem etwa 35 Jahre alten Mann, der etwa 30 jährige Frau und einem 4 bis 5 Jahre alten Kinde bestehende Familie bis Mittwochnachmittag 1 1/2 Uhr kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte, ließ die angerufene Polizei das Zimmer öffnen. In den drei Betten des Fremdenzimmers lagen die drei Personen, die Frau und das Kind waren tot, der Mann gab noch geringe Lebenszeichen. Auf einem Tische stand eine Flasche mit einem Rest von Ungarwein und ein Glas, das noch Opium enthielt. Der Mann wurde in einem Lächeln Wagen nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht, wo man versucht, ihn am Leben zu erhalten. Die Frau mit dem Kinde wurden nach dem Scharfhaufe befördert. Die Personen sind bisher unbekannt geblieben. Der Mann hat einen blonden Schnurrbart und trug einen graubraunwollen Anzug. Er scheint dem Handwerkerstande anzugehören. Die Frau, die an den Händen Spuren von Nahaarbeiten zeigt, hat anfallend langes und starkes, rötlich-blondes Haar. Sie trug einen sogenannten Pfeffer und Salz-Kod mit zwei schwarzen Blenden, eine grün und schwarz karierte Bluse und einen grauen Hüthut mit schwarzen Federponpon sowie ein langes schwarzes Sacco-Jackett. Ihr blondes weiches Hemd trägt das Zeichen B. B. — Das Kind hat blondes Haar und trug ein sportliches Kleid mit einer roten Schürze, eine blaue Pelzine mit daran befestigter rot gefütterter Kapuze und eine Kappe von blauem Sammet sowie schwarze Strümpfe und Stiefel. Auch das Nachtgewand des Kindes war blendend weiß.

Ein großer Pferdewurf-Prozess in Sicht. Eine Beschlagnahme großer Mengen Wurst, die vor einiger Zeit bei der Firma Gebrüder Verch (Inhaber Paul Verch) stattfand, hat zur Aufdeckung eines schwindehaften Handels mit Pferdeweiswurst unter falscher Flagge geführt. Die Firma, die bereits 22 Jahre besteht und fünf Filialen unterhält, hat die Wurst von dem Pferdewurstfabrikanten Karl Wehse in Neu-Weißensee bezogen. Ein Termin zur Hauptverhandlung konnte, wie die „Allgemeine Fleischereizung“ mitteilt, noch nicht anberaumt werden. Es sollen vorher 18 außerhalb wohnende Zeugen kommissarisch vernommen werden und dann erst wird man zur Festsetzung des Termins und zur Ladung der Her und in der Umgegend wohnenden Zeugen schreiten. Es sollen deren über Hundert sein. Für die Verhandlung sind mehrere Tage in Aussicht genommen.

Ueber die Leichenfeier und die Beerdigung der kleinen Gertrud Seufert, die von ihrem Vater ermordet wurde, meldet man uns: Die Leichenöffnung wurde am Montagmorgen im Scharfhaufe von zwei Gerichtsärzten vorgenommen; als Todesursache wurde „Verblutung infolge Durchschneidens der Schlagadern des Halses“ festgestellt. Kurz vor der gerichtsarztlichen Oeffnung wurde der Vater als Mörder der Tochter gemäß von zwei Bekannten aus dem Untersuchungsgefängnis an die Leiche seines ermordeten Kindes geführt, das er als das Opfer seiner That anerkennen sollte. Im Bewußtsein der schweren Schuld brach er dort ohnmächtig zusammen. Nach Beendigung der ärztlichen Thätigkeit wurde das Kind in einen weichen Sarg gebettet und am Dienstagnachmittag zur Beerdigung in die mitterliche Wohnung in der Poppelasse übergeführt. Frauen aus dem Hause und der Nachbarschaft hatten es sich nicht nehmen lassen, von freiwillig dargebotenen Geldspenden den letzten Schmuck zu beschaffen.

Beim Turnen verunglückte gestern abend um 8 Uhr der 17-jährige Buchdruckerlehrling Willi Heubischer aus der Marienburgerstr. 16. Als Mitglied des Vereins „Fichte“ stürzte er in der Halle in der Rastanien-Allee beim Vordringen und trug einen schweren Knochenbruch davon. Er erhielt auf der Rettungswache III einen Verband und wurde in einem Lächeln Wagen, da in keinem Krankenhaus Platz war, nach der Wohnung gebracht werden.

Fabrikbrand. In der Nacht zu gestern hatte die Feuerwehr einen größeren Brand in der Wäpferstraße 33 zu löschen, wo nach

10 Uhr Feuer in einem Fabrikgebäude, in welchem mehrere Tischlereien und Möbelfabriken etabliert sind, aus noch unbekannter Ursache ausgebrochen war. Die 8. Compagnie war bald mit mehreren Löschzügen zur Stelle und ging angesichts der Ausdehnung und Gefahr des Brandes sofort mit mehreren Schlauchleitungen von Dampfströhen vor. Dadurch gelang es, die Flammen auf das Fabrikgebäude zu beschränken. Der Schaden ist bedeutend. Leider ist es nicht ohne Verletzungen abgegangen. U. a. erhielt der Oberfeuermann Krüger Schnittwunden durch Glassplitter am Handgelenk. — Fast gleichzeitig mußte ein Brand in der Weberstraße 34 von der 1. Compagnie gelöscht werden, der abends um 9 Uhr in der Schirm- und Stodfabrik von A. Deniel ausgebrochen war. Durch energisches Vorgehen und thätiges Wassergeben wurden dort die Flammen auf die Fabrikräume beschränkt.

Aus dem Circus Busch. Die barbarische Aera der Schleifenfahrten scheint nunmehr zu Ende zu sein, nachdem die Verurtheilung dieses mörderischen Spektakels mit etlichen Tugend Genid- und Knochenbrüchen zum Glück angefallen ist. Kaum ein Mensch mit noch einigermaßen gesundem Gemüth aus diesem Menschenquälereien leinen Gefallen finden, so sieht es anders um eine Kunstleistung, die mit der Schleifenfahrt nur das eine gemein hat, daß sie gleichfalls in Mode ist. Wir meinen die Tierdressur, die seit Beginn des Winters nicht aus dem Programm gewichen ist. So ziemlich der ganze Zoologische Garten ist allmählich dem Circus dienstbar gemacht worden. Elefanten, Seehunde, Zebus, Löwen und Tiger sind heute schon „alle Kamellen“; wer was besonders Zugkräftiges vorführen will, muß sich vorher zu einer Nordpolreise bequemen. Ein Herr Roberto hat wohl ein Tugend Eisbären und daneben noch etliche braue und kragenbare dreifert, und wenn diese Fesien in der gestrigen ersten Vorstellung im Circus Busch auch zuweilen ein wildes Gegränge erhoben, so zeigten sie sich doch im ganzen mit gelehriger Furcht dem Willen ihres Besitzers unterthan. Die Tiere vollführen allerhand Kletterkunststücke und lassen sich nach besonders gelungenen Leistungen den ihnen zugewiesenen Pfiffen wohlhimmeln. Positiv ist die Gesellschaft am Schluß, wo jeder der wilden Gesellen sich an einer flache Milch delectiert. Zweifellos wird auch diese Vorführung den Beifall des Publikums finden. Neben andern vorzüglichen Nummern des Programms findet die Pantomime „Aus den Alpen“ gefällige Anerkennung.

Die 11. Männer-Abteilung des Turnvereins „Fichte“, welche am Dienstag und Freitag, abends von 8—10 Uhr, in der Turnhalle Händlingerstr. 33 turnt, hat eine Reihe für ältere Turner eingerichtet. In dieser Reihe finden Herren Aufnahme, die das 30. Lebensjahr erreicht und noch am Turnen Freude haben. — Die 11. Lehrling-Abteilung turnt in derselben Halle am Montag und Donnerstag von 8—10 Uhr abends; es finden dort junge Leute von 14 bis 18 Jahren gute turnerische Ausbildung.

Stipendien zu vergeben. Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Kunst teilt uns mit, daß ihm durch die Munizipalität eines Kunstfreundes eine Anzahl Stipendien zur Verfügung gestellt worden sind, bestehend in Freistellen für unbedeutende Sänger bzw. Sängerrinnen. Bevorzugt sind solche, welche schon Ausbildung genossen und diese wegen Mangel an Mitteln aufgeben mußten. Die Ausbildung erfolgt durch bewährte Kräfte. Des ferneren sind eine Anzahl Freistellen für Instrumental-Ausbildung zur Heranbildung tüchtiger Orchestermitglieder zur Verfügung gestellt. Bewerber wollen sich zunächst schriftlich an die Geschäftsstelle des Vereins zur Förderung der Kunst, Albrechtstr. 11, wenden. Des ferneren sind eine Anzahl Freistellen für den Besuch einer Parisa-Vorstellung in Varenth zu vergeben. Wenden wollen sich die Besucher der Wagner-Abende in der königlichen Hochschule während der „Deutschen Wagnerwoche“ im September vor. 38., deren Billets die Nummern tragen: Reihe 6 Nr. 84, Reihe 3 Nr. 11, Reihe 33 Nr. 309, Reihe 27 Nr. 81, Reihe 29 Nr. 203, Reihe 2 Nr. 77, Reihe 2 Nr. 63.

Der Schwimmklub „Vorwärts“, Mitglied des Arbeiter-Schwimmerbundes, veranstaltet am Sonntagnachmittag 3 1/2 Uhr in der städtischen Volks-Badeanstalt an der Schillingbrücke ein Vereins-Schwimmwettbewerb, Springen und Laufen mit besonders ausgewähltem Programm. Der Eintrittspreis einschließlich Programm beträgt 50 Pf.

Die hygienischen Vortragskurse der Zentralkommission der Krankenkassen Berlins und der Vororte werden auch in diesem Jahre in den Kassen der städtischen Gemeindefunkeln abgehalten. Die Vorträge beginnen abends 8 Uhr. Das Thema lautet: „Kochkunst und Verdauung“ und wird heute, Donnerstag, den 3. d. M., in folgenden Schulen gehalten werden: Wangelfstr. 28, Reibstr. 31/32, Stephanstraße 27 (Kochbit), Schönhauser Allee 106a, Blüthenberg, Kronprinzstraße 10, Neu-Weißensee, Langhausstr. 120. Für Freitag, den 4. März, lautet das Thema: „Die geschlechtliche Anstehung und ihre Folgen“ und wird in folgenden Schulen gehalten: Weissenaustr. 7, Tilsiterstr. 4/5, Panstr. 8, Paulstr. 11. Sämtliche Vorträge sind unentgeltlich und bedarf es hierzu keiner Eintrittskarten. — Am Sonntag, den 6. März, mittags 12 Uhr, spricht Herr Gehrmeyer, Medizinalrat Professor Dr. Brieger in dem Institut für Hydrotherapie, Luisenstr. 5, über: „Die Bedeutung der Wasser- und Massagiebehandlung“.

Theater. Ibsens Komödie „Die Wildente“ wurde in dieser Woche auch in den Spielplan des Schiller-Theaters N. (Friedrich-Wilhelm-Theater) aufgenommen und gelangt daselbst heute Donnerstag zum erstenmal zur Aufführung. — Im Luisen-Theater geht heute Donnerstag zum erstenmal „Philippine Keller“ mit den Damen Stauffen, Schulz, Goldt, Vottstein, Hästel und den Herren Bartels, Kreuzquast, Ruff, Hiner und Wald in den Hauptrollen in Scene.

Aus den Nachbarorten.

Lautitz. Die Gemeindevertreter-Wahlen finden am Montag, den 7. März cr., im Bergerischen Gasthof Marienfelderstr. 9, statt. Die III. Klasse wählt von 4—7 Uhr nachmittags. Als Kandidat ist wieder Genosse Franz Weisen-Kerstin, Schriftfeger, Siemensstraße 32, aufgestellt. — Am Freitag findet die Verbreitung eines Flugblattes statt, welches am Donnerstagabend von 8 Uhr ab bei Wolff, Calandrellistr. 27/29, ausgegeben wird. Sonntagnachmittag 3 Uhr findet ebenda eine öffentliche Versammlung statt, für deren Besuch wir besonders rege zu agieren ersuchen.

Friedrichshagen. Der Gemeinde-Haushaltsetat für das Rechnungsjahr 1904 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 372 500 M., das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 35 200 M. Die einzelnen Positionen der Einnahme setzen sich zusammen: aus den Vorjahren 18 100 M., gewerbliche Unternehmungen 32 790 M., Gebühren 3350 M., indirekte Steuern 40 000 M., direkte Steuern 241 465 M., aus Kapitalien 15 087,75 M., aus Grundstücken 2406 M., Gemeinde-, Amts- und Standesamts-Verwaltung 4273 M., Schulverwaltung 9015 M., Armenverwaltung 452 M., Kurparkverwaltung 2200 M., Insgesamt 352,25 M. — Die Positionen der Ausgabe betragen: für die Vorjahre 1000 M., Gemeinde-, Amts- und Standesamts-Verwaltung 50 994,14 M., Volksschule 108 648,07 M., Subvention für die höhere Mädchenschule 2000 M., Realgymnasium 16 399,48 M., Strahnenflößerwerk und Beleuchtung 28 695,75 M., Gesundheitspolizei 5905 M., Armenverwaltung 17 130 M., Feuerlöschwesen 1810 M., Baupolizei-Verwaltung 3071 M., für Gemeindegrundstücke 2104 M., gewerbliche Unternehmungen 29 136 M., Kurpark-Verwaltung 2458 M., Verpflegung und Ausrüstung der Gemeindefunkeln 45 720,18 M., Kreissteuer 41 200 M., Insgesamt 728,38 M. — Das Gemeinde-Vermögen beträgt 1 918 642,86 M., an Schulden sind vorhanden

1788 601 M., mithin verbleibt ein Ueberschuß von 120951,86 Mark. — Der Specialetat für das Realgymnasium schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit 44 100 M.

Die Schwargendorfer Gemeindevahl für die dritte Abteilung ist vom Gemeindevorsteher am Mittwoch, den 9. d. M., nachmittags von 2—5 Uhr, festgelegt. Das Geschloß im Widerspruch mit einem von der Gemeindevertretung im August 1902 einstimmig gefaßten Beschlusse, wonach in Zukunft die Wahlen nachmittags von 4—8 Uhr stattfinden sollen. Den Beschlusse hat der Gemeindevorsteher bei der im November v. J. stattfindenden Wahl eines Hausbesizers, zu der die Socialdemokratie keinen Kandidaten aufstellen konnte, respektiert. Jetzt, wo ein Richter zu wählen ist und wir mit einem eignen Kandidaten in die Wahl eintreten, wird der Beschlusse ignoriert und die Wahl zu der denkbar ungünstigsten Zeit anberaumt. Der so dringend notwendige socialdemokratische Einfluß auf die Gemeinde-Angelegenheiten soll mit allen Mitteln unterbunden werden. Die Gemeindevertretung wird sich die Nichtbeachtung ihres Beschlusses auch diesmal gefallen lassen, sie hat ihre Rechte schon oft preisgegeben. Beschwerde gegen die Nichtdurchführung des Gemeindevorbeschlusses ist beim Landrat bereits erhoben. Auch sind die Schöffens, die die Ausführung gefasster Beschlüsse überwachen sollen, ersucht worden, dem Beschlusse noch nachträglich Geltung zu verschaffen und eine Festsetzung der Wahl für die Nachmittagsstunden von 4—8 Uhr, eventuell auf einen späteren Tag, herbeizuführen. Für die Arbeiter muß die zu ihrer Unterdrückung und Entrechtung getroffene Maßregel des Gemeindevorbeschlusses ein Ansporn sein, alles zu thun, damit durch Massenbeteiligung an der Wahl unser Kandidat doch siegt.

Auch eine Wohlfahrts-Einrichtung. Aus Spandau wird uns berichtet: Der Kantinenfonds der hiesigen staatlichen Musterbetriebe soll nur gemeinnützigen Zwecken der Arbeiter dienen. Welche Auslegung aber das Wort „gemeinnützig“ zuweilen findet, davon hier einige Beispiele. Vor zwei Jahren deckte man in einigen Betrieben den Lohnausfall einer Anzahl musterpatronischer Arbeiter, welche auf eigene Faust an einer Denkmalentwässerung in Zehlendorf teilgenommen hatten, aus der Kantinenkasse. Gewohnheitsmäßig werden ferner die Kosten der Sedan- und Kaisergeburtstags-Feier aus dem Kantinenfonds bestritten, und das sind regelmäßig hübsche Summen. Den Vogel hat jedoch jetzt die Gewehrfabrik abgefeuert; dort wird sogar der Dirigen des kürzlich gegründeten Gefangenenvereins einer Anzahl „Musterarbeiter“ aus dem Kantinenfonds bezahlt! Wer mag nun daran zu zweifeln, daß unsere Staatsbetriebe — Musterinstitute sind?

Der Gemeindevorsteher von Neudorf. Aus Kottbus schreibt man uns: In welcher nonchalanten Weise der Gemeindevorsteher unseres Nachbarortes Neudorf mit Petitionen der Gemeindeglieder umgeht, zeigt folgender Fall: Gatten da einige Einwohner der Fuhrenstraße an den Gemeindevorsteher die schriftliche Bitte gerichtet, eine Laterne in der Großbeerenstraße derart zu versehen, daß durch diese auch die Fuhrenstraße, welche zum dunkelsten Teil Neudorfs gehört, mitbeleuchtet werde. Darauf ging den Petenten vom Gemeindevorsteher D hft folgender salomonische Entscheid zu: „Auf Ihre Eingabe betr. Verleihung einer Straßenlaterne

derartig, daß durch diese die Fuhrenstraße mit beleuchtet wird, erwidere ich Ihnen, daß, so lange die Einwohner der Fuhrenstraße, wenn auch nur die in der Fuhrenstraße befindlichen Petroleumlaternen, demolieren, diesseits angenommen werden muß, daß die Einwohner der Fuhrenstraße keine Straßenbeleuchtung haben wollen und deshalb auch eine Verlegung der Gaslaterne in der Großbeerenstraße so lange unterbleiben muß, bis die zur Aufstellung gekommenen Straßenlaternen wirklich unterbleiben bleiben. Aus diesem Grunde werden einzuweisen auch die Petroleumlaternen nicht mehr beleuchtet werden.“ Leider hat die Socialdemokratie bis jetzt noch keinen Vertreter in der Neudorfer Gemeindevertretung, um eine derartige Behandlung der Einwohner zurückzuweisen. Lebrigens dürfte es dem Gemeindevorsteher schwer fallen, nachzuweisen, daß die beleuchteten Petroleumlaternen (welch klassisches Deutsch!) gewaltig demolirt worden sind; diese sind vielmehr in einer Verfassung, daß sie durch einen Windstoß vollständig zertrütert werden können. Jedenfalls zeigt dieses Schriftstück wieder einmal, daß die Arbeiter-schaft alle Anstrengungen machen muß, um in der Neudorfer Gemeindevertretung einige Siege zu erobern, damit derartigen Zuständen ein Ende gemacht wird. Gelegenheits hierzu bietet sich bei den am Donnerstag stattfindenden Gemeindevorsteherwahlen, bei welchen hoffentlich die Wähler der dritten Klasse dem Gemeindevorsteher die gebührende Antwort für seine Rücksichtslosigkeit geben werden.

Brit. Die Gemeindevertretung wird am kommenden Freitag den Etat für das Rechnungsjahr 1904 beraten. Der Entwurf desselben ist den Mitgliedern des Gemeinderats soeben zugestellt worden. Der Etat schließt im Ordinarium mit 285 000 M., im Extra-Ordinarium mit 125 000 M. in Einnahme und Ausgabe ab. Die Schulverwaltung erfordert 90 800 M. und die Kanalisation, mit deren Bau demnächst begonnen wird, 840 000 M. An direkten und indirekten Steuern sollen 202 000 M. vereinnahmt werden, nämlich 54 000 M. aus der Gemeinde-Einkommensteuer (150 Proz. Zuschlag statt wie bisher 200 Proz.), 10 000 M. aus der Gewerbesteuer (200 Proz. der staatlich veranlagten Gewerbesteuer), 800 M. Betriebssteuer, 87 200 M. Gemeinde-Grundsteuer (0,4 Proz. des gemeinen Werts der bebauten und unbebauten Grundstücke), 15 600 M. Umsatzsteuer (1 Proz. des Umsatzwertes der bebauten und unbebauten Grundstücke), 2100 M. Hundesteuer (12 M. pro Hund), 1800 M. Luftbarkeitssteuer, 5500 M. Biersteuer und 25 000 M. Kreisabgaben (39 Proz. Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer und 39 Proz. der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Die gesamte Verwaltung der Gemeinde kostet 50 000 M., die Schule erfordert einen Zuschuß von 56 850 M., die Armenpflege kostet 19 500 M. Die Gemeindeforderungen belaufen sich auf 1 073 993 M. und sind für Zinsen und Amortisation 57 550 M. aufzubringen.

Vermischtes.

In Fleussburg ist gestern eine neue Erkrankung an den schwarzen Blattern festgestellt worden und zwar bei einer Diakonissin, die bei der Pflege der Blatternkranken beteiligt war. Auch diese Kranke wurde sofort in die außerhalb der Stadt belegene Isolierbarade übergeführt.

Eine Organisation eigener Art wurde in München gegründet, nämlich ein Fachverband der Berufsmodelle. Der

Verband will in erster Linie, und zwar im Einverständnis mit den verschiedenen Künstlerkorporationen, die Leitung der reorganisierten Modellbüchse in die Hand nehmen. Mit der Organisation ist eine Kranken- und Unterstützungskasse verbunden, zu der die Künstler-schaft ziemlich erhebliche Beiträge leistet.

Lyndjustiz gegen Reger. Der bekannte Reger-Reformator Booker T. Washington hat an die amerikanische Geistlichkeit und Presse ein Rund-schreiben gerichtet, worin er die Ramen dreier farbigen mittelst, die innerhalb der letzten vierzehn Tage, ohne daß ein Beweis für ihre Schuld erbracht worden wäre, durch Lyndgerichte öffentlich am Pfahl verbrannt wurden. Unter Hinweis auf diese Vorkommnisse fordert Washington die Unterstützung der öffentlichen Meinung zur Bekämpfung des Lyndjustizens.

Marktpreise von Berlin am 1. März 1904

Table with 4 columns: Commodity, Price, Unit, and Remarks. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, and various oils.

Witterungsüberblick vom 2. März 1904, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Station, Barometer, Wind, and Wetter. Lists weather conditions for various locations like Berlin, Hamburg, and London.

Wetter-Pragnose für Donnerstag, den 3. März 1904. Ein wenig wärmer, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und mäßigen östlichen Winden.

Eingegangene Druckschriften.

Dr. Eugen Heinrich Schmidt. Der Idealstaat. Kulturprobleme der Gegenwart. Herausgegeben von Leo Berg. Preis 2,50 M. — Peter Krapovitz. Moderne Wissenschaft und Anarchismus. Preis 1 M. — Lezioni Italiane. Seconda Parte. Von A. Scarsicato. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig. Preis 2 M.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 3. März. Anfang 7 1/2 Uhr: Opernhaus. Don Juan. Schauspielhaus. Wenn wir altern. Die Schule der Frauen. Herbst-sonder. Deutsches. Der einsame Weg. Berliner. Wasserflut. Veffing. Papststreich. Weiden. Marika. Neues. Candida. Refensz. Der feuchte Casimir. Vor-her: Die Empfehlung. Central. Das Schwalbennest. Belle-Alliance. Götterweiber. Thalia. Der Hochtourist. Anfang 8 Uhr: Schiller O. (Wallner-Theater.) König Lear. Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstadt.) Die Wildente. Kleines. Elektra. Puppen. Philippine Weller. Trianon. Madame X. Carl Welß. Zwei Frauen. Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich. Gebr. Herrnsfeld. Nur eine Nacht. Casino. Circussee. Winter-Garten. Jovette Guilbert. Spezialitäten. Apollo. Frühlingstanz. Blüten-hochzeit. Spezialitäten. Metropol. Durchlaucht Radieschen. Reichshallen. Sittlicher Sänger. Passage-Theater. Fred Blau. Spezialitäten. Anf. 3 Uhr. Urania. Taubenstraße 48/49. Um 8 Uhr: Der Erdball als Träger des Lebens. Invaliden-str. 57/62. Hörssaal: Dr. Donath: „Radium.“

Central-Theater.

Täglich 7 1/2 Uhr: Das Schwalbennest. Operette in 3 Akten v. R. Ordoumeau. Musik von Henry Herbay. Sonnabendnachmittag 4 Uhr, halbe Preise. Jeder Erwachsene ein Kind mit Extraplatz frei. Der gekielte Kater.

Neues Theater.

Schiffbauerdamm 4a-5. Zum erstmalig: Candida. Anfang 7 1/2 Uhr.

Kleines Theater.

Unter den Linden 44. Elektra. Anfang 8 Uhr. Morgen: Muller Landstrasse.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Donnerstagabend 8 Uhr: König Lear. Trauerspiel in 5 Aufzügen von William Shakespeare. Freitagabend 8 Uhr: König Lear. Sonnabendabend 8 Uhr: Die Wildente.

Thalia-Theater.

Dresdenerstr. 72/73. Amt IV 4440. Anf. 7 1/2 Uhr. Direction Jean Kron. Zum 184. Male: Der Hochtourist. Guido Thielscher in der Titelrolle. Morgen u. folg. Tage: Der Hochtourist. Sonntagnachmittag: Charleys Tante.

Belle-Alliance-Theater.

Belle-Alliancestr. 7/8. Amt VI 283. Anf. 7 1/2 Uhr. Direction Jean Kron. Heute und folgende Tage 8 1/2 Uhr: Götterweiber. Musikall. Fosse mit Gesang und Tanz. Sonntagnachm. 3 Uhr, keine Preise: Der Hüttenbesitzer.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Um 8 Uhr im Theater: Der Erdball als Träger des Lebens. Invaliden-str. 57/62. Hörssaal: Dr. Donath: „Radium.“

CASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 165. Afrika in Berlin!! — grosse Truppschau — Die schönen Haremsdamen aus Tunis.

Afrika in Berlin!!

Heute von 9 1/2—11 Uhr: Spezialitäten-Debuts des grossen März-Programms. Tom Hearn, der faulste Jongleur der Welt. Leo Brunin, Billardkünstler. Mab Doray, Excentric-Tänzerin mit Hiawatha und Rickapoo. Boston-Ball-Tanz-Ensemble, 32 Damen mit Neger-Tanz-Quartett Haney. Robert Steidl. Heinrich Blank. ?? Nordini ?? Prolongiert! Vorher: Frühlingsluft Blütenhochzeit. Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Apollon-Theater.

Heute von 9 1/2—11 Uhr: Spezialitäten-Debuts des grossen März-Programms. Tom Hearn, der faulste Jongleur der Welt. Leo Brunin, Billardkünstler. Mab Doray, Excentric-Tänzerin mit Hiawatha und Rickapoo. Boston-Ball-Tanz-Ensemble, 32 Damen mit Neger-Tanz-Quartett Haney. Robert Steidl. Heinrich Blank. ?? Nordini ?? Prolongiert! Vorher: Frühlingsluft Blütenhochzeit. Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Steidl-Theater

Lilien-strasse 132. Oranien-burger Thor. Täglich 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Fritz Steidl-Sänger. Neu! Der brillante Bariton Gustav Held.

Schiller-Theater N.

(Friedrich-Wilhelmstadtisches Theater). Donnerstagabend 8 Uhr: Die Wildente. Schauspiel in 5 Aufz. v. Henrik Ibsen. Freitagabend 8 Uhr: Die Kinder der Exzellenz. Sonnabendabend 8 Uhr: Zum erstmalig: Lumpacivagabundus.

Belle-Alliance-Theater.

Belle-Alliancestr. 7/8. Amt VI 283. Anf. 7 1/2 Uhr. Direction Jean Kron. Heute und folgende Tage 8 1/2 Uhr: Götterweiber. Musikall. Fosse mit Gesang und Tanz. Sonntagnachm. 3 Uhr, keine Preise: Der Hüttenbesitzer.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Um 8 Uhr im Theater: Der Erdball als Träger des Lebens. Invaliden-str. 57/62. Hörssaal: Dr. Donath: „Radium.“

CASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 165. Afrika in Berlin!! — grosse Truppschau — Die schönen Haremsdamen aus Tunis.

Afrika in Berlin!!

Heute von 9 1/2—11 Uhr: Spezialitäten-Debuts des grossen März-Programms. Tom Hearn, der faulste Jongleur der Welt. Leo Brunin, Billardkünstler. Mab Doray, Excentric-Tänzerin mit Hiawatha und Rickapoo. Boston-Ball-Tanz-Ensemble, 32 Damen mit Neger-Tanz-Quartett Haney. Robert Steidl. Heinrich Blank. ?? Nordini ?? Prolongiert! Vorher: Frühlingsluft Blütenhochzeit. Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Apollon-Theater.

Heute von 9 1/2—11 Uhr: Spezialitäten-Debuts des grossen März-Programms. Tom Hearn, der faulste Jongleur der Welt. Leo Brunin, Billardkünstler. Mab Doray, Excentric-Tänzerin mit Hiawatha und Rickapoo. Boston-Ball-Tanz-Ensemble, 32 Damen mit Neger-Tanz-Quartett Haney. Robert Steidl. Heinrich Blank. ?? Nordini ?? Prolongiert! Vorher: Frühlingsluft Blütenhochzeit. Anfang 8 Uhr. Kasseneröffnung 7 Uhr.

Steidl-Theater

Lilien-strasse 132. Oranien-burger Thor. Täglich 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Fritz Steidl-Sänger. Neu! Der brillante Bariton Gustav Held.

IX. Berliner Saison.

Cirkus Busch. Mr. Roberto mit seiner Riesen-Bären-Gruppe Wiener Damenkapelle höchst feines Intermezzo von sämtlichen Clowns. Zum 71. Male: Aus den Alpen. Bemerkenswert: Der Automobilsturz.

Deutsch-Amerikanisches Theater.

Heute: Köpnickstrasse 67. Zum Ende 10 Uhr 30 Min. GASTSPIEL Ad. Philipp. Ueberr grossen Male: TEICH.

Trianon-Theater.

Georgenstrasse, zwischen Friedrich- und Universitätsstrasse. Madame X. Anfang 8 Uhr. Rahtmittags 3 Uhr: „Biscotte“.

Casino-Theater.

Vollringstr. 37. Anf. 8. Sonnt. 7 1/2. Das glänzende neue Märzprogramm. Gastspiel Mstr. Hopkin. Die größte Dressnummer der Welt. 9 1/2 Die Cirkusfee. Uhr: Sonntagnachm. 4 Uhr: Wie einst im Mai.

Passage-Theater.

Anfang Sonnt. 3. Wochentags 5 Uhr. Anfang d. Abendvorstellung 8 Uhr. Der grösste Lacherfolg Berlins seit Jahren! Die Redeschlacht der feindlich Improvisatoren Holländer u. Steinitz. Erna Koschel die ausgezeichnete Vortragskünstlerin 14 neue erstklassige Nummern.

Stadt-Theater Moabit

All-Moabit 47/49. Donnerstag, den 3. März 1904: Bernhardi Rose-Theater-Ensemble. Auf allgemeinem Wunsch die mit so vielem Beifall aufgenommene Komödie Mutterliebe. Vollständig mit Gesang von Wilhelm. Anfang 8 Uhr. Nach der Vorstellung: Grosser Ball.

Fröbels Allerlei-Theater

fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148. Sonntagnachmittag 5 1/2 Uhr: Harburger Sänger. Nach der Vorstellung um 10 Uhr: Grosser Ball. Entree 30 Pf. Sperritz 50 Pf. Montag: Goethe-Ensemble. Theater-Vorstellung. — Freitag.

Sanssouci.

Köllnische Thor — Stat. der Hochbahn. Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Tanzkränzen. Dienstag: Theaterabend.

12 000 Koll innerh. weniger Tage verkauft

nicht 1/2, und 5/2, sondern alle 5 Delikatessen zusammen kosten nur 2,95 M. Um meinen nach 1000 zählenden Kundenkreis zu vergrößern. Verpackung u. Dosen frei. 15-20 Stück ff. Goldbacklinge ff. geräuch. 25-30 Stück ff. Goldbacklinge ff. geräuch. 1 Dose ff. Oel-Sardinen fest fett 1 Stück ff. Rauchlachs, milde und zart 1 ganzen Kieler Rauchaal ff. Swinemünde A. 56. Ernst Napp Nachf., Fischerlei-Import-Export.

Eine der wichtigsten Fragen

unserer Ernährung ist die eines gelunden, angenehmen, billigen Frühstück- und Vesper-Getränk. Diese Frage, die früher manchem Familienvater und manchem Hausfrau viel Kopfzerbrechen machte, kann jetzt als praktisch beantwortet gelten, seit Rathreiners Malzkaffee im Handel ist und überall Eingang und Anklang gefunden hat. — Eht nur in Packeten mit dem Bild des Prälaten Strepp als Schutzmarke.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurter Straße 132. Abends 8 Uhr: Zwei Frauen. Schauspiel in 5 Akten v. E. Dorchart. Morgen: Zwei Frauen. Sonnabendnachm. 3 Uhr: Kinder-vorstellung: Doraröschchen. Sonntag-nachmittag 3 Uhr: Der Bittelstudent von Berlin.

Gebrüder Herrnsfeld-Theater.

Anfang 8 Uhr. Heute und folgende Tage: Das Herrnsfeldsche Sensationsstück Nur eine Nacht! Zwei Akte aus einer Ehe. Vorher: Vollständig neuer Künstlerteil: Schröder u. Denter, Tanz-Karikaturen. Erna Ernani, Vortragsbroadette. Martin Vallee, Humorist. Die süßen Mädchen, Damen-Gel.-Quart. Bendix als Nonna Vanna. Edi Stadler, Alpen-Gebler-Phänomen. Billet-Borverkauf 11—2 Uhr.

Fröbels Allerlei-Theater

fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148. Sonntagnachmittag 5 1/2 Uhr: Harburger Sänger. Nach der Vorstellung um 10 Uhr: Grosser Ball. Entree 30 Pf. Sperritz 50 Pf. Montag: Goethe-Ensemble. Theater-Vorstellung. — Freitag.

Sanssouci.

Köllnische Thor — Stat. der Hochbahn. Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag Hoffmanns Norddeutsche Sänger und Tanzkränzen. Dienstag: Theaterabend.

Palast-Theater

Burgstraße 22, früher Fein-Palast. Heute und folgende Tage: Vollständig neues Programm. Lante Mollig. Schwan in 1 Akt v. Heinrich Kleiser. Wampes Flitterwochen. Fosse mit Ges. in 1 Akt v. F. Waldau. Auftr. neuer erstklassiger Spezialitäten. Auto-Atlas, phänomenaler Kraftakt. Mr. Franzosko, der Unzerbrechliche. Mr. Barzani mit seiner musikalischen Menagerie und andre mehr. Freitag, den 4. März: Güte - Vor-stellung: Dio Waiss aus Lowood.

WINTERGARTEN

Paulton u. Doley Komische Radfahrer Karnovals-Geister-Tanz-Divertissom. Imro Fox Zauberkünstler. Leo Billward Komischer Jongleur. Madeleine Nocé Sängerin. Prosper-Truppe Akrobaten. Costantino Bernardi Vorwandlungsschauspieler. Lony Elastisch-equilibrist. Akt. The Seldoms Plast. Darstellungen. Biograph.

W. Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill. Brunnenstrasse 16. Benefiz für Hans Adolff. Gastspiel des Fräulein Elise Adolff. Von Stufe zu Stufe. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Ball.

Berliner Uk-Trio.

Felix Scheuer Stralanderstr. 1.

Freie Volksbühne.

Sonnabend, den 19. März, abends 8 1/2 Uhr:

Internationaler Musik-Abend (Märzfeier)

(deutsche, französische, slawische Musik) — Orchester- und Vokal-Konzert.

Mitwirkende: **Philharmonisches Blas-Orchester** (52 Künstler)
Dirigent **Franz v. Blon**. — Recitation: **Edgar Licho** (Kleines Theater).
Gesang: Konzert-Sängerin **Friulein Martha Meyer**. 228/9

Sonntag, den 6. März, nachmittags 2 1/2 Uhr:
Metropol-Theater **Medea**. Lessing-Theater **Der Meieidbauer**.
9.10. Abteilung: 14.15. Abteilg.:
Ordner-Sitzung am Sonnabend, 12. März, abends 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Neue Welt

Hasenheide 108/114.
(Arnold Scholz.)
Jeden Donnerstag:
Bernhard Rose-Theater-Ensemble.
20 000 Mark Belohnung.
Posse in 4 Akten von Treptow.
Nach der Vorstellung:
Familienkränzchen.
Tanz frei.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Vorzugskarton hab. Gültigkeit.

Reichshallen

Stettiner Sänger
Zum Schluss neu:
Die Berliner bei den Perros.
Anfang: 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.

Königstadt-Kasino

Polymarktstr. 72, Ecke Alexanderstraße.
Zugang:
Franz Sobanski.
Die März-Specialitäten.
Zum Schluss das Lebensbild
Rach Südwest-Afrika.
Nach der Vorstellung: Mittwochs,
Sonnabends u. Sonntags: **Tanz.**
Donnerstag, den 10. März: Benefiz
für **F. Sobanski**.



Wer - Stoff - hat

fertige Anzug 20 Mk., feinste Guts.,
2 Anproben, für guten Stoff bekam
goldene Medaille. **Ludwig Engel**,
Prenzlauerstraße 23, 2 Treppen, nahe
Alexanderplatz. — Geogr. 1892. 117/8

6 Marx & Co., Stragen-
land gratis, u. Centrum
Berlins 2 1/2 Meile,
idyllische Lage, prima
Boden, vert. Schulz,
Rixdorf, Rentmstr. 12.

Eureka
bestes
Waschmittel

Schwimm-Klub „Vorwärts“, Berlin

(Mitglied des Arbeiter-Schwimmer-Bundes.)
Sonntag, den 6. März 1904, nachmittags 3 1/2 Uhr, in der
städtischen Volks-Badanstalt an der Schiffsländebrücke:

Vereins-Schau-Schwimmen

Springen und Tauchen.
Wir machen ganz besonders auf unsere Knaben- und Schüler-
Abteilung aufmerksam. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand. 287/1*

Max Zuckermanns Special-Haus
für Kinderwagen, Sportwagen u. Metallbettstellen.
Nischenauswahl, bestes Fabrikat.
Billigste Preise.
Zeitzahlung gestattet, bei größeren
Raten Cassapreise.
186 Brunnenstrasse 186,
von 8, 10—75 Mk. vorn I. Etage. u. 12, 18—100 Mk.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage habe ich das Restaurations-Lokal von **Paul Karbe**, Adalbertstr. 86, käuflich übernommen. Ich lade hiermit alle
Freunde und Genossen zu dem am 6. März cr. stattfindenden ersten
Wurst-Essen
ganz ergebenst ein und heiße
hochachtungsvoll **Max Kieburg** (früher Urbanstr. 68.) 4287/2

Verlobte!

Complete Küchen-Einrichtungen:

- 130 Teile für Mk. 35,—
- 200 „ „ Mk. 75,—
- 300 „ „ Mk. 150,—

— Aufstellung auf Wunsch gratis und franco. —
Alle Artikel auch einzeln sehr billig.

L. Katz & Co.

Spandauerstr. 45, am Molkenmarkt,
u. Ecke König- u. Spandauerstrasse.
3456L*

Central-Verband der Maurer

Zahlstelle Charlottenburg.
Donnerstag, den 3. März 1904, abends 8 Uhr, im Volkshaus,
Kosinenstr. 3, großer Saal:

Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Wahl der Delegierten zur Gauskonferenz.
2. Diskussion über den Geschäftsbericht von 1903.
3. Bericht aus den Vertreter-Sitzungen.
4. Abrechnung vom Rosenball.
5. Gewerkschaftliches.
Der Geschäftsbericht wird in der Versammlung ausgegeben.
Da der erste Punkt der Tagesordnung für unsere Zahlstelle von großer
Bedeutung ist, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen, diese Versammlung zu
besuchen. **Verbandsbuch mitbringen!**
Um rege Agitation zum Besuch dieser Versammlung erlucht
Die örtliche Verwaltung. 137/2*

Achtung!

Donnerstag, den 3. März 1904, abends 8 1/2 Uhr:
im Swinemünder Gesellschaftshaus, Swinemünderstr. 42:

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:
„Unsre Waffen im Befreiungskampfe des Proletariats“.
Referent: Genossin **Steinbach-Hamburg**. 106/9*

Diskussion. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Einberafer.

Achtung!

Freitag, den 4. März, abends 8 Uhr, im Volkshaus, Kosinenstr. 3:

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Unsere Waffen im Befreiungskampfe des Proletariats.
Referent:
Genossin **Steinbach**, Hamburg, Genosse **Simon Katzenstein**.
2. Diskussion.
Arbeiter, Frauen, erscheint zahlreich in dieser Versammlung.
106/8 Der Einberafer.

Gewerkschafts-Kartell

für Berlin und Umgegend.
Bureau: Berlin C. 22, Dragonerstr. 15, Hof part. Telefon: Amt III, Nr. 5028.
Freitag, den 4. März, abends 8 1/2 Uhr:

Delegierten-Versammlung

bei **Karl Watt**, Dragonerstr. 15.
Tages-Ordnung:
1. Der ungedehte Angriff des Centralverbandes der Stuckloure Berlins
gegen das Gewerkschaftskartell. 2. Wichtige Kartellangelegenheiten.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert, daß sämtliche Gewerkschaften
vertreten sind. Der Ausschuss. 287/2

Fliesenleger - Hilfsarbeiter!

Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschl.
Donnerstag, 3. März, abends 7 1/2 Uhr, in den Industrie-Gehäusen,
Reuthstr. 19/20:

Gruppen-Versammlung

der Fliesenleger - Hilfsarbeiter.
Tages-Ordnung:
1. Das Verhalten einzelner Kollegen bei gesperrten Firmen. 2. Ver-
bandsangelegenheiten. — Alle Hilfsarbeiter haben die Pflicht, hierzu zu er-
scheinen. — Der Vorstand der freien Vereinigung der Fliesenleger
ist hierdurch besonders eingeladen. Die Ortsverwaltung. J. H.: **Karl Heidemann**. 33/2

Verband der Steinseher, Pflasterer

und Berufsgenossen Deutschlands.
Filialen Berlin I und II, Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg.
Sonntag, den 6. März, vormittags 9 1/2 Uhr, bei **F. Wilke**,
Brunnenstr. 188:

Kombinierte Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Bericht vom Verbandstag. 2. Diskussion. 3. Wahlen. 4. Die lokale
Arbeitslosen-Unterstützung. 5. Verschiedenes.
In Anbetracht der umfangreichen und wichtigen Tagesordnung ist
pünktliches und vollzähliges Erscheinen notwendig. 174/1
Der Centralvorstand. J. H.: **A. Knoll**.

Männer-Vortrag

morgen Freitag, ab. 8 1/2, Arminh., Kommandantenstr. 20
Sexuelle Neurassthenie. Schwachzustände, Unwissenheit,
Jugendübden etc. Anatomisches
und pathologisches. Besannter Vortragender: praktischer Naturheilkundiger
Grundmann. Eintritt und Drohsche 20 Pf.

Central-Verband der Maurer etc.

Zweigverein Berlin.
Freitag, den 4. März 1904, abends präcise 8 Uhr, bei **Keller**, Koppenstraße 29:

General-Versammlung

für sämtliche Bezirke und Zahlstellen der Maurer, sowie der Sektion der Putzer und der Sektion der Gips- und
Cementbrände, gleichzeitig der Gruppe der Fliesenleger.
Tages-Ordnung: Als einziger Punkt: Diskussion über die zur Zweigvereinsverwaltung vorzuschlagenden
Kandidaten. Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Zutritt.
Der Zweigvereins-Vorstand.

Achtung!

Zahlstelle Friedrichsberg. Achtung!
Unsere Mitglieder zur Kenntnis, daß infolge der Generalversammlung des Zweigvereins die von
uns zum Freitagabend einberufene Mitgliederversammlung ausfällt.
Der Vorstand.

Socialdemokr. Central-Wahlverein

Teltow-Beeskow-
Storkow-Charlottenburg.
Den Mitgliedern der einzelnen
Wahlvereine zur Nachricht, daß
unser ältester, treuer Genosse, der
Schneidermeister
Hermann Stabrow
in Grohbeßen am Montag, den
29. Februar, infolge eines Herz-
schlages plötzlich aus unsrer Mitte
gerufen wurde. 202/9
Die Beerdigung findet heute,
Donnerstagnachmittag 2 Uhr, vom
Trauerhause in Grohbeßen aus
statt. Die Parteigenossen, die an
der Beerdigung teilnehmen wollen,
fahren vom Görtlicher Bahnhof ab
12.29 oder vom Schlesischen
Bahnhof 12.09 mittags.
Der Vorstand
des Central-Wahlvereins.

Dankfagung.

Für die überaus zahlreiche Betei-
ligung und die vielen Krampfspenden
bei der Beerdigung meines lieben
Rammes sage ich hiermit allen Freunden
und Bekannten, insbesondere seinen
Kollegen von der Firma Jodex-Klub
und den ehemaligen Schülern der
Schlesischen Tischschule meinen
herzlichsten Dank. 227/6

Die Heißbetäubte Witwe

Auguste Liebig und Kind.
Für die Beweise herzlichster Teil-
nahme und die vielen Krampfspenden
bei der Beerdigung meines lieben Frau
Emma Spann, geb. **Menz**
allen Verwandten und Bekannten
meinen aufrichtigen Dank.
228/8 **Wilhelm Spann**.

Dankfagung.

Für die rege Teilnahme bei der
Beerdigung meines unvergesslichen
Rammes, meines guten Vaters, sage
ich allen dabei Anwesenden, ins-
besondere den Firmen: Stobwasser,
Schwimer u. Gräß, Biskoff, König,
den Gesangsvereinen und dem Metall-
arbeiter-Verband, meinen tiefgefühlten
Dank. 227/5
Wilhelmina Haberlandt geb. **Horzog**
nebst Kindern.

Achtung!

Öffentlicher Vortrag

für Damen und Herren
Freitag, den 4. März 1904,
abends 8 1/2 Uhr,
in **Haberechts Festsälen**
(oberer Saal)
Große Frankfurterstr. 30.
Vortrag des Herrn **Dr. Pauly**.
Thema: **Leidenverbrennung**
nebst Erläuterungen an einem Modell
eines modernen Krematoriums.
Eintritt 20 Pf.
Naturheilverein Priesnitz.

Eine Metallbettstellen-

fabrik (30—40 Arbeiter) sucht
technischen Leiter.
Derselbe kann event. einen Ge-
schäftsanteil von 5—10 000 M.
erhalten. Angebote unter
J. F. 9225 an **Rudolf Mosse**,
Berlin SW. 77/2

Dr. Schünemann

Spezialarzt für Haut-, Horn- und
Frauenleiden, Seydelstr. 9.
1/2, 12—1/2, 3, 4, 6—1/2, 8, Sonnt. 9—11

Dr. Simmel, Str. 41,

Spezialarzt für [70/16*]
Haut- und Harnleiden.
10—2, 5—7, Sonntags 10—12 2—4

Achtung!

Metallarbeiter.

Achtung!

Am Sonnabend ist in den Betrieben, die zur Vereinigung der Metallwarenfabrikanten gehören, ein Auszug aus den Sonderbestimmungen dieser Vereinigung verteilt worden. (Dieser Auszug enthält einen Teil der Bestimmungen für den Fall eines Streiks.) Die Kollegen sind von den Fabrikanten aufgefordert worden, sich in die Listen einzeichnen zu lassen und so erkennen zu geben, daß sie nicht organisiert sind. Die so zusammen-
geführten Metallarbeiter sollen gegebenenfalls als Sturmkolonne gegen unsre Organisation benutzt werden und dafür dann einen Judaslohn von
2,50 Mark pro Tag Entschädigung erhalten. Damit steht also fest: **Wer sich in die Listen eintragen lässt, erklärt damit, dass er
gewillt ist, falls die Kühnemänner dies verlangen, Verrat an seinen Kollegen zu üben!**

Die Kühnemänner glauben, für 2,50 Mark sind die Berliner Metallarbeiter zu kaufen.
Kollegen! Gebt den Herren die einzig richtige Antwort: **Niemand darf unterschreiben.**

Nähere Anweisung über unser Verhalten werden die Kollegen in den nächsten Tagen bekommen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Grosse Geld-Lotterie.

Ziehung: 9. u. 10. März

Zur Erhaltung des Schlosses Burg a. d. Wupper.

6634 Geldgewinne bar ohne jeden Abzug zahlbar von Mk.

200000
Hauptgewinn: Mark

60000
30000
20000

Originallose à 3 Mark.
Für Porto und Liste 30 Pf. extra.

Oscar Bräuer & Co. Nachf.
G. m. b. H., Bank-Geschäft
Berlin W., Friederichstr. 151.

Filialen:
NW. Wilsnackerstr. 63.
O. Andreasstr. 46a.
SO. Oranienstr. 177.

Vereine usw.
Saal zum 12. u. 26. März frei geworden. Kommandantenstraße 72, Klubhaus.

Künstl. Zähne
tadellose Ausführung
von 3- Mk. Plomben y 2- Mk. an.

Max Guckel, Lausitzer Platz 2.
Vorzeichen erhält 4 Mk. Ermäßigung bei Auftrag v. 20- Mk., unter 20- 2 Mk. Teilzahlung gestattet.

Pianino, 200 Mark, sofort beschaffbar. Ritterstr. 120, I. Hof.

Costümröcke

Morgenröcke, Matindes und Japons.

prima Verarbeitung, tadelloser Sitz, vorzüglicher Schnitt in allen Längen und Weiten, auch für ganz starke Damen vorrätig, schwarz und farbig, in den modernsten, glatt u. Fantasiestoff. 3,75, 5, 7, 10, 15 Mk. in Seidendamast 20 u. 25 Mk.
Amerik. fussfreie Strassenröcke jetzt 5,75, 9, 10 Mk.
Jacken u. Blusen-Costüme in neuest. Stoffen 12, 15 Mk.
Fussfr. amerik. Jackenkleid, letzte Neuheit 20, 25 Mk.
Einsegnungskleider 15, 18, 20 Mk.
Einsegnungs-Jackets 8, 10, 12 Mk.
Trauerkleider in elegant. Ausführung 18, 20, 25 Mk.
Elegant garnierte Kleider in Voile, Satintuch und in den neusten, Fantasiestoff. 20, 23, 30 Mk.
Weisse Costüm-Röcke, weisse Blusen . . . 5, 9 Mk.
Elegante Balkkleider und Organdy-Kleider 20 Mk.
Seidenblusen, elegante Façons . 5,50, 7,50, 10 Mk.

Sielmann & Rosenberg

Kommandantenstr., Ecke Lindenstr. 72/74
Massanfertigung.

Die höchste Temperatur gibt

MERKUR

Vorzügliche Dauerbrand- Kessel- und Feuerung.

Billigstes Heizmaterial

MERKUR gibt die höchste Temperatur!

Alleinverkauf durch:
Dahlmann & Co., Berlin NW., Holsteiner Ufer 8.

Unbedingt

soften, wie beschlossen wurde

60 Rosenthalerstr. 60
erste Etage
„Avanti“

die erworbenen Waren-Reservebestände der aus der

Konkursmasse

Goldschmidt & Co. C. Heine Hammen und andren Waren (sobald wie möglich) ausverkauft werden.

Eine Partie Heberzieher
anstatt 10 1/2 15 17 25 34 42 51 Mk.
jetzt 6 10 11 1/2 18 23 28 33 Mk.

Eine Partie Anzüge
anstatt 10 15 25 28 33 40 47 Mk.
jetzt 6 8 1/2 14 16 21 28 31 Mk.

Eine Partie Herren- und Knaben-Anzüge
anstatt 3 1/2 4 7 9 12 15 18 24 Mk.
jetzt 1.65 2 1/2 3 1/2 5 7 1/2 10 11 1/2 15 Mk.

Eine Partie Herren- und Knaben-Hosen
anstatt 1 1/2 2 1/4 4 1/2 6 8 11 13 15 18 Mk.
jetzt 50 Pf. 1 1/4 3 3/4 4 1/2 6 8 9 1/2 11 Mk.

Knaben-Garderoben vom einfachsten bis zum elegantesten in allen Façons für einen Sport-Preis, wie eine Kleider-Auswahl in

Konfirmanten-Anzügen,
so daß der Armen Herrscher kein Kind für weniges Geld gefehlet zur Konfirmation schiden kann. **Reichhändler** finden bei dieser Breiten keine Berücksichtigung mehr. **Wenn** auch schon so manche Kaufgelegenheit dem Publikum geboten wurde, so stellt dieser Warenverkauf alles bisher Dargebotene in den Schatten, indem es sich hier einzig darum handelt, **ohne Rücksicht auf sonstige Preise** zu Warenvorräte umgehend abzusetzen. **Jede Grösse u. Weite ist in Reusen-Auswahl am Lager.** **Verkauf nur gegen Bar.**

60 Rosenthalerstr. 60
erste Etage. — „Avanti“ 145/6

Schloss Burg-Geldlotterie

Ziehung schon 9. u. 10. März

6634 Gew. = 200000 M. bar
Original-Lose à 3 M. (Porto u. Liste 30 Pf. extra).

J. Rosenberg, Kommandantenstrasse 51.

Das beste Husten-Mittel
sind die altbewährten, echten **Spitzwegersichsaft-Bonbons**, vorzüglich im Geschmack, sicher in der Wirkung und billig im Gebrauch, nur allein echt zu haben bei **Gustav Behm, Frankfurter Allee 120; Rixdorf, Hermannstr. 46.**

Inventur-Restverkauf

Reichgestickte Portieren

abgepaßte

Die **komplette Dekoration** (bestehend aus 2 Flügeln und 1 Querbehäng)

in **Plüsch** 935 (Wert 16.00)
in **Wollserge** 825 (Wert 10.50)
in **Victoriatuch** 825 (Wert 13.50)

Eine Partie Wollportieren mit allerliebster Blumenkante per Shawl 2 Mk.

Teppich-Special-Haus

Emil Lefèvre,

Berlin Oranienstr. 158.
Nach auswärts per Nachnahme.

Inventur-Extraktliste gratis und **u. Katalog** mit ca. 600 Illustration. franco.

Gutgeschnittene Baustellen in herrlicher Lage, im Wald u. an felsreichen Teichen, an könlgl. Forst grenzend, Verort-Verkehr nahe Bahnstation, billig zu verkaufen. Käufer erhalten **Baugeld u. Hypothek.** Offerten unter G. 8. 364 an Rudolf Mosse, Berlin, Leipzigerstr. 103.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.

Gardinenhaus Große Frankfurterstr. 9, barriere. 737*

Borjährlige Herrenanzüge, Winter-velocitäts, Beinkleider, aus feinsten Rohstoffen (postbillig) täglich, Sonntagsovercoat, Deutsches Verbandshaus, Bagerstr. 63, I. 20833*

Teppiche! (Lehrkräfte) in allen Größen für die Kasse des Betriebes im Teppichgeschäft, Dresden, Hofeiser Markt 4, Bahnhofstr. 93/27*

Teppichfabrik Möbel, Spiegel, Bilder, Teppiche, Betten, Stuhlbecken, Gardinen, Vorhänge, Regulator, Remonturarbeiten, Uhrreparatur, Uhrreparatur (postbillig) Leibhaus Reanderstr. 6. 75/2*

Regulatoren, Remonturarbeiten, Uhrreparatur, (postbillig) Leibhaus Reanderstr. 6.

Spiegel, Bilder, Pianino, Möbel (postbillig) Leibhaus Reanderstr. 6.

Teppiche, Vorleger, Divanbecken (postbillig) Leibhaus Reanderstr. 6.

Betten, Stuhlbecken, Tischbecken, Wäsche, Kleiderstücke (postbillig) Leibhaus Reanderstr. 6. 75/2*

Gardinen, Stores, Vorhänge (postbillig) Leibhaus Reanderstr. 6.

Staubentwurf vier Zimmer Möbel, noch neu, auch einzeln, Braunkohl, Gelegenheits, Tischensofa 45,00, Ganzgarnitur 100,00, Stores, Gardinen, Stuhlbecken, enorm billig, Rosenstr. 125 a. I. 22225*

Möbeldruckerei empfehle meine Möbeldruckerei für Wohnungs-Einrichtungen, Moderne Küchen, Wand- und Gardinen, Recl., billig, Teilzahlung Garantie. Hermann, Dresdenstr. 124. 25128*

Kinderwagen, Kinderbettstellen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgekauft (postbillig), Schneider, Kurfürstenstr. 172. 22225*

Widwittenschafts-Einrichtungen, Nähmaschinen, Kammern, Waagen, Nähmaschinen, Nähmaschinen usw., billig, Jordan, Kleine Marktstr. 28. 21419*

Teppiche mit Farbenflecken (fabrikneue) Große Frankfurterstr. 9, barriere. 737*

Fahrräder, Teilzahlungen, 125 Mark, Invalidenstr. 148 (Eingang Bergstr.), Stahlstr. 40, Große Frankfurterstr. 58. 21558*

Kabarett! Ein Posten Fahrradlaternen und erhaltene Pneumatisches (Dunlop, Continental usw.) ist sehr billig zu verkaufen Marktstr. 19. *

Kanarienvögel, Suchtwildchen, Strauße, Beustelstr. 38, Duergebäude II. 483*

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Köpferstr. 60/61, Prenzlauerstr. 59/60 und Große Frankfurterstr. 43. 795*

Nähmaschinen, Bergzüge bis 10,00, mit Teilzahlung Nähmaschine lauft oder noch nicht. Alle Fabrikate, Woche 1,00, Postkarte erbeten. Brauner, Bornsdorferstr. 50. 117/5*

1000 neue Nähmaschinen gebe auf Anzahlung, ohne Anzahlung, Langschiff, hochartig, komplett, mit allen Apparaten. Elegante Ausstattung, drei Jahre reelle Garantie. Bellmann, Götzowstr. 25, nahe der Landsbergerstr. Alte Nähmaschinen nehme in Zahlung. 20598*

Stuhlbecken billig! Fabrik Große Frankfurterstr. 9, barriere. 737*

Berliner billig gutes Bett, Gardinen, Hebergarnitur, Stores, guten Teppich, Blüschtblende, zwei elegante Stuhlbecken. Hoffmann, Reumannstr. 32. 22516

Nähmaschinen ohne Anzahlung, aller Systeme, bis 10,00 Vergütung, Reichholz, Bodenbergerstr. 39. 470

Mischsofa, noch neu, Chausseestrasse 95 I. 22226

Billard, kleines, gut erhalten, verkauft billig Stephanstr. 15, Restaurant. 759*

Soldatendruck, circa 25 Millimeter Spitzenhöhe, neu oder gut erhalten. Offerten mit Preis Postamt 4 H. 500. 4107

Ein fast neuer Kinderwagen zu verkaufen Postfachstr. 30, Seitenflügel II. 4107

Wäsche, Kleiderstoffe, Abzahlung 0,50, Kadach, Mariannenstr. 24, Postkarte. 4123

Restoration, Fabrik, keine Sache, (postbillig), sofort zu übernehmen. Brauerer, Postfachstr. 28. 750

Anzugreife 8,00, Hofenstraße 200, Reiterhandlung, Lichterbergerstr. 9

Malstrafzibier, blutbildend für Blutarmer, Brustkrankte, Schwächliche, Genüßgenüsse, bessere Gefüchsfarbe, überaus gesund. 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Liter 3,50 erhaltene. Nicht Blüschzahl, Qualität entspricht. Forter, Kellerei Ringler, Bernauerstr. 119. 106/7*

Cigarren, 2000 Stück, 16, 18 bis Mark 100, nur reelle, gut abgelagerte Ware. Expeditionsbüro Neue Friedrichstr. 6. 21588*

Zingermaschine, gutgehend, 12,00, Grunerweg 45, IV oben rechts. 22285

Restoration, gut gehend, fremdbeliebig (sofort preiswert verkauft) Brunnenstr. 149. 22216

Verschiedenes.

Bett, prachtvolles, 18,00, bessere (postbillig), Reich, Dresdenstr. 38.

Billard billig zu verkaufen Reichenbergerstr. 149. 22639

Nähmaschine, tadellos, 12,00, Mühlbergstr. 11, Rolle. 22785

Mischsofa 60,00, Bettstelle mit guter Matratze 30,00, Spiegelbild mit Spiegel 33,00, Reichenbergerstr. 37, 22746

Wirtschaft, wenig gebraucht, Seidenweg 4, II, Keller. 22658

Wäschebind, zwei Kleiderhaken, Sofa, Tisch, Stühle, Spiegel, Bettstellen, Uhr, Bilder, Nähmaschine, Küchenutensilien werden (postbillig) verkauft (auch einzeln). Waldemarstr. 27, vom I. 776

Kanarienvögel 4,00, Sorschlager 8,00, Reanderstr. 7. 77/8

Elegante Ruhbaumwirtschaft verkauft junger Mann (postbillig), Baumleuten Gelegenheit. Eventuell mit Wohnung, Reichenstr. 107/108, I. links. 77/7

Drei Zimmer elegante Möbel, auch einzeln, billig, Pannegarnitur, Pannegarnitur, Gabeln, etc. Frau Härtel, Lichtstr. 8. 77/5

Zusammenhang Adal Demmler, Dresdenstr. 17, liefert wie seit 60 Jahren nur Elite-Zimmerlein. *

Vermietungen.

Wohnungen.

Sydneystr. 10, Ede Sparr-Platz am Bahnhof, Bedding, Wohnungen von 3, 2 und 1 Zimmer, Küche, Zubehör, Kogach, sofort oder später, billig. 21518*

Schlafstellen.

Teilnehmer für möblierte Schlafstelle sucht Witwe Jacob, Reibergerstr. 26.

Möblierte Schlafstelle für zwei Herren Dresdenstr. 58, III rechts.

Schlafstelle, Wallstr. 21/22, Duergebäude, Curt. 22606

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Vollwinger - Gesellschaft Remondow, Beustelstr. 28. 484*

Gummi Gerhardt, Gejang, Instrumental, steht den Gewerkschaften, Vereinen wieder zur Verfügung, Notthalerstr. 100. 4123

Junges Mädchen, suchen gelernt, sucht auch weiterer Ausbildung leichte Stellung. Näheres Rauner, Bannierstr. 13. 22675

Stellenangebote.

Ein Kaffeehändler und Bader verlangt Goldschmied C. Diepmann, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 39

Grübe Kabinenmacher gesucht, Kogach, Dresdenstr. 6. 421

Schuhmacher aus gewerbete Arbeit sucht Emil Hinner, Kogach, Dresdenstr. 41. 109/6

Lehrling, welcher Lust hat, Kunstformer zu werden, verlangt H. Hächer, Stahlgrabenstr. 9. 76/9

Meister

der mit allen einschlägigen Arbeiten für Wasserfabrikation vertraut ist, wird von bedeutender Berliner Fabrik zum baldmöglichsten Eintritt gesucht. Es soll die Anfertigung von handwerklich-kleinlichen Artikeln, wie Messergrübe, Fleischhaker, Reiden, Wagen usw. neu aufgenommen werden. 22706*

Werbungen werden nur von Beamten berücksichtigt, welche langjährige Erfahrungen in ähnlichen Stellen nachweisen und hierüber gute Zeugnisse besitzen, welche letztere in Abschrift dem ausführenden Verordnungs-schreiber beizulegen sind.

Offerten sub **M. 4** Expedition des „Vorwärts“.

30 Maurer

für Bau Ruffenriederstr. 8 gesucht.

Tüchtige Sattler

auf Armeefelle suchen der sofort **August Loh Söhne**
Aktionsgesellschaft, 1. Militär-Verordnungen

Geldschrankbauer,

selbständige Arbeiter, verlangt „Panzer“, A.-G., Badstr. 59.

Einschneider.

John Mann gesucht für Arbeiten Charlottenburg, Rixdorf, Berlin sofort. Holzindustrie Hermann Schüll, A.-G., Berlin O., Michaelkirchstr. 17.

Zur eine ausländische größere **Knochen- und Lederfabrik** wird ein erfahrener Meister 863

Meister

gesucht. Offerten sind unter „T. S. 9771“ an Haasenstein & Vogler, Budapest zu richten.

Achtung, Holzarbeiter!

Zuzug ist streng fern zu halten von **Bautischlern und Einschneidern** nach der Werkstatt 79/1 **Reif, Demmlerstr. 58 und Straßburgerstr. 41.** **Scharwies, Grefenwalderstr. 80.** Die Ortsverwaltung.

Achtung! Holzarbeiter!

Zuzug ist streng fernzuhalten von **Bautischlern** nach den Werkstätten von 20795 **E. Reichmut, Straßburgerstr. 2 und König-Charffee 71.** **Schippke, Friedrichstr. 40.** **H. Parz, Kellerei 18.** **Reu-Weissenf. 19/15** Die Ortsverwaltung.

Möbelpolierer.

Die Differenz bei der Firma **Mendelsohn, Köpferstr. 128,** ist noch nicht beigelegt. 145/11* **Der Vorstand des Verbandes.**

Achtung! Achtung!
Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter.
Sel **Küster, Grefenwalderstr. 80**, stehen sämtliche Maschinenarbeiter im Streit. — Zuzug ist streng fernzuhalten. 70/14* **Der Vorstand.**